

Feuerwehrbedarfsplan der Samtgemeinde Sottrum

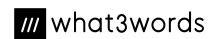
im Sinne des § 2 NBrandSchG



© 2026 – antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH

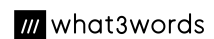
Sitz der Gesellschaft

Rosenstr 40-46 | 50678 Köln | w3w-Adresse: ///weil.digitalen.gewogen



Zweigniederlassung

Rehlingstr. 6d-e | 79100 Freiburg | w3w-Adresse: ///digitaler.nannte.monat



Aufsichtsbehörde

Ingenieurkammer Bau NRW, Körperschaft des öffentlichen Rechts
gelistet im Verzeichnis der Gesellschaften Beratender Ingenieure gemäß § 33 BauKaG NRW
Ident-Nr.: 733179

Qualitätsmanagement

nach ISO 9001 - überwacht und stetig weiterentwickelt durch unsere engagierten
Qualitätsmanager und -beauftragten.

Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten, auch hinsichtlich jeder Verfügung, Verwertung, Reproduktion, Bearbeitung, Weitergabe sowie für den Fall von Schutzrechtsanmeldungen. Der Auftraggeber erhält an diesem Gutachten ein einfaches Nutzungsrecht zur Verwendung für interne Zwecke und im Rahmen des vereinbarten Projektzwecks. Eine Veröffentlichung oder Weitergabe, auch auszugsweise, insbesondere im Internet, in Druckwerken oder in Clouddiensten, ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftragnehmers zulässig. Der Auftraggeber stellt den Auftragnehmer von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aus einer unzulässigen oder über den Vertragszweck hinausgehenden Nutzung resultieren.

www.antwortING.de | info@antwortING.de

Besuchen Sie gerne unseren Blog unter www.antwortING.de/blog.

 BLOG



Ingenieurkammer-Bau
Nordrhein-Westfalen

Mitglied der Kammer



QM-System
nach ISO 9001



 oder 

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
1.1	Zur Verwendung dieses Dokuments	1
1.1.1	Gliederung des Feuerwehrbedarfsplanes	1
1.1.2	Betrachtungsrahmen der Feuerwehrbedarfsplanung	2
1.1.3	Hilfen für den Leser	2
1.2	Rechtliche Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung	3
1.3	Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr	3
1.4	Methodik	3
1.4.1	Bestandsaufnahme	4
1.5	Normative Grundlagen und Verweise	4
I	Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse	5
2	Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster	6
2.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse	6
2.1.1	Größe, Lage und Einwohner der Samtgemeinde Sottrum	6
2.1.2	Topografie	10
2.1.3	Flächennutzung	12
2.1.4	Einrichtungen mit besonderen Gefährdungen	13
2.2	Löschwasserversorgung	15
2.2.1	Grundsätzliches zur Löschwassersituation	15
2.2.2	Aktuelle Löschwassersituation in der Samtgemeinde Sottrum	16
3	Risikoanalyse	21
3.1	Datengrundlage zur Risikoanalyse	21
3.2	Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum	21
3.2.1	Einsatzspektrum der Feuerwehr	22
3.2.2	Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens	25
4	Einteilung des Gebietes der Samtgemeinde in Gefahrenkategorien	28
4.1	Brandgefahren	28
4.2	Technische Hilfe	31
4.3	Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe	33
5	Schutzzieldefinitionen	35
5.1	Bisherige Schutzziel festlegungen der Samtgemeinde Sottrum	36
5.2	Diskussion von Schutzzielansätzen	36
5.2.1	Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren / Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.	37
5.2.2	Beiblatt zu den Qualitätskriterien der AGBF-Bund	38
5.3	Schutzzielempfehlung für die Samtgemeinde Sottrum	38
5.3.1	Schutzziele Technische Hilfeleistung	39

II	Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr	41
6	Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)	42
6.1	Organisation der Feuerwehr	42
6.1.1	Organisation der Einsatzleitung	43
6.2	Feuerwehrstandorte in der Samtgemeinde Sottrum	43
6.2.1	Ortsfeuerwehr Ahausen	47
6.2.2	Ortsfeuerwehr Böttersen	50
6.2.3	Ortsfeuerwehr Clüversbostel	54
6.2.4	Ortsfeuerwehr Eversen	57
6.2.5	Ortsfeuerwehr Hassendorf	60
6.2.6	Ortsfeuerwehr Hellwege	63
6.2.7	Ortsfeuerwehr Höperhöfen	66
6.2.8	Ortsfeuerwehr Horstedt	69
6.2.9	Ortsfeuerwehr Reeßum	72
6.2.10	Ortsfeuerwehr Schleeßel	75
6.2.11	Ortsfeuerwehr Sottrum	79
6.2.12	Ortsfeuerwehr Stapel	84
6.2.13	Ortsfeuerwehr Stuckenborstel	87
6.2.14	Ortsfeuerwehr Taaken	91
6.2.15	Ortsfeuerwehr Winkeldorf	94
6.2.16	Übersicht über die Standortbewertung	97
6.2.17	Erreichbarkeit des Stadtgebietes	97
6.3	Ausstattung der Feuerwehr	99
6.4	Ehrenamtliches Personal	103
6.4.1	Personalentwicklung	103
6.4.2	Aus- und Fortbildungssituation	107
6.4.3	Verfügbarkeit der Einsatzkräfte	115
6.5	Analyse der Leistungsfähigkeit	115
6.5.1	Erreichungsgrad der Schutzziele	116
6.5.2	Ausrückdauer	116
6.5.3	Planerische Erreichbarkeit des Gemeindegebietes	118
7	Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)	121
7.1	Standorte der Feuerwehr	121
7.1.1	Zustand der Standorte	121
7.1.2	Verteilung der Standorte	123
7.2	Fahrzeugkonzept mit aktueller Standortstruktur	125
7.2.1	Mindestausstattung nach Nds. FwVO	125
7.2.2	Fahrzeugkonzept	127
7.3	Fahrzeugkonzept mit neuer Standortstruktur	135
7.4	Personalkonzept mit aktueller Standortstruktur	143
7.4.1	Personalbedarf mit aktueller Standortstruktur	143
7.4.2	Qualifikationskonzept mit aktueller Standortstruktur	146
7.5	Personalkonzept mit neuer Standortstruktur	155
7.5.1	Personalbedarf mit neuer Standortstruktur	155
7.5.2	Qualifikationskonzept mit neuer Standortstruktur	156
8	Maßnahmen	162
8.1	Löschwasserversorgung	162

Inhaltsverzeichnis

8.2	Personal	163
8.2.1	Personal: Aus- und Fortbildung	163
8.2.2	Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung	163
8.3	Standorte	163
8.4	Fahrzeuge und Technik	164

1 Einleitung

Bei dem vorliegenden Dokument handelt es sich um die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes der Samtgemeinde Sottrum aus dem Jahr 2020.

Die Leistungsfähigkeit steht in einem engen Verhältnis zur Wirtschaftlichkeit. Je leistungsfähiger die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum aufgestellt sein soll, desto höher sind die hierfür zu tätigen Aufwendungen. Hier muss somit ein ausgewogenes Maß gefunden werden.

Ist das Maß gefunden und sind die Ziele festgelegt, gilt es, zielführende Maßnahmen zu identifizieren. Diese werden entsprechend priorisiert und periodisiert im Feuerwehrbedarfsplan festgeschrieben. Das festgelegte Maß und der entsprechende Maßnahmenplan werden politisch beschlossen. Damit wird die verabschiedete Feuerwehrbedarfsplanung zum verlässlichen Planungsinstrument für Politik, Verwaltung und Feuerwehr.

Wenngleich im Land Niedersachsen keine gesetzliche Pflicht zur Fortschreibung eines Feuerwehrbedarfsplanes besteht, empfiehlt sich die regelmäßige Fortschreibung spätestens nach fünf Jahren, um der Entwicklung des Gefährdungs- und Risikopotenzials gerecht zu werden.

i Fortschreibung des Bedarfsplans aus dem Jahr 2020

i Maßnahmenplan

i Fortschreibung nach fünf Jahren empfohlen

1.1 Zur Verwendung dieses Dokuments

Dieses Dokument ist so gegliedert, dass der Gang der Analyse zur Erstellung dieses Bedarfsplans nachvollzogen werden kann. Darüber hinaus wird eine schnelle Durchsicht des Dokuments mittels besonderer Hilfen für den Leser unterstützt.

1.1.1 Gliederung des Feuerwehrbedarfsplanes

Neben dieser Einleitung gliedert sich dieser Feuerwehrbedarfsplan in insgesamt neun Abschnitte:

Im Abschnitt 2 erfolgt eine Analyse der Gefährdungen im Gebiet der Samtgemeinde Sottrum, insbesondere hinsichtlich deren feuerwehrtechnischer Bedeutung.

Im Abschnitt 3 werden Schadensereignisse aus der Vergangenheit analysiert, um Rückschlüsse auf die feuerwehrtechnischen Anforderungen aus diesen Ereignissen zu ziehen.

Im Abschnitt 4 werden die Ergebnisse der Abschnitte 2 und 3 in Gefahrenkategorien übertragen, um das Gefährdungs- und Risikopotenzial in der Samtgemeinde Sottrum darzustellen. Aufbauend auf den örtlichen Verhältnissen werden in Abschnitt 5 Planungsszenarien und Schutzziele formuliert.

Im Abschnitt 6 erfolgt eine Analyse der aktuellen Struktur und Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum.

Aufbauend auf den vorherigen Analysen erfolgt im Abschnitt 7, die Ableitung des Soll-Konzeptes für die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum.

Schließlich werden aus den Abweichungen des Ist-Standes zum Soll-Konzept im Abschnitt 8 konkrete Maßnahmen formuliert.

1.1.2 Betrachtungsrahmen der Feuerwehrbedarfsplanung

Die in diesem Feuerwehrbedarfsplan vorgestellten Sachverhalte stellen eine strategische Planung des Brandschutzes dar, die auf den örtlichen Verhältnissen beruht. Sie müssen, sofern erforderlich, im Einzelfall um konkrete Einsatzkonzepte (z. B. für besondere Einzelobjekte, Gebiete oder Einsatzszenarien) ergänzt werden.


1.1.3 Hilfen für den Leser

Kurze Hinweise und wichtige Verweise sowie die Legenden von Grafiken sind in diesem Dokument am rechten Seitenrand zu finden.


Zusammenfassungen und wichtige Abschnitte sowie besondere Hinweise werden in diesem Dokument zur schnellen Durchsicht grau hinterlegt und an der Seite mit einem grauen Rand gekennzeichnet.

Der Gutachter stellt fest: Gutachterliche Feststellungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem blauen Rand gekennzeichnet.

Der Gutachter empfiehlt: Gutachterliche Empfehlungen werden ebenfalls grau hinterlegt und an der Seite mit einem orangenen Rand gekennzeichnet.

 Hinweise sind mit einem *i* gekennzeichnet.

 Verweise mit einem Pfeil.

 QR-Code verweist auf weiterführende Informationen außerhalb des Dokuments



 oder 

1.2 Rechtliche Grundlage der Feuerwehrbedarfsplanung

Die Grundlage für den Brandschutz und die Bedarfsplanung in Niedersachsen bilden das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) sowie die durch den Minister des Inneren erlassenen Verordnungen und Vorschriften.

Nach dem NBrandSchG sind die Abwehr von Gefahren durch Brände (abwehrender und vorbeugender Brandschutz) und die Hilfeleistungen bei Unglücksfällen sowie bei Notständen Aufgabe der Gemeinden und der Landkreise sowie des Landes.

Für die Planung können die Kommunen einen Feuerwehrbedarfsplan aufstellen.

1.3 Aufgaben der Gemeinde und der Feuerwehr

Die öffentlichen Feuerwehren der Gemeinden, so auch die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum, sind ein Exekutivorgan der Gemeinde zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben gemäß des NBrandSchG.

Die Gemeinden sind dazu verpflichtet, eine den *örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr* aufzustellen, auszurüsten, zu unterhalten und einzusetzen.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan stellt zum einen die örtlichen Verhältnisse hinsichtlich ihrer feuerwehrtechnischen Bedeutung fest und stellt diesem eine Gefahrenabwehrplanung zur Erhaltung oder Erreichung der geforderten Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegenüber.

i Pflichtaufgabe der Samtgemeinde: Eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr unterhalten

1.4 Methodik

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan spiegelt methodisch die Forderungen des NBrandSchG wider, indem zunächst die örtlichen Verhältnisse untersucht werden, um im Anschluss hierauf aufbauend die leistungsfähige Feuerwehr zu beschreiben.

Die Grundlage dieser Feuerwehrbedarfsplanung bilden die sicherheitstechnischen und risikologischen Begriffe der Gefährdung und des Risikos. Hinzu kommt eine Bestandsaufnahme von Realdaten, um die Analysen mit empirischen Werten zu untermauern.

1.4.1 Bestandsaufnahme

Um die Planungsergebnisse auf eine belastbare Basis zu stellen, müssen diese aus Realdaten abgeleitet werden. Hierzu wurde der Samtgemeinde Sottrum ein Datenkatalog mit den für die Planung relevanten Daten zur Verfügung gestellt. Diese Daten wurden durch die antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH für die entsprechenden Analysen aufbereitet und ausgewertet.

Ergänzt wurden die durch die Samtgemeinde Sottrum bereitgestellten Informationen um statistische Daten des Landes Niedersachsens sowie um Informationen aus den Hochwassergefahren- und Hochwasserrisikokarten des Landes Niedersachsens.

Die Begehung der Feuerwehrrhäuser wurde am 25. und 26. August durchgeführt. Bei diesen wurden der Zustand der Feuerwehrrhäuser und die Erfüllung der Anforderungen nach den aktuell gültigen Anforderungen an den sicheren Betrieb von Feuerwehrrhäusern im Einsatz- und Übungsdienst begutachtet.

- i Datenlieferung durch die Samtgemeinde Sottrum erfolgt.
- i Aufbereitung und Auswertung von Grundlagendaten
- i Standortbegehungen

1.5 Normative Grundlagen und Verweise

Die einzelnen Planungsbereiche unterliegen weiteren normativen Grundlagen. Hierzu zählen:

- ➔ Das Niedersächsische Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG)
- ➔ Die Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO)
- ➔ Die Feuerwehrrdienstvorschriften zur Beurteilung des Personalbedarfs in verschiedenen Einsatzlagen.
- ➔ Das DVGW-Arbeitsblatt 405 - Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentlichen Trinkwasserversorgung, als Beurteilungsgrundlage der Löschwasserversorgung und des Löschwasserbedarfs.
- ➔ Die DIN 14092 und die DGUV Information 205-008 zur Beurteilung des Zustands der Standorte der Feuerwehr.
- ➔ Die DIN 14500 bis 14599 und DIN 14700 bis 14709 zur Beurteilung und Planung des Fahrzeugkonzepts.
- ➔ Die Niedersächsische Bauordnung (NBauO)
- ➔ Die Hinweise zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfsplanung in Niedersachsen vom Juni 2010

Teil I

Gefährdungen und Risiken: Die örtlichen Verhältnisse

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

2.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

In den nachfolgenden Abschnitten werden allgemeine Gefährdungen aus der Struktur, Topografie und Flächennutzung der Samtgemeinde Sottrum analysiert.

2.1.1 Größe, Lage und Einwohner der Samtgemeinde Sottrum

Größe Bei der Samtgemeinde Sottrum handelt es sich gem. § 97 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) um eine Samtgemeinde. Die Samtgemeinde Sottrum besteht aus einem Zusammenschluss von 7 Gemeinden. Die Fläche der Samtgemeinde beträgt 172,92 km². Die Ost-West-Ausdehnung beträgt etwa 12,8 km und die Nord-Süd-Ausdehnung beträgt etwa 21,63 km an der jeweils breitesten Stelle.

Lage Die Samtgemeinde Sottrum liegt im Landkreis Rotenburg (Wümme). Sie grenzt im Uhrzeigersinn an die Samtgemeinde Zeven, die Einheitsgemeinde Rotenburg (Wümme), die Samtgemeinde Bothel, die Einheitsgemeinde Kirchlinteln, die Einheitsgemeinde Langwedel, die Einheitsgemeinde Ottersberg und an die Samtgemeinde Tarmstedt.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

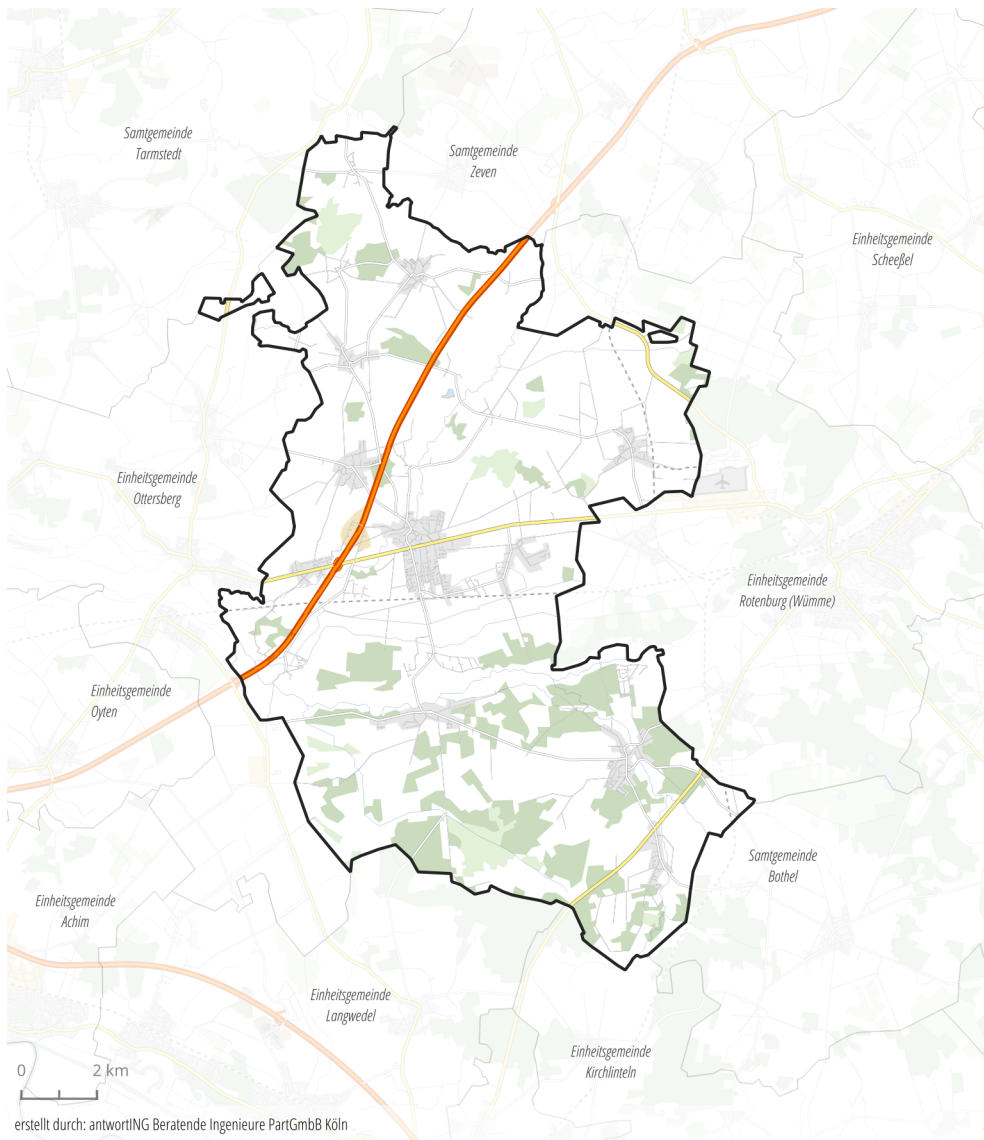


Abbildung 2.1: Lage der Samtgemeinde Sottrum

Einwohner In der Samtgemeinde Sottrum sind 14.710 Menschen wohnhaft (Stand: 31.12.2024). Die Bevölkerungsdichte der Samtgemeinde Sottrum liegt bei 85 Einwohnern pro km² (vgl. Abbildung 2.2).

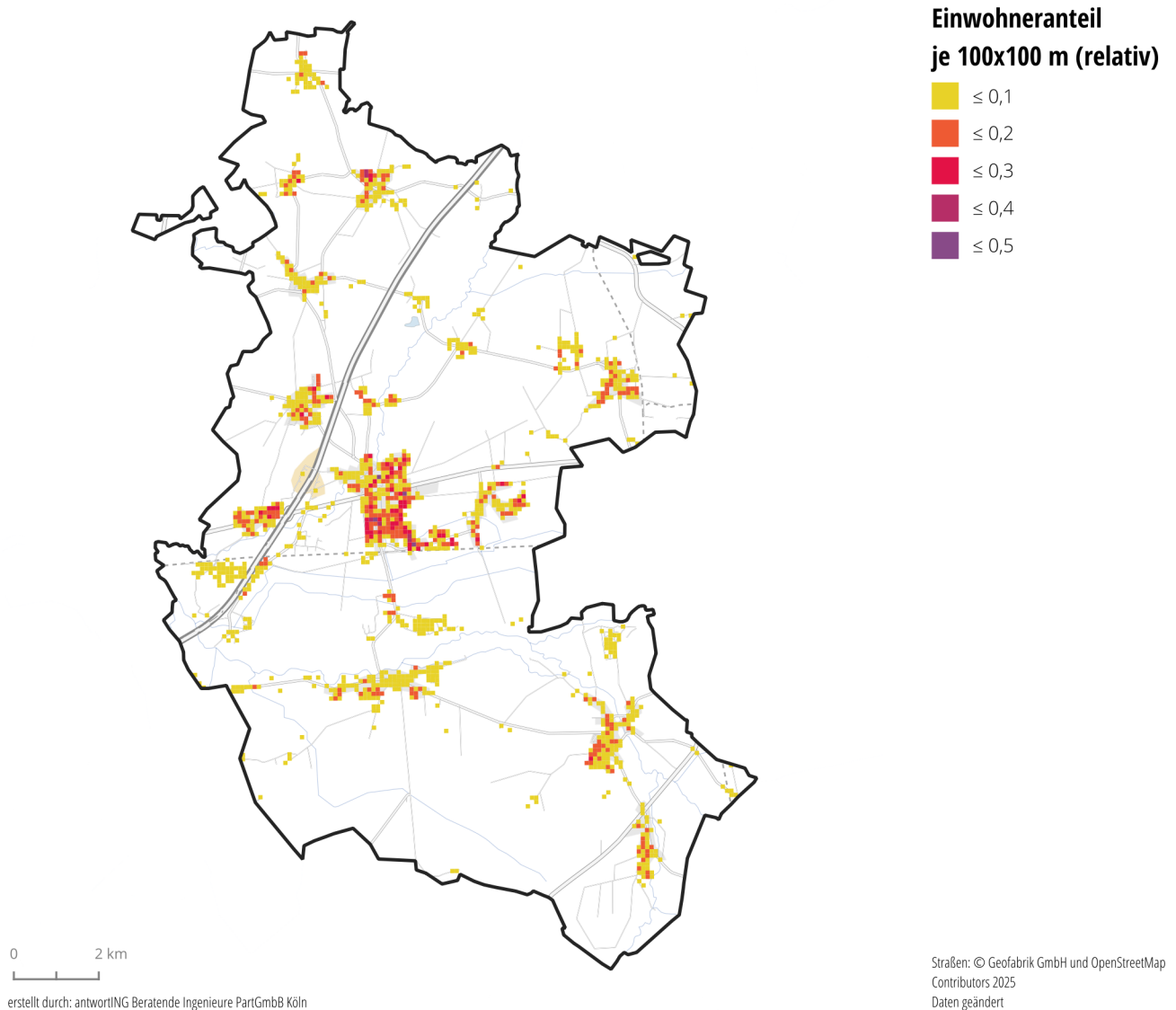


Abbildung 2.2: Einwohnerdichte in der Samtgemeinde Sottrum auf Basis des Zensus 2022

Einwohnerentwicklung Die Einwohnerzahl der Samtgemeinde Sottrum ist in den vergangenen Jahren konstant geblieben. Die Modellrechnungen des Landesamtes für Statistik Niedersachsen lassen den Schluss zu, dass die Bevölkerungszahl in den nächsten 7 Jahren um ca. 8,3 % steigen wird (vgl. Abbildung 2.3). Die demografische Entwicklung lässt eine Alterung der Bevölkerung erwarten (vgl. Abbildung 2.4). Stehen heute ca. 63,16 % der Bevölkerung nach Altersklassen für den Einsatzdienst zur Verfügung, so sind es im Jahr 2032 voraussichtlich noch ca. 56,53 % (vgl. Abbildung 2.3).

Hinweis: Im Land Niedersachsen ist der aktive Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr von der Vollendung des 16. Lebensjahres bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres möglich. Mit der Datengrundlage des Landesamtes für Statistik ist eine Prognose mit den tatsächlichen Altersgrenzen nicht möglich. Näherungsweise wurde daher die Altersspanne von 15 bis 64 Jahren betrachtet. Die Prognose der Bevölkerungsentwicklung beruht ebenfalls auf Daten des Landesamtes für Statistik. Aufgrund der Aktualität der Daten, können diese leicht vom aktuellen Bevölkerungsstand abweichen.

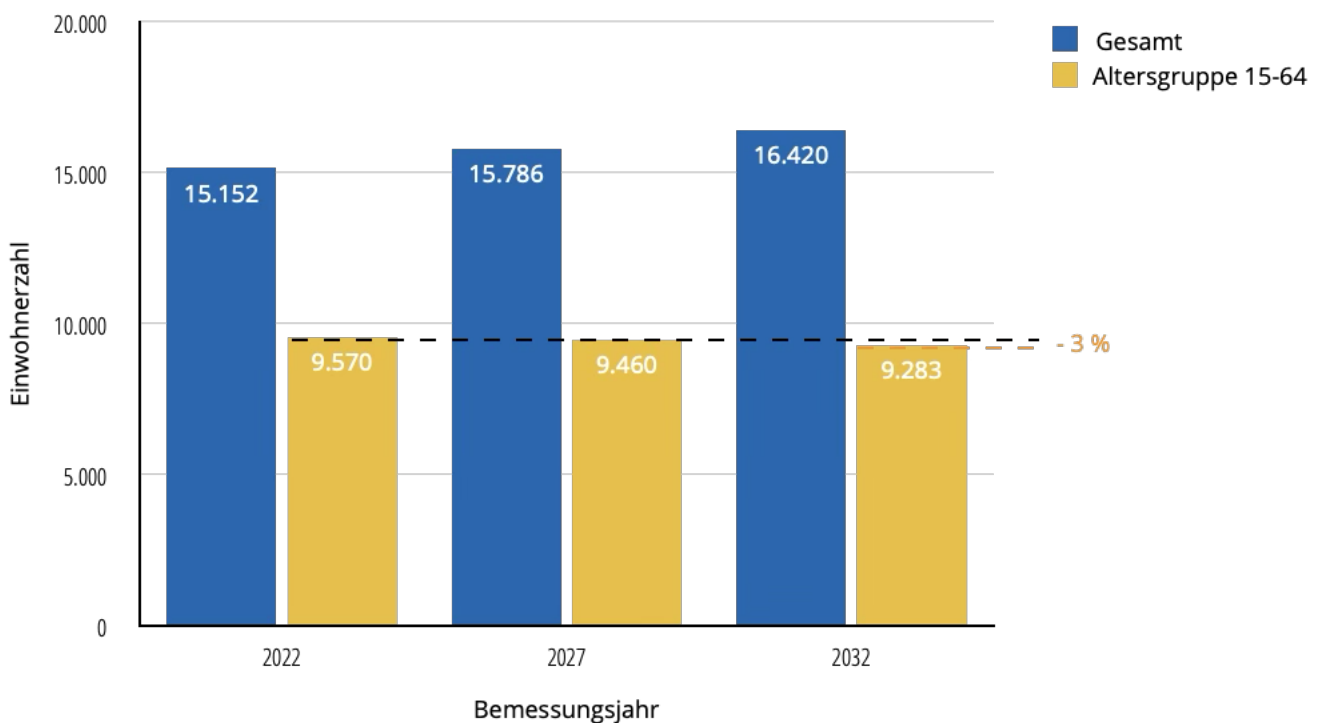


Abbildung 2.3: Prognose der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2032 für die Samtgemeinde Sottrum (Datenbasis: LSN)

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

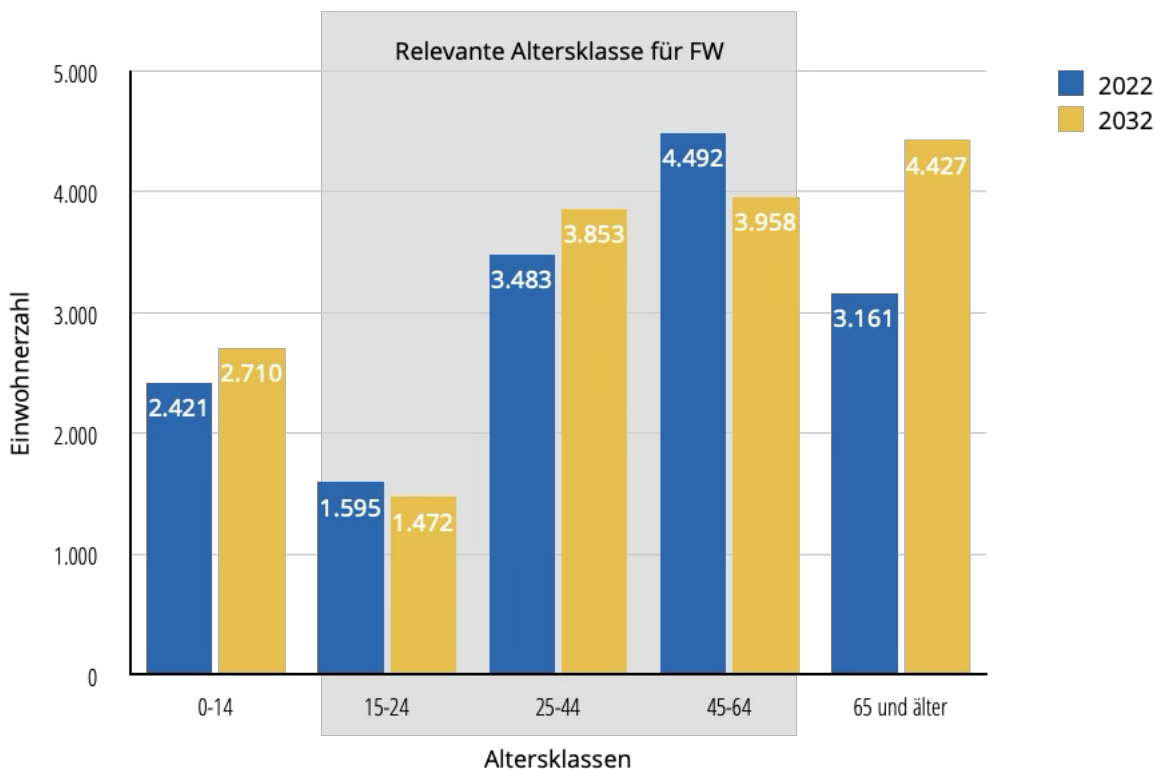


Abbildung 2.4: Prognose der Bevölkerungsentwicklung nach Altersklassen 2022 und 2032 in der Samtgemeinde Sottrum (Datenbasis: LSN)

Pendler Nach der Pendlerstatistik des kommunalen Standortinformationssystems hat die Samtgemeinde Sottrum eine negative Pendlerbilanz. Den 5.077 täglichen Auspendlern stehen 2.288 Einpendler gegenüber. Das bedeutet, dass im Tagesverlauf mehr (ca. 16,99 % der Bevölkerung) Personen aus der Samtgemeinde Sottrum auspendeln als einpendeln.

2.1.2 Topografie

Die Samtgemeinde Sottrum liegt im Norden Niedersachsens und gehört zum Landkreis Rotenburg (Wümme). Der niedrigste Punkt der Samtgemeinde liegt auf 10 m über N. N., der höchste Punkt liegt auf 50 m über N.N. Es handelt sich bei der Samtgemeinde Sottrum um eine flache Geländestruktur mit einer ländlichen Prägung.

In der Samtgemeinde Sottrum befinden sich zahlreiche kleinere Fließgewässer und Entwässerungsgräben. Ein nennenswertes Fließgewässer ist die Wümme, welche das Gebiet der Samtgemeinde nördlich der Gemeinde Hellwege durchquert.

Die Siedlungsgebiete der Samtgemeinde sind durch eine offene Bebauungsstruktur geprägt. Die Gebäude sind anhand der heutigen Landesbauordnung in die Gebäudeklassen 1-3 einzuordnen.

- i geografische Lage
- i Höhenprofil
- i Gewässer
- i Offene Bebauungsstruktur

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

Das Gebiet der Samtgemeinde ist sowohl durch landwirtschaftliche als auch durch kleine Gewerbe- und Handwerksbetriebe geprägt. Im Bereich der Landwirtschaft wird neben dem Ackerbau, Viehzucht betrieben. In einigen Viehzuchtbetrieben werden zusätzlich Biogasanlagen betrieben. Ein weiteres nennenswertes Unternehmen ist die Rewe Logistik, welche sich im Nordwesten der Gemeinde Sottrum, entlang der Autobahn 1 befindet. In diesem wird mit größeren Mengen Amoniak gearbeitet.

i Gewerbe

Die Verkehrsinfrastruktur der Samtgemeinde Sottrum wird durch die Bundesautobahn 1 geprägt. Diese tritt in der Gemeinde Hellwege, im Westen der Samtgemeinde Sottrum, in das Gebiet der Samtgemeinde ein, führt anschließend durch die Gemeinden Sottrum und Reeßum und verlässt das Gebiet der Samtgemeinde im Norden durch die Gemeinde Horstedt. Neben der Bundesautobahn, befinden sich die Bundesstraßen 71, 75, und 215 sowie ein Teil der Landesstraße 168 und diverse weitere Kreisstraßen im Zuständigkeitsbereich der Feuerwehr.

i Verkehrsinfrastruktur

Ergänzend zum Straßenverkehr, wird die Kommune durch Schienenverkehr durchquert. Südlich der Gemeinde Sottrum verläuft von Osten nach Westen die Bahnstrecke Bremen - Hamburg. Eine zweite Bahnstrecke befindet sich im Westen der Samtgemeinde, in der Gemeinde Bötersen. Diese wird von Norden nach Süden durch die Bahnstrecke Bremervörde - Walsrode durchquert. Die Bahnstrecke Hamburg - Bremen ist elektrifiziert, die Bahnstrecke Bremervörde-Walsrode ist nicht elektrifiziert.

i Schienenverkehr

Bezüglich der Hochwassergefahren stellt die Wümme das höchste Risiko für das Gebiet der Samtgemeinde dar. Am meisten betroffen ist durch die direkte räumliche Nähe zur Wümme, die Gemeinde Hellwege. Des Weiteren bestehen Überschwemmungsgebiete entlang der Wieste und in Ahausen entlang des Ahausener Baches. Im restlichen Gebiet der Samtgemeinde bestehen nach den Umweltkarten des niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz zum Thema Hochwasserschutz, keine erheblichen Hochwassergefahren.

i Hochwassergefahren

Bei einem Hochwasserszenario mit einer hohen Eintrittswahrscheinlichkeit $HQ_{häufig}$ sind in der Gemeinde Hellwege 10 Personen betroffen. Es ist mit Überschwemmungen zu rechnen, die sich größtenteils außerhalb der Siedlungsflächen befinden. Diese treten mit einer Wassertiefe von bis zu 0,5 Metern auf.

i $HQ_{häufig}$

Bei einem Hochwasserszenario mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit HQ_{100} sind in der Gemeinde Hellwege 20 Personen betroffen. Die Wassertiefe der überschwemmten Gebiete beträgt weiterhin bis zu 0,5 Meter.

i HQ_{100}

Bei einem Hochwasserszenario mit niedriger Eintrittswahrscheinlichkeit HQ_{extrem} sind in der Gemeinde Hellwege weiterhin 20 Personen betroffen. Hinzukommen 20 weitere Personen in der Gemeinde Sottrum. Es kommt zu weiteren Überschwemmungen in Stuckenborstel. Diese weisen eine Tiefe von bis zu 0,5 Metern auf.

i HQ_{extrem}

Der Gutachter stellt fest: Aus der Topografie der Samtgemeinde Sottrum ergeben sich Anforderungen an die Feuerwehr zur Vorbereitung auf Einsätze der Kategorien:

- ➔ Technische Hilfe und ABC/CBRN aufgrund der Bundesautobahn, sowie des Schienenverkehrs (BAB; Bahnstrecken; Güter- und Personenverkehr usw.)
- ➔ Hochwassereinsätze aufgrund der Wümmme

2.1.3 Flächennutzung

Die Gesamtfläche der Samtgemeinde Sottrum beträgt 17.292 ha. Den größten Anteil daran haben mit 64,4 % der Fläche Landwirtschaftsflächen, gefolgt von Waldflächen mit 17,5 % von der Gesamtfläche. Insgesamt 1.399 ha beziehungsweise 8,1 % der Fläche des Gebietes der Samtgemeinde Sottrum sind bebaut (Wohnen, Verkehr, Industrie und Gewerbe).

Abbildung 2.5 zeigt den Anteil der Bodenflächen der Samtgemeinde Sottrum nach Art der tatsächlichen Nutzung.

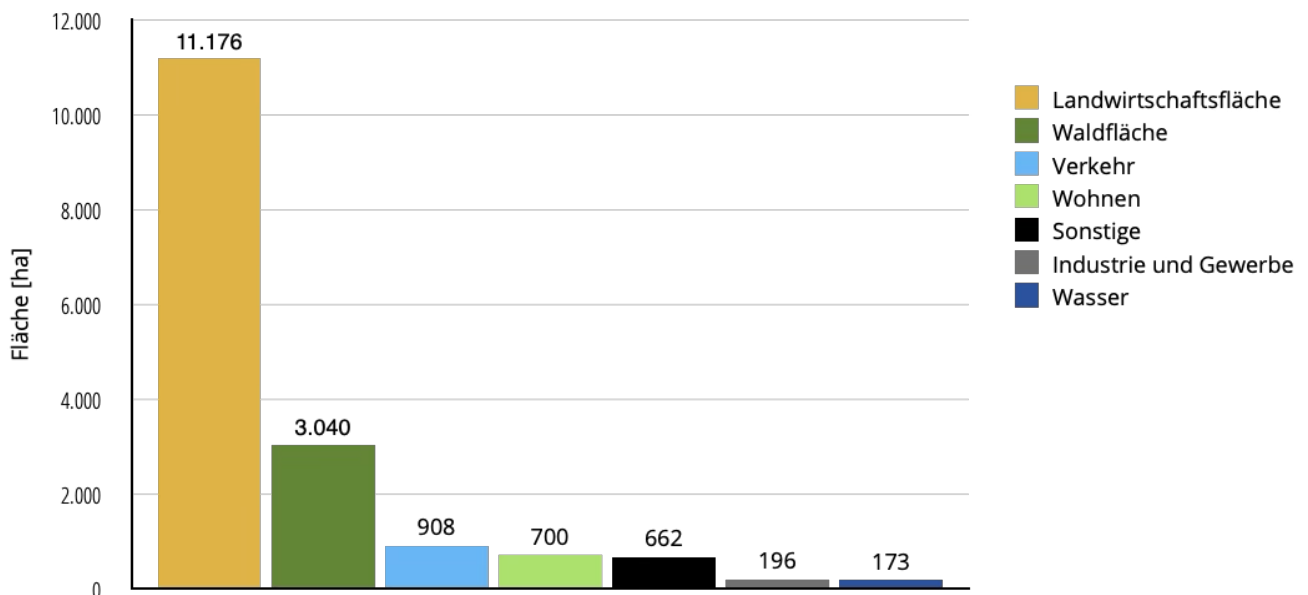


Abbildung 2.5: Flächennutzung in der Samtgemeinde Sottrum (Datenbasis: Landesamt für Statistik Niedersachsen)

Der Gutachter stellt fest: Die Samtgemeinde Sottrum ist eine ländlich geprägte Samtgemeinde. Für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen müssen Maßnahmen zur Bekämpfung und Verhinderung der Ausbreitung von Vegetationsbränden getroffen werden.

2.1.4 Einrichtungen mit besonderen Gefährdungen

Aus feuerwehrtechnischer Sicht ergeben sich Gefährdungen nicht nur aus der allgemeinen Bebauungssituation, der Infrastruktur und der Topografie, sondern auch aus einzelnen Sonderobjekten. Diese stellen besondere Anforderungen an die Feuerwehr. Hierbei ist zwischen Objekten zu unterscheiden, die besondere Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich der Menschenrettung stellen, und Objekten, die besondere Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich der Brandbekämpfung stellen:

Objekte mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung: In diesen Objekten ist mit Menschen zu rechnen, die sich bei einem Schadensereignis nicht selbstständig retten können und auf Hilfe angewiesen sind. Hier ist ein schnelles Eingreifen der Gefahrenabwehr zur Durchführung der Menschenrettung von besonderer Bedeutung. Hierunter fallen unter anderem Kindergärten, Grundschulen, Behinderteneinrichtungen, Altenheime und Krankenhäuser.

Objekte mit besonderen Anforderungen an die Brandbekämpfung Bei diesen Objekten ist mit einem erhöhten Gefährdungspotenzial bei Brandereignis zu rechnen. Hierunter fallen unter anderem Gewerbe- und Industriebetriebe, bei denen von einem erhöhten Schadensausmaß aufgrund von gelagerten Gefahrstoffen oder großen Mengen an brennbarem Material ausgegangen werden kann.

Die Abbildung 2.6 stellt die Objekte mit besonderen Anforderungen an die Feuerwehr im Gebiet der Samtgemeinde dar. Für diese Objekte sind Pläne für den Einsatz der Feuerwehr vorzuhalten (vgl. § 2 Abs. 4 NBrandSchG). Die Pläne für den Einsatz der Feuerwehr dienen der Einsatzvorplanung, um beim Eintreten eines Schadensereignisses das Einleiten wirksamer Maßnahmen durch die Feuerwehr zu verkürzen und den Einsatzerfolg zu steigern. Die höchste Dichte an Sonderobjekten ergibt sich in der Gemeinde Sottrum durch Objekte mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung und in der Gemeinde Bötersen. Weitere einzelne Sonderobjekte befinden sich vor allem im Norden der Samtgemeinde verteilt. Bei den betrachteten Objekten mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung handelt es sich überwiegend um Schulen, Kitas, betreute Wohnheime und Versammlungsstätten. Bei den Objekten, welche besondere Anforderungen an die Brandbekämpfung stellen, handelt es sich überwiegend um Tierhaltungen und Biogasanlagen. In Hassendorf befindet sich eine Photovoltaikfreiflächenanlage, zwei weitere befinden sich für Ahausen und Sottrum in der Planung. Auf der B75 Sottrum in Richtung Hassendorf befindet sich ein Umspannwerk. Drei weitere Umspannwerke sind in Höperhöfen, Hellwege und zwischen Jeerhof und Schleeßel in Planung.

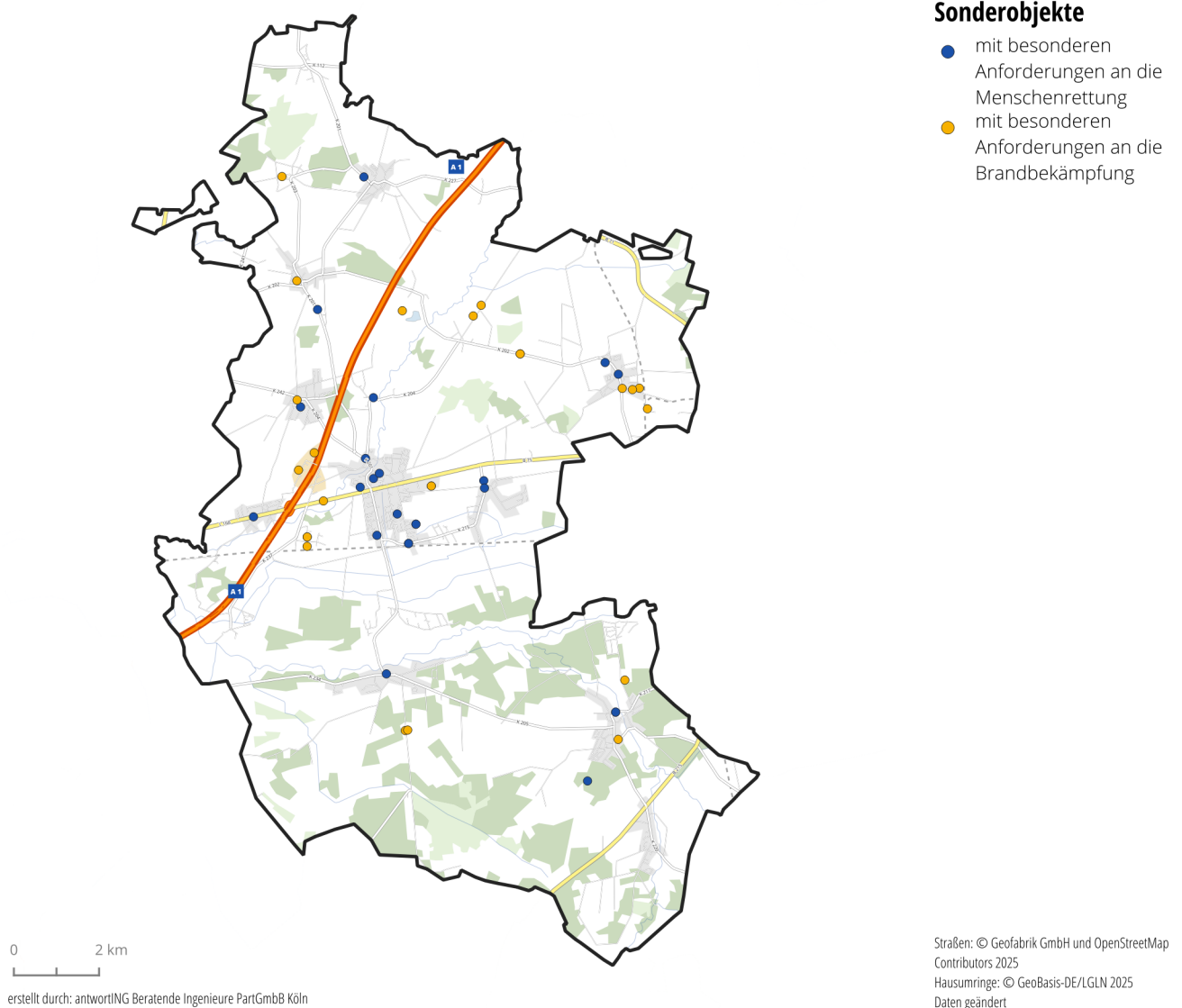


Abbildung 2.6: Objekte mit besonderen Anforderungen an die Feuerwehr

Der Gutachter stellt fest: Die höchste Dichte an Sonderobjekten besteht in der Gemeinde Sottrum. Hierbei handelt es sich in den meisten Fällen um Objekte mit besonderen Anforderungen an die Menschenrettung. In der Gemeinde Bötersen besteht ebenfalls eine erhöhte Dichte an Sonderobjekten. Weitere einzelne Objekte mit speziellen Anforderungen an die Feuerwehr befinden sich vor allem in der nördlichen Hälfte der Samtgemeinde, vereinzelt aber auch in der südlichen Hälfte der Samtgemeinde.

2.2 Löschwasserversorgung

Die Versorgung mit Löschwasser ist für die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr und ihren Einsatzerfolg eine ausgesprochen kritische Komponente. Nach § 2 Abs. 1 S. 2 NBrandSchG sind die Gemeinden verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen angemessene Löschwasserversorgung sicherzustellen. Daher sind die Abdeckung der Siedlungsflächen mit Hydranten und Löschwasserentnahmestellen sowie deren Leistungsfähigkeit entsprechend im Rahmen der Brandschutzbedarfsplanung zu betrachten. Nachfolgend werden die grundsätzliche Löschwasserthematik sowie die aktuelle Löschwassersituation in der Samtgemeinde Sottrum betrachtet.

2.2.1 Grundsätzliches zur Löschwassersituation

Viele Kommunen in Niedersachsen und der Bundesrepublik Deutschland sind mit der Situation konfrontiert, dass die Löschwasserversorgung aus dem Trinkwassernetz nicht mehr uneingeschränkt garantiert werden kann. Zunehmend kündigen die Trinkwasserversorger vielerorts bereits die bestehenden Verträge zur Löschwasserversorgung und ziehen sich auf ihr Kerngeschäft – die Lieferung von Trinkwasser – zurück.

Der Grund hierfür liegt in dem Bestreben der Trinkwasserversorger, das Trinkwasser im Leitungsnetz in hoher Qualität vorzuhalten, wodurch häufig neue Leitungen mit einem für die Feuerwehr unzureichenden Leitungsquerschnitt verbaut werden oder der Querschnitt der bestehenden Leitung verkleinert wird (sog. Inline-Systeme). Gleichzeitig bestreben die Trinkwasserversorger eine möglichst geringe Zahl an Hydranten im Leitungsnetz zu etablieren. Es ist folglich bei Modernisierungsmaßnahmen an den Leitungsnetzen zu erwarten, dass sich die Abstände zwischen den Hydranten vergrößern. Für die Feuerwehr resultiert dies in einem wesentlich höheren Zeit- und Personalaufwand, um eine Wasserversorgung über lange Wegstrecken herzustellen.

i Trinkwasserversorger können vielerorts Löschwasser nicht mehr zur Verfügung stellen.

2 Gefährdungsanalyse und Gefahrenkataster

Das Bestreben der Trinkwasserversorger steht somit konträr zu den Belangen der Feuerwehr, da diese für eine effektive Brandbekämpfung eine leistungsfähige Löschwasserversorgung in räumlicher Nähe zum Brandort benötigt.

Zwar kann die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum im Einsatzfall auch ohne vertragliche Regelungen im Rahmen eines rechtfertigenden Notstandes (§ 34 StGB) Löschwasser aus dem Trinkwassernetz entnehmen, allerdings garantiert dies noch nicht die notwendige Löschwassermenge und darf auch nicht im Rahmen der Vorplanungen berücksichtigt werden. Schließlich sind gemäß § 2 Abs. 2 NBrandSchG die Gemeinden für die Gestellung einer ausreichenden Menge Löschwasser selbst verantwortlich.

2.2.2 Aktuelle Löschwassersituation in der Samtgemeinde Sottrum


Die nachfolgende Analyse stellt die Löschwassersituation sowie potenzielle Defizite in der Samtgemeinde Sottrum dar. Sie beschränkt sich deshalb auf eine makroskopische Betrachtung des Gebietes der Samtgemeinde. Die Anforderungen an die Löschwasserversorgung einzelner baulicher Anlagen werden nicht im Detail betrachtet. Gemäß § 4 Abs. 1 und § 14 NBauO NI ist davon auszugehen, dass bauliche Anlagen, die sich in der Nutzung befinden, über die erforderlichen Einrichtungen zur Löschwasserversorgung verfügen. Solche baulichen Anlagen, die unter den Bestandsschutz fallen, können hier nicht weiter betrachtet werden und erfordern eine Einzelbetrachtung. Die Anforderungen und Ergebnisse aus den bauordnungsrechtlichen Verfahren bleiben hiervon unberührt.

Die Empfehlungen des DVGW zeigen, dass - für einen Zeitraum von zwei Stunden - im überwiegenden Teil der Samtgemeinde mindestens ein Bedarf von $48 \text{ m}^3/\text{h}$ besteht. In den als Gewerbegebiet ausgewiesenen Bereichen besteht ein Löschwasserbedarf von $96 \text{ m}^3/\text{h}$. Hierbei ist der Löschwasserbedarf nicht zwangsläufig aus einer einzelnen Quelle zu entnehmen, sondern kann innerhalb des sogenannten *Löschbereichs* entnommen werden. Für ländliche Anwesen und Wochenendhausgebiete ist ungeachtet der baulichen Nutzung und Gefahr der Brandausbreitung ein Löschwasserbedarf von $48 \text{ m}^3/\text{h}$ anzusetzen. Es gilt zu berücksichtigen, dass entsprechend der Baugenehmigungen die Pflicht zur Vorhaltung von Löschwasser an die Betreiber/Eigentümer übertragen worden sein kann.

Zwischen der Samtgemeinde Sottrum und dem Trinkwasserversorger besteht aktuell kein Konzessionsvertrag bezüglich der Nutzung des Trinkwassernetzes zu Löschzwecken. Ebenfalls sind keine Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung vertraglich geregelt. Die Wartung und Prüfung der Hydranten wird, ebenso wie die Wartung und Prüfung der unabhängigen Löschwasserentnahmestellen, durch die Feuerwehr durchgeführt.

Hinweis: Durch den Kunden erfolgte die Lieferung von zwei unterschiedlichen Datensätzen. Ein Datensatz, in dem die Leistungsfähigkeit der Hydranten angegeben wird, und ein Datensatz, in welchem diese fehlt. In Abbildung 2.7 wurden alle Hydranten in Bezug auf die räumliche Abdeckung des Gebietes der Samtgemeinde berücksichtigt, in Abbildung 2.8 wurden lediglich die Hydranten berücksichtigt, für welche die Leistungsfähigkeit angegeben wurde.

Zur Bestimmung des Löschbereichs werden ausgehend von den Gebäudezentren der Hausumringe die Gesamtleistung aller in einem 300 m Radius liegenden Versorgungsstellen ermittelt. Die Hydrantenradien und Hausumringe werden in Abbildung 2.7 dargestellt und mögliche Defizite hervorgehoben. Datengrundlage bilden die von der Samtgemeinde Sottrum zugelieferten Daten. Hierbei wurde lediglich die räumliche Abdeckung, unabhängig von der Leistungsfähigkeit der Entnahmestellen, betrachtet.

 Datengrundlage

In Abbildung 2.8 sind die Ergebnisse der Löschwasseranalyse in Bezug auf die Leistungsfähigkeit der Entnahmestellen dargestellt. In den meisten zusammenhängend besiedelten Bereichen besteht eine bedarfsgerechte Leistungsfähigkeit der Entnahmestellen von mindestens $48 \text{ m}^3/h$, bzw. $96 \text{ m}^3/h$. In den Randgebieten der zusammenhängend bebauten Bereiche bestehen vereinzelte Bereiche, in denen die geforderte Leistungsfähigkeit nicht eingehalten wird. In den Gemeinden Horstedt und Ahausen bestehen größere Bereiche, in denen die Leistungsfähigkeit der Löschwasserentnahmestellen unter $48 \text{ m}^3/h$ liegt. Diese Bereiche sind ebenfalls nicht bedarfsgerecht abgedeckt.

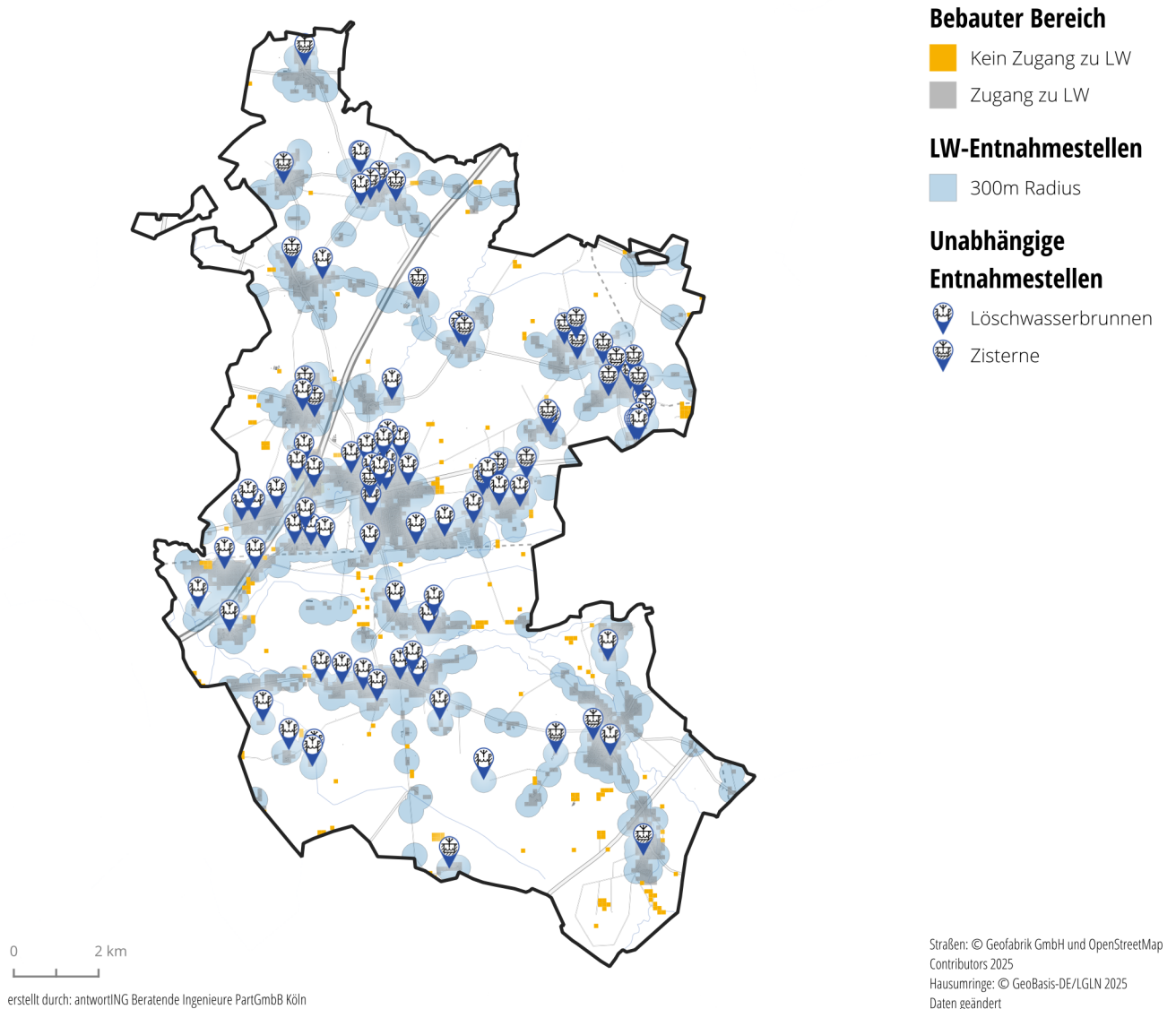


Abbildung 2.7: Löschwasserentnahmestellen in der Samtgemeinde Sottrum

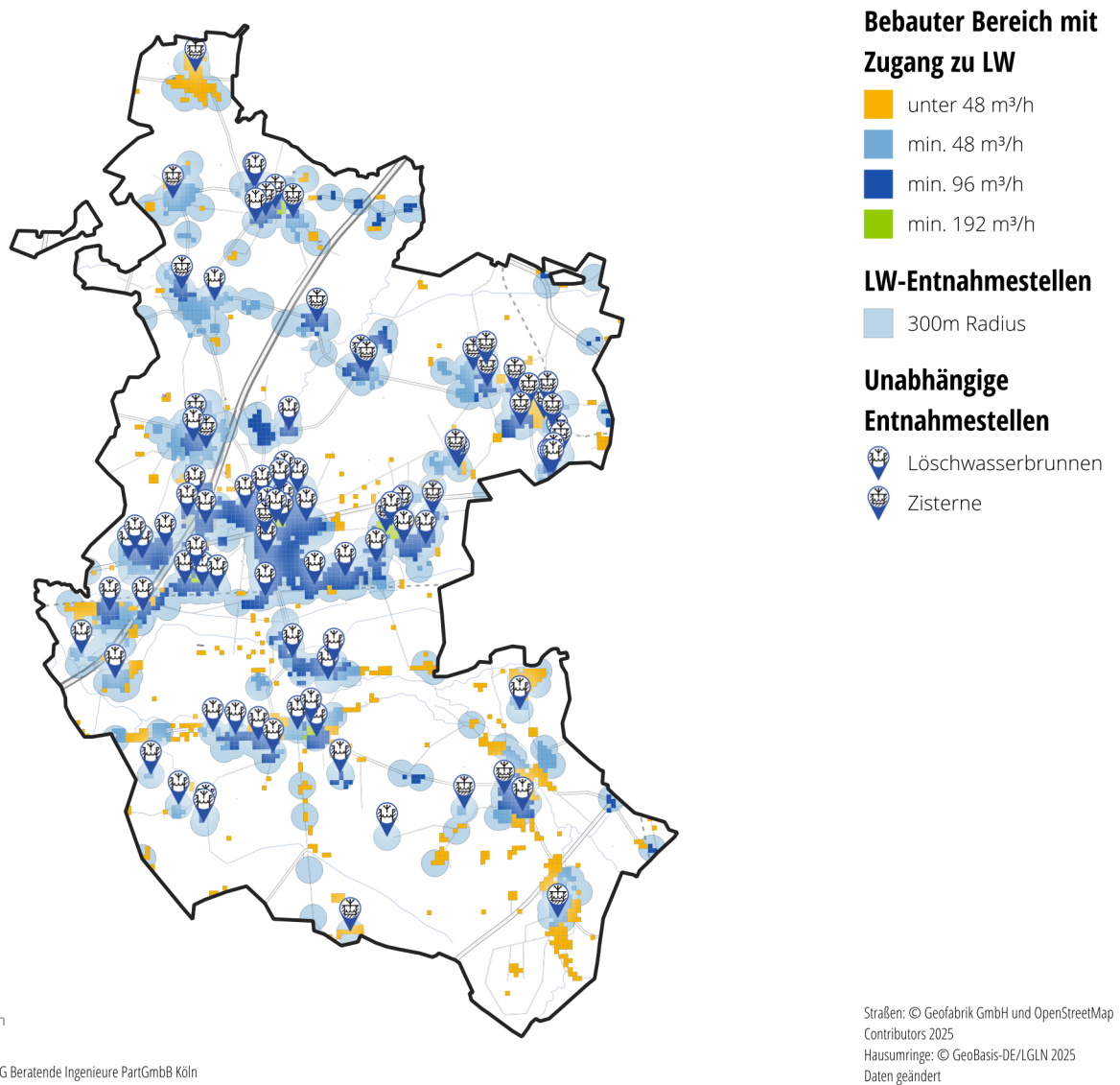


Abbildung 2.8: Löschwasserentnahmestellen in der Samtgemeinde Sottrum inklusive Leistungsfähigkeit

Der Gutachter stellt fest: Die Abdeckung des Grundschutzes durch Hydranten in der Samtgemeinde Sottrum ist aktuell größtenteils bedarfsgerecht. Die Samtgemeinde Sottrum ist, bis auf vereinzelte Gebiete der Samtgemeinde, durch die abhängige und unabhängige Löschwasserversorgung abgedeckt. Defizite bestehen in den Randgebieten der zusammenhängend besiedelten Bereiche und im Bereich von Einzelobjekten außerhalb der zusammenhängenden Bebauung.

Die Entwicklungen der letzten Jahre - nicht nur in der Samtgemeinde Sottrum - zeigen, dass die Trinkwasserversorgung nicht mehr bedingungslos als Löschwasserversorgung geplant werden kann. Mittel- und langfristig sind daher Maßnahmen zu ergreifen, welche auch in Zukunft die Löschwasserversorgung sicherstellen.

Der Gutachter empfiehlt: Mit dem Trinkwasserversorger ist ein Konzessionsvertrag über die Nutzung des Trinkwassernetzes zu Löschzwecken zu schließen. Hierbei sind Mindestanforderungen an die Leistungsfähigkeit zu vereinbaren.

Im Rahmen der Fahrzeugkonzeption für die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum sind die Fähigkeiten zur Wasserversorgung mittels Fahrzeugen beziehungsweise mittels Schlauchleitungen über lange Wegstrecken zu berücksichtigen.

3 Risikoanalyse

Über die bloße Beschreibung existenter Gefährdungen in der Samtgemeinde Sottrum ist für die Planung der notwendigen Schutzmaßnahmen wichtig, wie wahrscheinlich eine Realisierung der jeweiligen Gefährdung (Schadensfall) ist. Eine umfassende Dokumentation aller relevanten Schadensfälle in der Samtgemeinde ist die Einsatzdokumentation der Feuerwehr. Diese Einsatzdokumentation wurde analysiert, um festzustellen, wie sich das Einsatzspektrum der Feuerwehr in absoluten Zahlen sowie in seiner zeitlichen und räumlichen Verteilung darstellt.

i Das Risiko beschreibt, welche Schadensereignisse in der Samtgemeinde Sottrum grundsätzlich zu erwarten sind.

3.1 Datengrundlage zur Risikoanalyse

Zur Analyse des Einsatzaufkommens wurden die durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum geführten Jahresberichte der Jahre 2020 bis 2024 ausgewertet. Anhand der Einsatzdokumentation aus der Leitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) wurden die räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens analysiert.

3.2 Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum

In den nachfolgenden Abschnitten wird das Einsatzaufkommen in der Samtgemeinde Sottrum in den Jahren 2020 bis 2024 dargestellt und analysiert. Das Ziel ist es, festzustellen, welche Einsatzbilder für die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum charakteristisch sind. Auf Basis der Analyse der jüngeren Vergangenheit können Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung des Einsatzgeschehens gezogen werden.

In Abbildung 3.1 ist das Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr im Betrachtungszeitraum dargestellt. In den Jahren 2021 und 2023 ist das Einsatzaufkommen im Vergleich zu 2020 gestiegen. Im Jahr 2024 lag das Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum nur leicht über dem Einsatzaufkommen aus 2020. Das Jahr 2022 stellte ein sehr einsatzreiches Jahr dar. Das hohe Einsatzaufkommen lässt sich jedoch auf ein größeres Unwetter zurückführen.

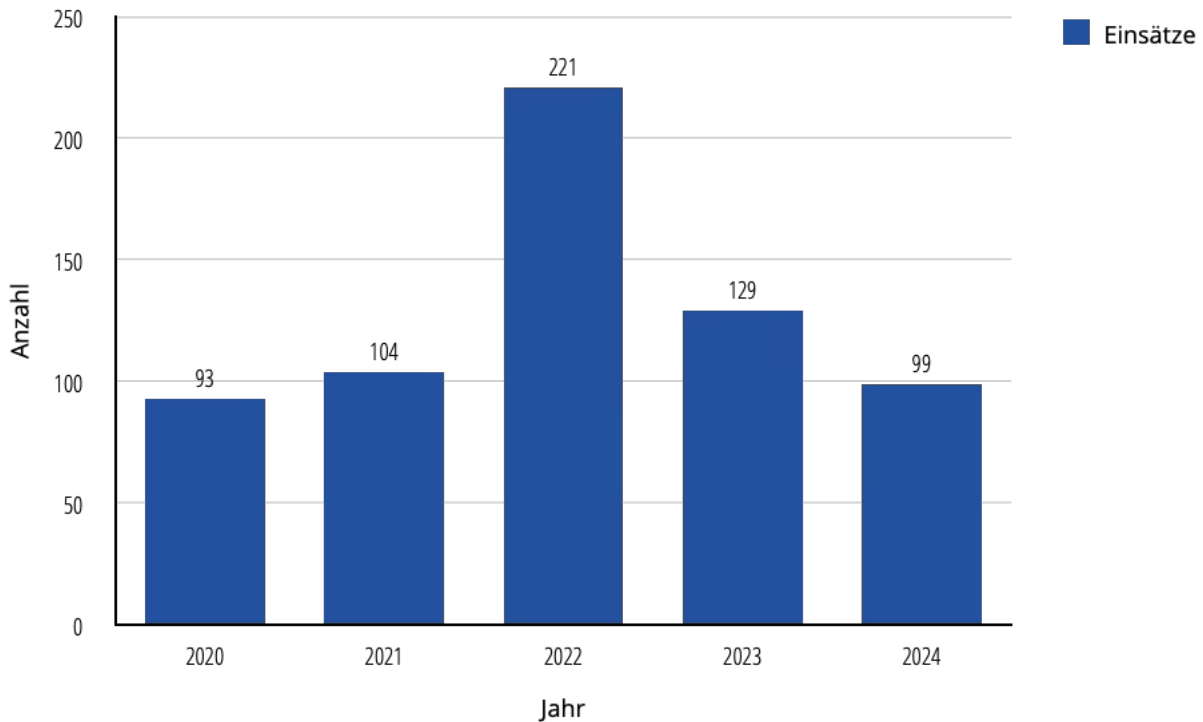


Abbildung 3.1: Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr

Der Gutachter stellt fest: Das Gesamteinsatzaufkommen im Betrachtungszeitraum ist seit dem Jahr 2020 bis zum Jahr 2023 gestiegen. Im Jahr 2024 lag das Gesamteinsatzaufkommen wieder etwas über dem Einsatzaufkommen aus dem Jahr 2020.

3.2.1 Einsatzspektrum der Feuerwehr

Abbildung 3.2 zeigt das Einsatzaufkommen der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum, getrennt nach Brand- und Hilfeleistungseinsätzen sowie Fehlalarmen. Überwiegend traten im Betrachtungszeitraum Einsätze der Kategorie Hilfeleistung auf. Bis auf das Jahr 2022, weist die Anzahl der Hilfeleistungseinsätze einen konstanten Trend auf. Die Anzahl der Hilfeleistungseinsätze im Jahr 2022 ist auf die Anzahl der Unwettereinsätze im besagten Jahr zurückzuführen. Die Anzahl der Brandeinsätze weist in den Jahren 2020 bis 2023 einen steigenden Trend auf, im Jahr 2024 liegt die Anzahl der Brandeinsätze gleichauf mit dem Brandeinsatzaufkommen im Jahr 2020.

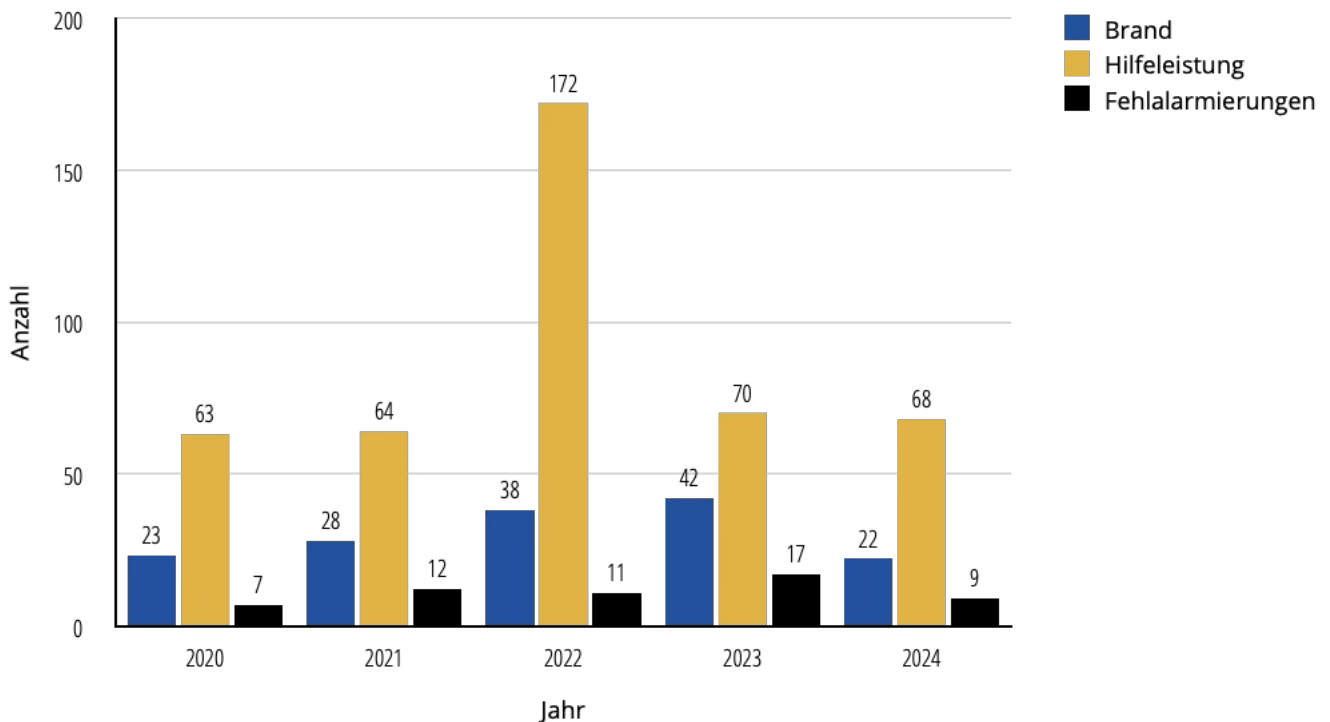


Abbildung 3.2: Gesamteinsatzaufkommen der Feuerwehr nach Kategorien

Der Gutachter stellt fest: Die Einsatzhäufigkeit der Samtgemeinde Sottrum liegt im Mittel bei 0,27 Einsätzen pro Tag im Jahr 2024. Diese Einsatzbelastung ist durch rein ehrenamtliche Einheiten zu bewältigen, was die Vorhaltung von hauptamtlichem Personal nicht notwendig macht. Einsätze der Einsatzkategorie technische Hilfeleistung überwiegen gegenüber der Einsatzkategorie Brandeinsätze.

Einsatzkategorie Brand

In den Einsatzstatistiken aus FeuerOn werden die Einsatzkategorien weiter aufgeschlüsselt. Für Brandeinsätze erfolgt die Aufschlüsselung nach Kleinbrand a (Einsatz von einem Kleinlöschgerät z. B. Feuerlöscher), Kleinbrand b (Einsatz von nicht mehr als einem C-Rohr), Mittelbrand (Einsatz von nicht mehr als 3 C-Rohren) und Großbrand (Einsatz von mehr als 3 C-Rohren). Darüber hinaus werden Einsätze zur überörtlichen Hilfeleistung aufgeführt.

Abbildung 3.3 zeigt das Einsatzaufkommen der Kategorie Brandeinsätze. Von allen Brandeinsätzen im Betrachtungszeitraum waren 47 % der Brandeinsätze Kleinbrände. Mittelbrände treten zwischen 1 und 9 mal pro Jahr auf und machen 17 % aller Brandeinsätze aus. Großbrände ereignen sich zwischen 0 und 4 mal pro Jahr und entsprechen 6,5 % aller Brandeinsätze.

i Kleinbrände machen den überwiegenden Anteil der Kategorie Brand aus

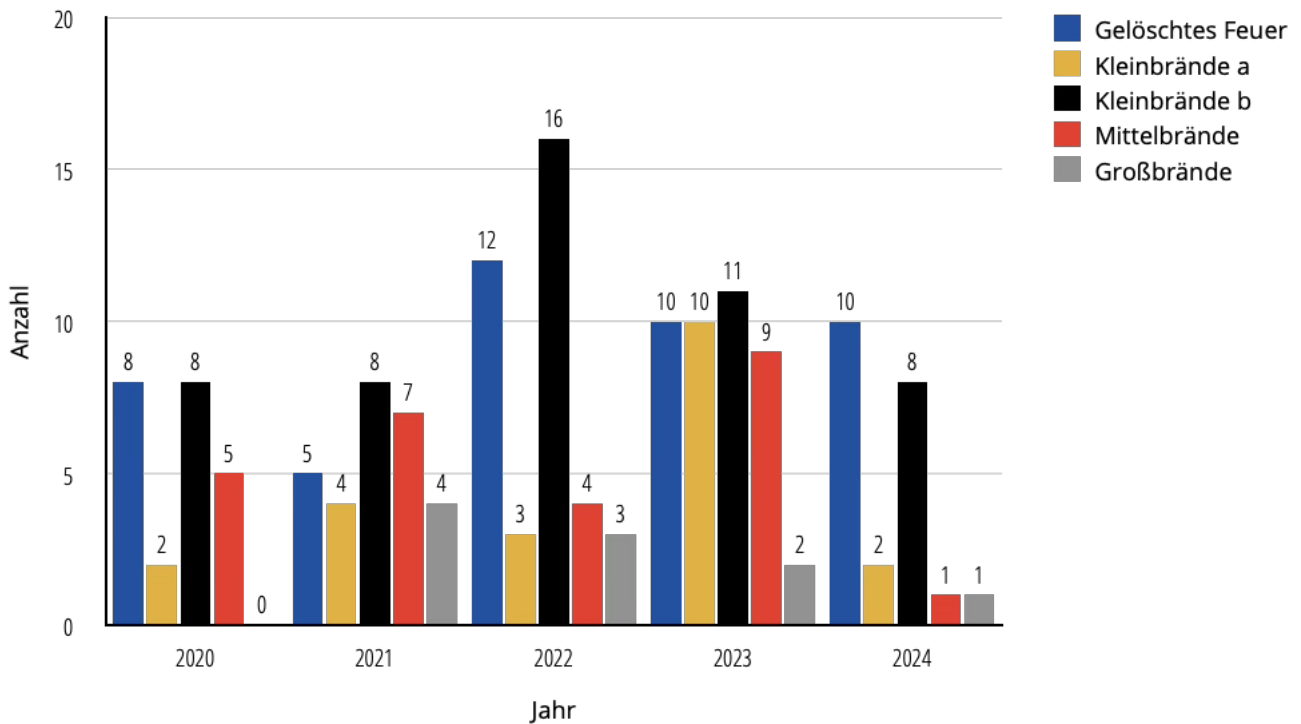


Abbildung 3.3: Aufkommen von Brandeinsätzen der Feuerwehr nach Kategorien

Der Gutachter stellt fest: Kleinbrände machen den größten Anteil in der Kategorie Brandeinsätze aus. Wiederkehrend ereignen sich Mittel- und Großbrände. Dementsprechend muss die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum in der Lage sein, auch Einsätze mit einem höheren Ressourcenbedarf abarbeiten zu können.

Einsatzkategorie Technische Hilfeleistung und ABC / CBRN

Abbildung 3.4 zeigt die Entwicklung der Hilfeleistungseinsätze unterteilt in Kategorien. Den größten Anteil an den Einsätzen der technischen Hilfeleistung haben die sonstigen TH-Einsätze. In den Jahren 2022 und 2023 überwiegt die Anzahl an Unwettereinsätzen gegenüber den sonstigen TH-Einsätzen. Diese machen auch in den übrigen Jahren des Betrachtungszeitraums die zweithäufigste Einsatzkategorie aus. Unter die Kategorie sonstige TH-Einsätze fallen Einsätze, bei welchen sich Menschen oder Tiere in Notlagen befinden, Gefahren durch Tiere bestehen oder Einsätze, welche keiner der übrigen Kategorien zugeordnet werden können.

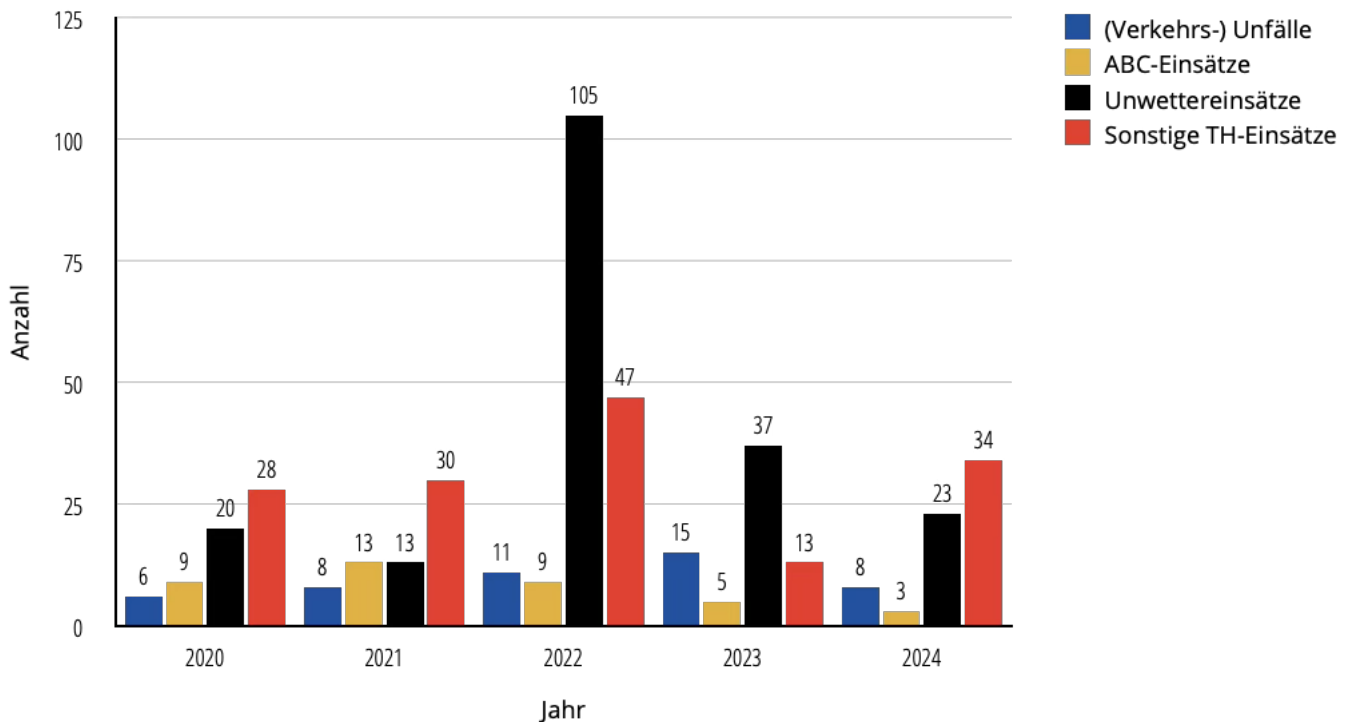


Abbildung 3.4: Aufkommen von Hilfeleistungseinsätzen der Feuerwehr nach Kategorien

Der Gutachter stellt fest: Den größten Anteil der Hilfeleistungseinsätze, macht die Kategorie sonstige TH-Einsätze aus. Hierunter fallen Einsätze, bei welchen sich Menschen oder Tiere in Notlagen befinden, Gefahren durch Tiere bestehen oder Einsätze, welche keiner der übrigen Kategorien zugeordnet werden können.

3.2.2 Räumliche und zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

In diesem Abschnitt werden Informationen zur räumlichen und zeitlichen Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum aus der Einsatzdokumentation der Leitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgeleitet und analysiert.

Räumliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.5 zeigt die Dichte der Einsatzereignisse der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum für die Jahre 2020 bis 2025. Ein räumlicher Einsatzschwerpunkt besteht in der Gemeinde Sottrum, vor allem im nördlichen Teil. Einen weiteren Einsatzschwerpunkt stellt die Bundesautobahn 1 dar. Die räumliche Verteilung des Einsatzgeschehens auf der Autobahn kann nicht ausgewertet werden, da sich das

Einsatzaufkommen nicht genau georeferenzieren lässt. Das weitere Einsatzaufkommen der Samtgemeinde Sottrum verteilt sich auf die weiteren Gemeinden.

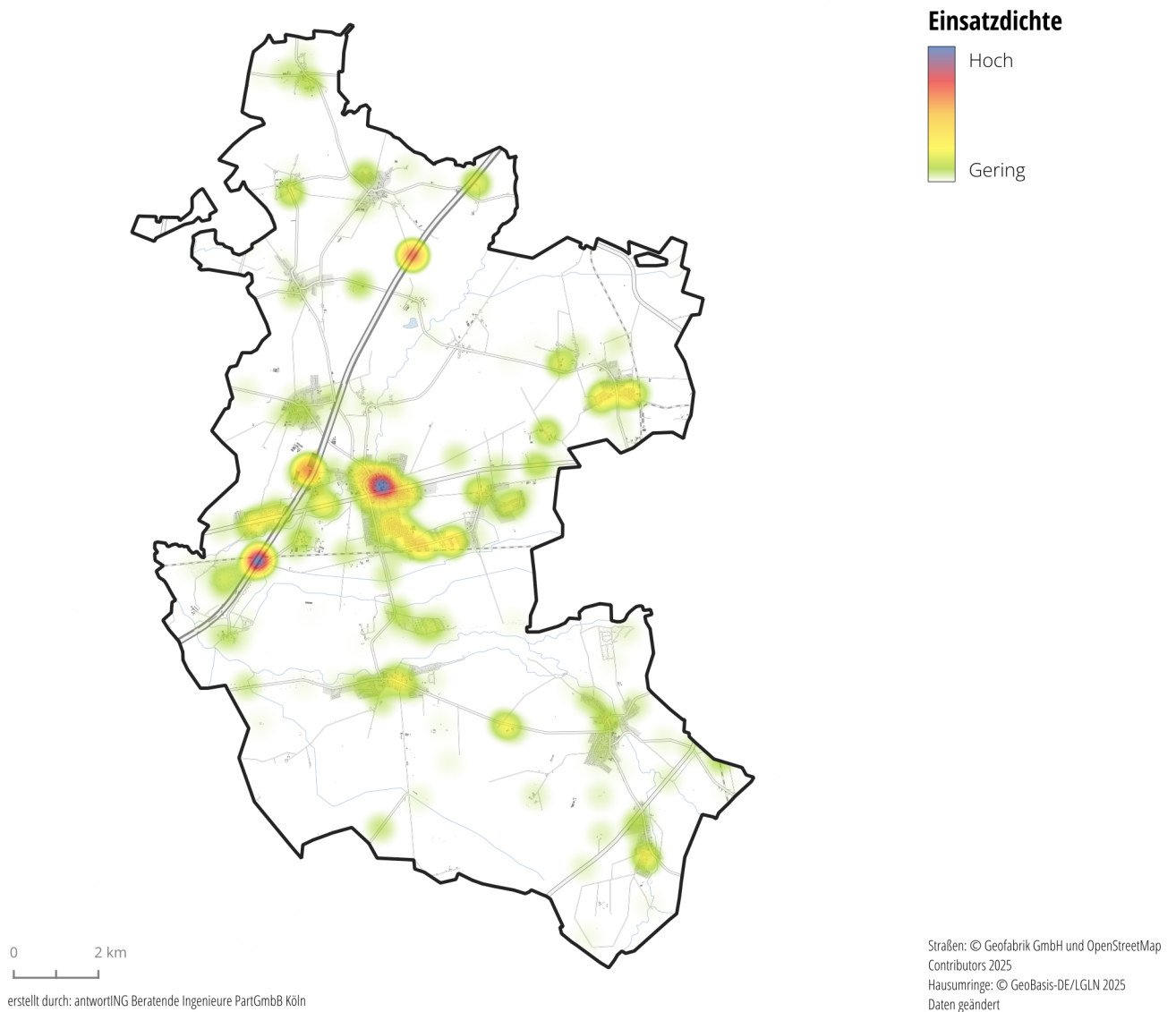


Abbildung 3.5: Dichte des Einsatzaufkommens der Feuerwehr

Der Gutachter stellt fest: Das Einsatzaufkommen der Samtgemeinde Sottrum korreliert größtenteils mit der Einwohnerdichte. Einen Einsatzschwerpunkt stellt, neben der Gemeinde Sottrum, die Bundesautobahn 1 dar.

Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens

Abbildung 3.6 zeigt die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens nach Tageszeit im Zeitraum von 2020 - 2025. Zur Analyse wurde eine Glättung des Zeitverlaufs vorgenommen, um diesen besser ableiten zu können. An den Wochentagen Montag bis Freitag steigt das Einsatzaufkommen etwa ab 5 morgens an und hält sich

zwischen 6 Uhr und 11 Uhr in einem konstanten Bereich. Ab 12 Uhr steigt das Einsatzaufkommen erneut, bis es um 17 Uhr seinen Höchststand erreicht und anschließend wieder absinkt. An den Wochentagen Samstag und Sonntag ereignet sich das höchste Einsatzaufkommen zwischen 10 Uhr und 19 Uhr.

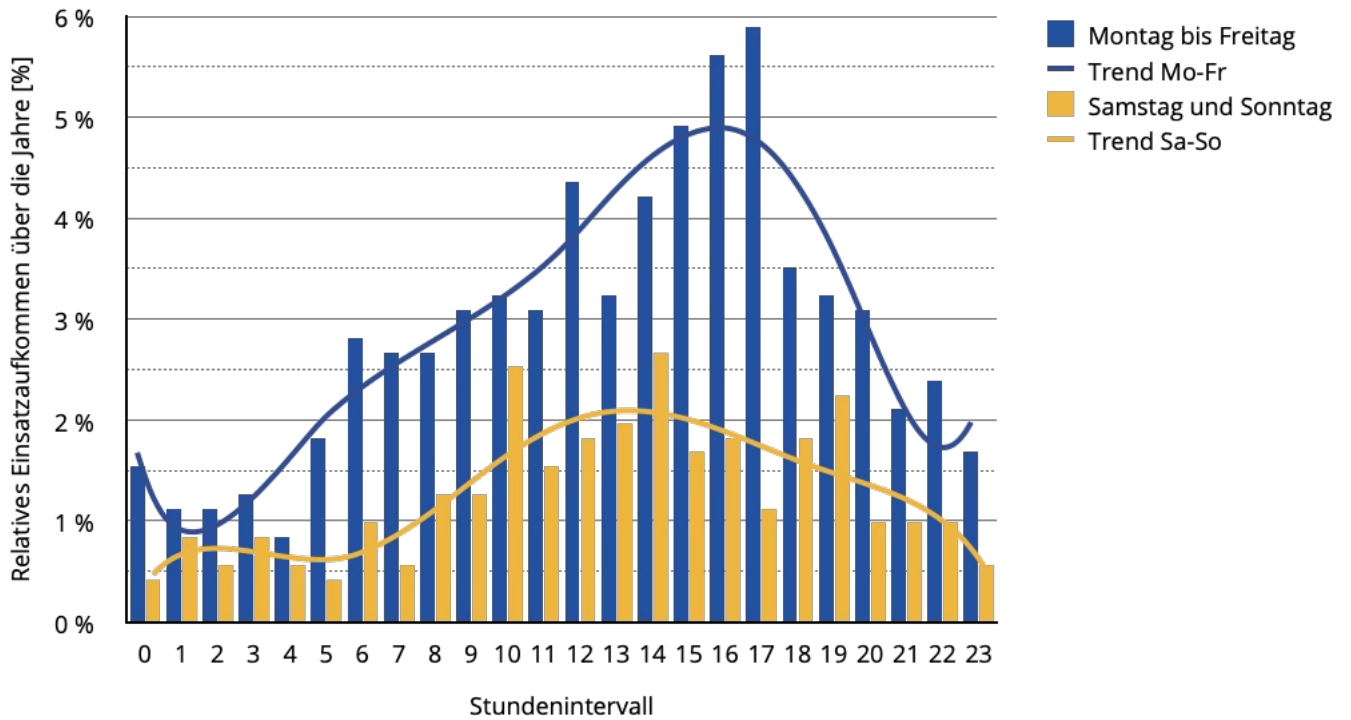


Abbildung 3.6: Zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens der Feuerwehr

Der Gutachter stellt fest: Die zeitliche Verteilung des Einsatzaufkommens korreliert mit dem Aktivitätspegel der Einwohner der Samtgemeinde Sottrum. Die meisten Einsätze ereignen sich während der typischen Arbeitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Es ergibt sich ein erhöhter Bedarf an Einsatzkräften mit entsprechender Tagesverfügbarkeit, um die Leistungsfähigkeit tagsüber aufrechtzuerhalten.

4 Einteilung des Gebietes der Samtgemeinde in Gefahrenkategorien

Grundsätzlich können sich Brände, Unglücksfälle oder öffentliche Notstände gemäß der unten stehenden Gefahrenkategorien überall und zu jeder Zeit im Gebiet der Samtgemeinde Sottrum ereignen. Allerdings muss davon ausgegangen werden, dass einige Bereiche eine höhere Wahrscheinlichkeit für gewisse Notfälle aufweisen als andere. Die nachfolgende Einteilung des Gebietes der Samtgemeinde in Gefahrenkategorien trägt diesem Umstand Rechnung und erlaubt eine gezielte Ressourcenverteilung im Gebiet der Samtgemeinde.

Diese Einteilung bildet zudem die Grundlage für die strategische Ausrichtung der Einsatzmittel und notwendigen Maßnahmen der Feuerwehr. Besondere Einzelobjekte (z. B. Krankenhäuser, Schulen, Störfallbetriebe etc.) sind dabei im Rahmen von gesonderten Einsatzvorplanungen zu berücksichtigen.

Zunächst erfolgt die Unterteilung des Gebietes der Samtgemeinde in ein Raster mit Feldern von einem Quadratkilometer (1 km x 1 km). Anschließend wird für jedes Feld eine separate Gefahrenkategorie für die Kategorien *Brand*, *Technische Hilfeleistung* und *ABC* in Abhängigkeit von den örtlichen Verhältnissen festgelegt.

i Ziel der Klassifizierung:
Ressourcenverteilung im
Stadtgebiet.

4.1 Brandgefahren

Brandgefahren bestehen in der Samtgemeinde Sottrum insbesondere in der Gemeinde Sottrum und im Bereich des Gewerbegebietes entlang der Bundesautobahn 1, welches sich im Norden der Gemeinde Sottrum befindet. Aus der Gefährdungs- und Risikoanalyse ergibt sich, nach dem *Abschlussbericht zur Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels* des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, eine Einteilung in vier verschiedene Gefahrenkategorien:

Brand 1 In Siedlungsflächen dieser Kategorie besteht aufgrund der von Gebäuden mit überwiegend geringer Höhe und fehlender Industrie ein geringeres Brandrisiko als in den übrigen Gefährdungsklassen der Kategorie Brand. Es

4 Einteilung des Gebietes der Samtgemeinde in Gefahrenkategorien

sind Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 vorhanden. Diese Siedlungsflächen prägen eine ländliche Struktur, eine offene Bebauung und im Wesentlichen Wohngebäude und land- und forstwirtschaftlich genutzte Anwesen und Flächen. Aufgrund der Bebauung wird von einer hohen Selbstrettungsrate ausgegangen. Die Möglichkeit der Brandausbreitung ist gering. Der notwendige Ressourcenansatz der Feuerwehr ist hierdurch geringer, sowie kann eine längere Anfahrzeit akzeptiert werden.

Brand 2 Bereiche dieser Kategorie weisen Bebauungen in den Gebäudeklassen 1 bis 3 auf. Es können einzelne kleine Handwerks-, Gewerbe- und Beherbergungsbetriebe vorhanden sein. Es handelt sich größtenteils um offene Bebauung und teilweise um Reihenbebauung.

Brand 3 Die Bebauungsstruktur ist durch offene und geschlossene Bauweise geprägt. Grundsätzlich sind Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 sowie eine größere Anzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 vorhanden. Bei den Gebäuden handelt es sich im Wesentlichen um Wohngebäude. Es sind Gewerbebetriebe ohne erhöhten Umgang mit Gefahrstoffen und Industrie- und Gewerbebetriebe mit Werkfeuerwehr vorhanden. Der Einsatz von tragbaren Leitern ist wahrscheinlich. Es können Gebäude vorhanden sein, die den Einsatz eines Hubrettungsfahrzeugs bedürfen bzw. der Einsatzablauf durch ein Hubrettungsfahrzeug deutlich vereinfacht werden kann.

Brand 4 Es sind Gebäude der Gebäudeklasse 5 vorhanden, Sonderbauten und besondere Objekte sowie eine hohe Siedlungsdichte. Grundsätzlich ist eine geschlossene Bauweise vorzufinden. Es ist bei einem Brandereignis mit einem erhöhten Ressourcenaufwand und -einsatz zu rechnen. Eine zügige Lageerkundung und Einsatzführung sind erforderlich. Es sind Industrie- und Gewerbebetriebe mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr vorhanden.

In den Einsatzgebieten der Samtgemeinde befinden sich ausschließlich Bereiche, die den Gefahrenkategorien Brand 1 und Brand 2 zuzuordnen sind.

4 Einteilung des Gebietes der Samtgemeinde in Gefahrenkategorien

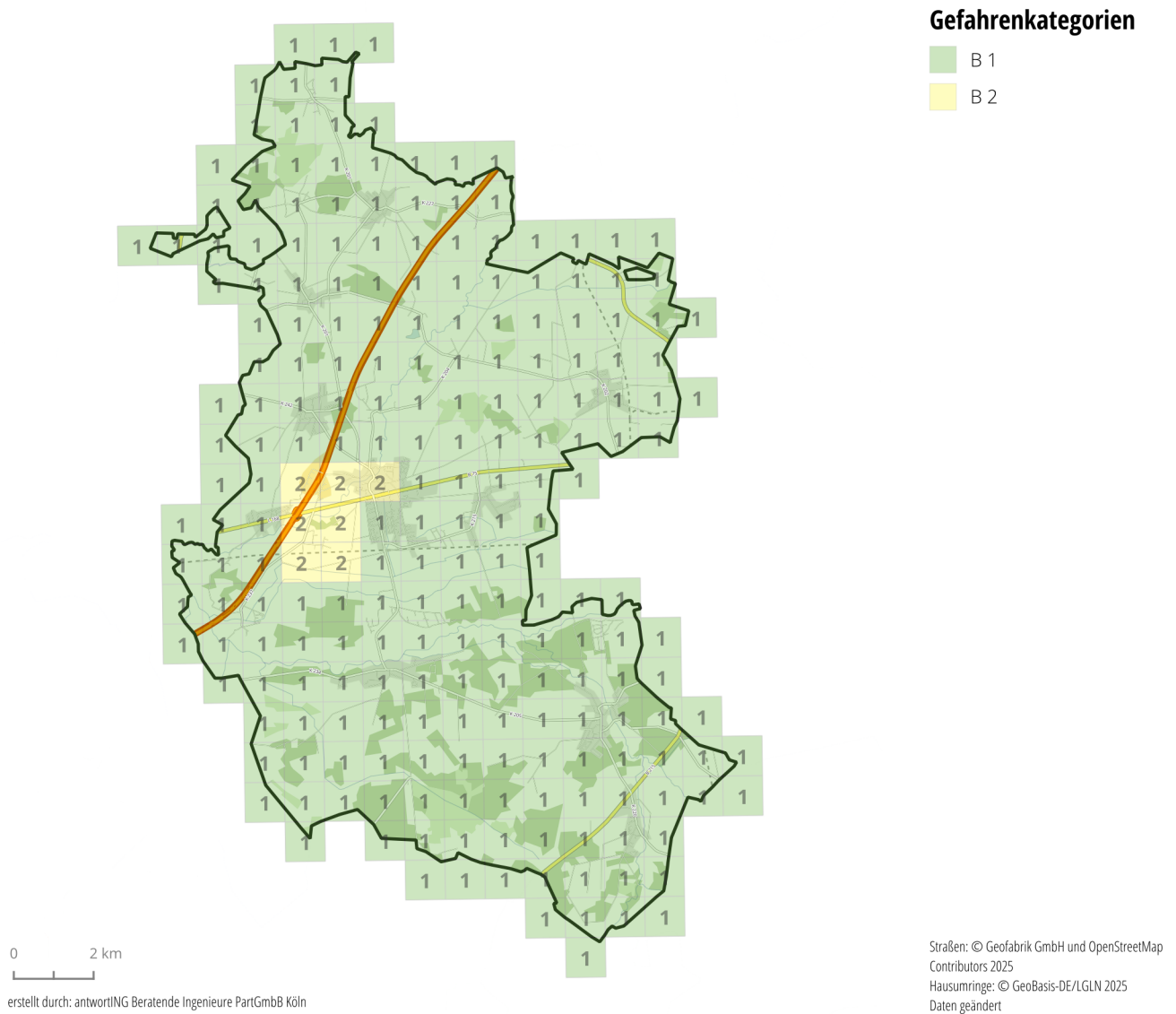


Abbildung 4.1: Einteilung des Einsatzgebietes für die Kategorie Brand

4.2 Technische Hilfe

Die Einteilung in die *Gefährungskategorie Technische Hilfe* basiert auf den Straßenkategorien sowie den Gewerbe- und Industrieflächen der Kategorie Technische Hilfe. Sind in Rasterflächen beispielsweise Straßen mit erhöhtem Verkehrsaufkommen sowie hohen zulässigen Geschwindigkeiten vorhanden, führt dies zu einer höheren Wahrscheinlichkeit einer notwendigen Menschenrettung (z. B. Verkehrsunfall mit eingeklemmter Person) und zu umfangreicheren Maßnahmen. Besondere Einsatzlagen können beispielsweise im Bereich von Bahnschienen, Flughäfen oder Schifffahrtsstraßen entstehen.

- T 1** Grundsätzlich ist eine technische Menschenrettung in diesen Bereichen unwahrscheinlich. Es ist mit kleinen technischen Hilfeleistungen mit einfachen Maßnahmen zu rechnen. Hierzu gehören Bereiche mit kleineren Ortsverbindungsstraßen, Ortsverkehr, ohne Schienenverkehr und ohne nennenswerte Gewerbe- oder Handwerksbetriebe. Zu dieser Gefahrenkategorie gehören alle Bereiche der Samtgemeinde Sottrum, die im Folgenden nicht genannt werden.
- T 2** In diese Kategorie fallen Gebiete, in denen eine Menschenrettung mittleren Umfangs wahrscheinlich ist: Hierzu gehören Bereiche mit größeren Ortsverbindungsstraßen, Kreis- und Landesstraßen, geringem Durchgangsverkehr ohne Schienenverkehr mit einzelnen kleineren Gewerbe- oder Handwerksbetrieben. Hierzu gehören die Landes- und Kreisstraßen der Samtgemeinde Sottrum.
- T 3** In diese Kategorie fallen Gebiete, bei denen eine Menschenrettung wahrscheinlich ist, für die Maßnahmen größeren Umfangs notwendig sind. Hierzu gehören Bereiche mit Landes- und Bundesstraßen, Durchgangsverkehr, sowie Schienenverkehr mit kleineren Personen- oder Güterbahnhöfen und größeren Gewerbe- oder Handwerksbetrieben. In diese Kategorie werden die Bundesstraßen des Einsatzgebietes der Samtgemeinde eingeteilt.
- T 4** In diese Kategorie fallen Gebiete mit Kraftfahrtstraßen, vierspurigen Bundesstraßen, Autobahnen, starkem Durchgangsverkehr, Schienenverkehr mit Personen- und Güterbahnhöfen sowie Industrie- und Gewerbebetrieben mit erhöhtem Umgang mit Gefahrstoffen ohne Werkfeuerwehr. In diese Gefahrenkategorie wird die Bundesautobahn 1 eingeteilt.

4 Einteilung des Gebietes der Samtgemeinde in Gefahrenkategorien

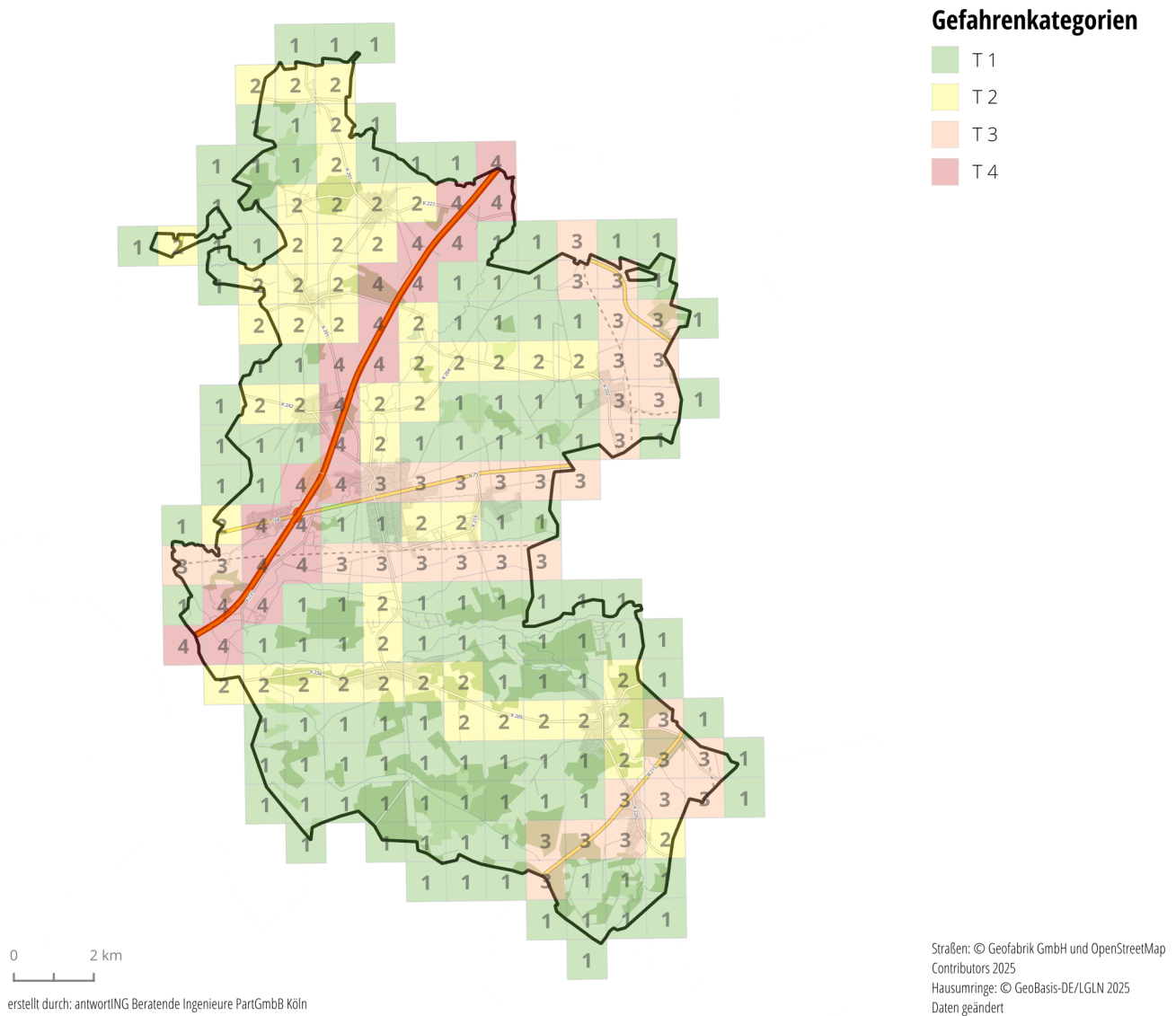


Abbildung 4.2: Einteilung des Einsatzgebietes für die Kategorie Technische Hilfeleistung

4.3 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe

Gefahren durch Gefahrstoffe (ABC/CBRN) gehen zum einen von Einzelobjekten (Gewerbe- bzw. Industriebetriebe) sowie zum anderen von der Verkehrsinfrastruktur beziehungsweise Gefahrguttransporten aus.

ABC 1 A: Kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen B: Keine Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahren umgehen. C: Kein besonderer Umgang mit chemischen Gefahrstoffen.

ABC 2 A: Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe 1 A eingestuft sind. B: Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe 1 B eingestuft sind. C: Anlagen oder Betriebe, die im geringen Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen.

ABC 3 A: Anlagen oder Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe 2 A oder 3 A eingestuft sind. B: Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Gefahrstoffen umgehen, die nach FwDV 500 in die Gefahrengruppe 2 B oder 3 B eingestuft sind. C: Anlagen oder Betriebe, die in mittlerem oder größerem Umfang mit chemischen Gefahrstoffen umgehen, Chemikalienhandlungen oder -lager.

Im Einsatzgebiet der Samtgemeinde Sottrum treffen die Gefahrenkategorien ABC 1 und 2 zu. Die Gefahrenkategorie 2 trifft auf den Rewe-Logistikbetrieb im Norden der Gemeinde Sottrum zu. Des Weiteren wurde aufgrund der Transportinfrastruktur die Bundesautobahn 2 in die Kategorie ABC 2 eingeteilt.

4 Einteilung des Gebietes der Samtgemeinde in Gefahrenkategorien

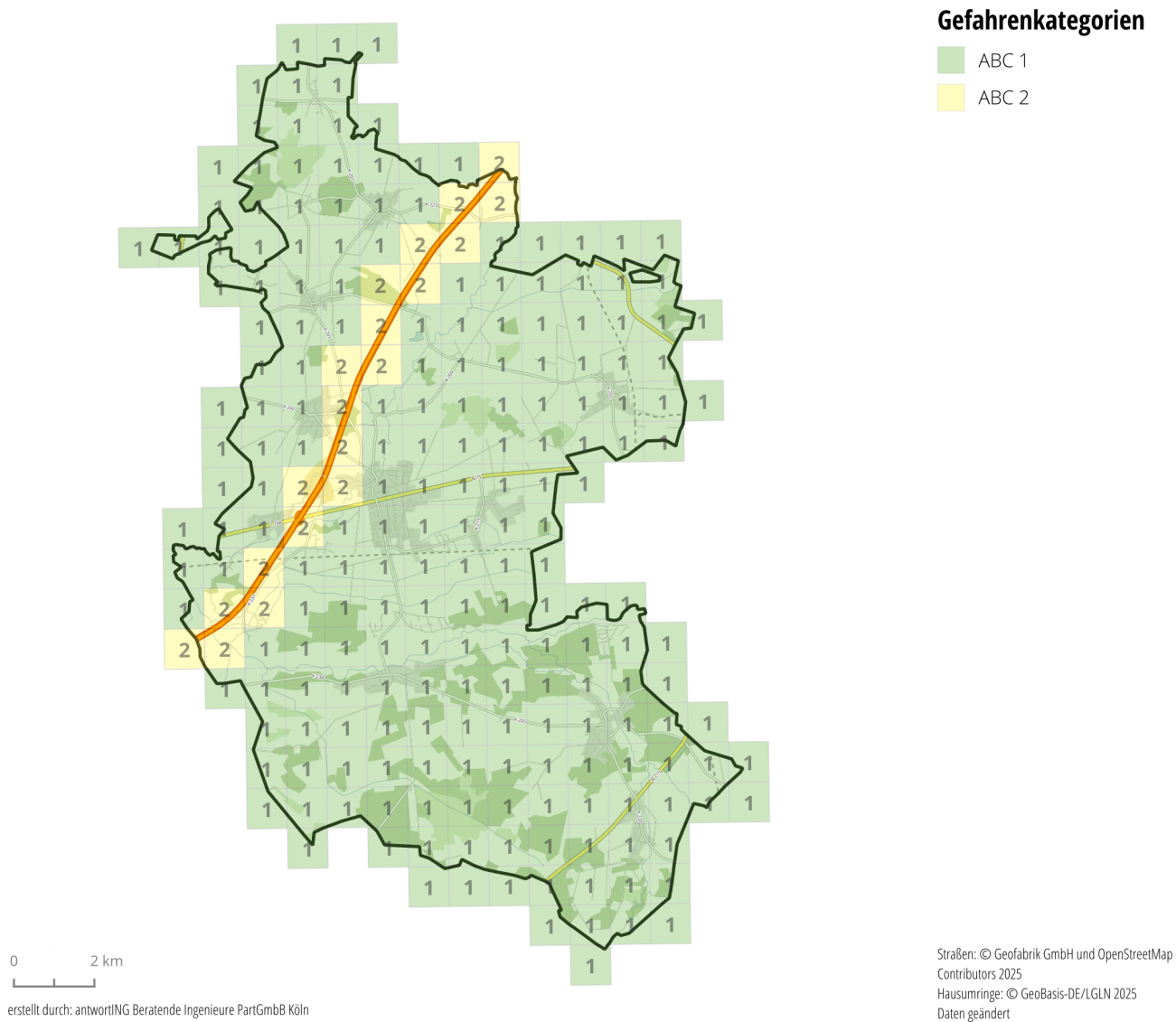


Abbildung 4.3: Einteilung des Einsatzgebietes für die Kategorie ABC-Gefahren

5 Schutzzieldefinitionen

Das Schutzziel einer Feuerwehr soll die Leistungsfähigkeit und damit die Qualität einer Feuerwehr beschreiben. Es dient einerseits als Qualitätsvorgabe sowie als Qualitätskontrolle. Bei der Qualitätsvorgabe wird die Feuerwehr planerisch so aufgestellt, dass sie die Qualitätsziele erreichen kann. Bei der Qualitätskontrolle wird anhand von vergangenen Einsätzen geprüft, ob die Qualitätsziele erreicht wurden.

Die Qualitätsziele sind:

die Eintreffzeit: Die Eintreffzeit ist die Festlegung der zeitlichen Rahmenbedingungen. Die Eintreffzeit umfasst den Zeitraum zwischen Alarmierung und dem Eintreffen der Einsatzkräfte an der Einsatzstelle. Dabei werden zwei Eintreffzeitpunkte unterschieden:

1. Eintreffzeit für die erste Einheit
2. Eintreffzeit für nachrückende Einheiten

In diesen zeitlichen Vorgaben müssen einerseits die Einsatzkräfte von ihrem derzeitigen Aufenthaltsort das Feuerwehrhaus erreichen und anschließend mit den Einsatzfahrzeugen ausrücken (Ausrückdauer) sowie zur Einsatzstelle fahren (Fahrdauer).

die taktische Einheit: Die taktische Einheit legt fest, welche Funktionen und welches Einsatzmittel für den Einsatz benötigt werden. Die benötigten Funktionen leiten sich aus der FwDV 3 ab. Die Funktionen definieren dabei eine Mindestqualifikation und Tauglichkeit.

der Zielerreichungsgrad: Die Feuerwehr ist so aufzustellen, dass zu jeder Zeit die geforderten taktischen Einheiten und Einsatzmittel innerhalb der Eintreffzeiten an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen und eingesetzt werden können. Äußere Umstände, welche nicht durch die Feuerwehr selbst beeinflussbar sind (Schnee- bzw. Eisglätte, Baustellen auf relevanten Verkehrswegen etc.), machen die Erfüllung der Schutzziele zu 100 % unmöglich. Es wird daher ein Zielerreichungsgrad definiert, welcher diesen Umstand berücksichtigt. Der Zielerreichungsgrad liegt typischerweise zwischen 80 % und 90 %.

5.1 Bisherige Schutzzielefestlegungen der Samtgemeinde Sottrum

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum hat Schutzziele für folgende Szenarien definiert:

- ➔ Kritischer Wohnungsbrand
- ➔ Technische Hilfeleistung

Auf eine separate Festlegung von Schutzziele für die beiden Szenarien wurde verzichtet.

Die bisherigen Schutzziele lauten:

Schutzziel 1: Eintreffen einer Löschgruppe (9 Funktionen) innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung.

Schutzziel 2: Eintreffen einer weiteren Löschstaffel (6 Funktionen) innerhalb von 13 Minuten nach Alarmierung.

Für die Leitung des Einsatzes ist ein Einsatzleiter mit mindestens Zugführerqualifikation notwendig. Die Schutzziele sollen zu einem angestrebten Zielerreichungsgrad von 90 % erfüllt werden.

Der Gutachter stellt fest: Die bisherigen Schutzziele der Samtgemeinde Sottrum richten sich nach dem Abschlussbericht *Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport*. Der genannte Abschlussbericht empfiehlt eine leicht abgeänderte Version der Schutzziele aus den *Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten der AGBF (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren)*. Die bisherigen Schutzziele für die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik.

5.2 Diskussion von Schutzzielansätzen

Im Niedersachsen gibt es keine rechtsverbindlichen Vorgaben zu den Schutzziele im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung. Die Festlegung der Qualitätsziele liegt im eigenen Wirkungskreis der Samtgemeinde Sottrum und hat daher in eigener Verantwortung zu erfolgen.

- i** Keine rechtsverbindlichen Vorgaben zur Festlegung von Schutzziele

5.2.1 Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren / Landesfeuerwehrverband Niedersachsen e. V.

Die Arbeitsgemeinschaft der Leiterinnen und Leiter der Berufsfeuerwehren (AGBF-Bund) verfasste erstmalig im September 1998, die Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten, welche zuletzt im November 2015 fortgeschrieben wurden. Als zugrunde liegendes Szenario dient der *kritische Wohnungsbrand*, bei welchem von einem Brandereignis im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes ausgegangen wird. Neben Feuer und Rauch in der betroffenen Wohnung kommt es zu Raucheintrag in den Treppenraum. Es sind Personen aus der betroffenen Wohnung und aus angrenzenden Wohnungen über Leitern und über den Treppenraum zu retten:

Schutzziel 1: Innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung müssen mindestens 10 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen sein.


Schutzziel 2: Innerhalb von 13 Minuten nach der Alarmierung müssen mindestens 16 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen sein.

Die Qualitätskriterien der AGBF-Bund galten in dieser Form über einen langen Zeitraum als anerkannte Regel der Technik. Sie finden sich daher in geringfügig abgewandelter Form in den Empfehlungen zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung, welche durch Vertreter des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände und des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. erarbeitet wurden:

Schutzziel 1: Innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung müssen mindestens 9 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen sein.


Schutzziel 2: Innerhalb von 13 Minuten nach der Alarmierung müssen mindestens 16 Funktionen an der Einsatzstelle eingetroffen sein.

In den Qualitätskriterien der AGBF-Bund und den Empfehlungen für die Bedarfsplanung in Niedersachsen erfolgt keine Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse (vgl. § 2 Abs. 1 Satz 2 NBrandSchG). Der *kritische Wohnungsbrand* der AGBF-Bund mit einem Brandereignis im Obergeschoss eines Mehrparteienhauses entspricht im Hinblick auf die überwiegende Bebauung in der Samtgemeinde Sottrum (offene Bebauung, Einfamilienhäuser) nicht den örtlichen Verhältnissen. Die Ableitung der Eintreffzeit von 8 Minuten für die erste taktische Einheit erfolgte auf Basis der ORBIT-Studie, welche mittlerweile hinsichtlich ihrer Belastbarkeit angezweifelt wird. Ebenfalls ist zu berücksichtigen, dass aufgrund der Ausrückdauer (Zeitspanne von Alarmierung bis zum Ausrücken des Einsatzfahrzeuges) einer ehrenamtlichen Feuerwehr in den meisten Fällen nicht mehr genügend Zeit für die Fahrt zur Einsatzstelle verbleibt, um das erste Schutzziel zu erfüllen. Die Qualitätskriterien der

 Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren



 oder 

 Keine Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse gegeben

AGBF-Bund und die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbandes Niedersachsen e. V. sind für die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum nicht geeignet und werden daher nicht zur Einführung empfohlen.

5.2.2 Beiblatt zu den Qualitätskriterien der AGBF-Bund


Zu den Qualitätskriterien der AGBF-Bund wurde im Juni 2023 ein Beiblatt veröffentlicht, welches eine Differenzierung der Eintreffzeit beschreibt. Die Differenzierung erfolgt auf der Grundlage der örtlichen Bebauungsdichte, sowie der überwiegend vorherrschenden Geschossanzahl der Gebäude im Einsatzgebiet. Das Schutzniveau, so die AGBF-Bund im Beiblatt, sei bei 5-geschossigen Objekten in Gebieten mit geschlossener Bebauung mit einer Eintreffzeit von 8 Minuten vergleichbar mit dem Schutzniveau bei Objekten mit maximal zwei Obergeschossen in offener Bauweise und einer Eintreffzeit von 13 Minuten. Entscheidend hierfür ist das Wirksamwerden der Einsatzmaßnahmen - dem Vorgehen der Einsatzkräfte zur Menschenrettung. Bei einer geschlossenen Bebauung mit 5-geschossigen Gebäuden ist die Zeitspanne für die Erkundung der Einsatzstelle und für das Wirksamwerden der Menschenrettung wesentlich länger, als bei Gebäuden in offener Bauweise und niedriger Bauart. Die im Beiblatt der AGBF-Bund zu den Qualitätskriterien beschriebene Herangehensweise ermöglicht die Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse im Sinne des § 2 Abs. 1 NBrandSchG und damit eine bedarfsgerechte Planung einer leistungsfähigen Feuerwehr.

Der Gutachter empfiehlt: Die örtlichen Verhältnisse sind bei der Festlegung von Schutzzielen für eine bedarfsgerechte Planung der Feuerwehr zu berücksichtigen. Die Methodik der AGBF-Bund, welche im Beiblatt zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren beschrieben ist, ist anzuwenden.

5.3 Schutzzielempfehlung für die Samtgemeinde Sottrum


Die Schutzzielempfehlung für Brandeinsätze erfolgt unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse, des Beiblatts der AGBF-Bund zu den Qualitätskriterien sowie der Feuerwehrdienstvorschrift 3 -Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz-.


Die Bebauungsstruktur in der Samtgemeinde Sottrum ist durch eine niedrige und offene Bebauung geprägt. Ausgehend von dem Beiblatt der AGBF-Bund zu den Qualitätskriterien der Feuerwehr wird für die erste taktische Einheit eine

 Beiblatt zu den Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten



oder 

 Differenzierung der Schutzziele nach den örtlichen Verhältnissen

 Niedrige und offene Bebauung prägend

5 Schutzzieldefinitionen

Eintreffzeit von 11 Minuten angesetzt. Für die nachrückende taktische Einheit wird eine Eintreffzeit von 16 Minuten festgelegt.

Ausgehend von der überwiegenden Bebauung in der Samtgemeinde Sottrum wird als Bemessungsszenario zur Bestimmung der erforderlichen Funktionsstärke ein Wohnungsbrand in einem Wohngebäude mit maximal zwei Obergeschossen vorgesehen. Es besteht die Notwendigkeit zur Durchführung einer Menschenrettung über tragbare Leitern oder durch einen Innenangriff. Gemäß der Feuerwehrvorschrift 3 -Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz- ist die Staffel, bestehend aus 6 Funktionen, die kleinste taktische Einheit, welche eigenständig eine Menschenrettung über tragbare Leitern oder durch einen Innenangriff durchführen kann. Die Staffel wird daher als ersteintreffende taktische Einheit geplant. Zur Durchführung der Menschenrettung mit einer Staffel ist die feuerwehrtechnische Ausrüstung eines Löschfahrzeuges mit mindestens 750 l Löschwasserbehälter erforderlich, um die Zeit bis zum Aufbau einer Wasserversorgung durch die nachrückenden Einheiten zu überbrücken. Die nachrückenden Kräfte müssen die Wasserversorgung herstellen, bei der Brandbekämpfung unterstützen sowie die Einsatzleitung wahrnehmen. Hierfür sind mindestens eine Gruppe, bestehend aus 9 Funktionen, sowie ein Zugführer (in Summe 10 Funktionen) erforderlich. Zur Aufgabenwahrnehmung ist mindestens ein weiteres wasserführendes Fahrzeug vorzusehen.

i Bemessungsszenario:
Wohnungsbrand

Zusammenfassend werden folgende Schutzziele für das beschriebene Brandszenario empfohlen:

Schutzziel 1: Innerhalb von 11 Minuten nach der Alarmierung muss mindestens eine Staffel, bestehend aus 6 Funktionen, mit einem Löschfahrzeug (mind. 750 l Löschwasserbehälter) an der Einsatzstelle eingetroffen sein.

Schutzziel 2: Innerhalb von 16 Minuten nach der Alarmierung müssen insgesamt mindestens eine Staffel, eine Gruppe und ein Zugführer, in Summe 16 Funktionen, mit mindestens zwei wasserführenden Löschfahrzeugen an der Einsatzstelle eingetroffen sein.

Als Zielerreichungsgrad sind mindestens 80 % anzustreben, um die Schutzziele in ausreichendem Maße zu erfüllen.

5.3.1 Schutzziele Technische Hilfeleistung

Nach der durchgeführten Gefährdungsanalyse und der Klassifizierung des Gemeindegebietes in Gefahrenkategorien besteht ein hinreichendes Risiko, dass sich zeitkritische Einsätze zur technischen Hilfeleistung ereignen. Entsprechend sind gesonderte Schutzziele für die technische Hilfeleistung festzulegen.

→ Siehe Abschnitt 4 auf Seite 28

Als Bemessungsszenario wird ein Verkehrsunfall zwischen zwei PKW und einer eingeklemmten Person angenommen. Durch die ersteintreffende taktische Einheit

i Bemessungsszenario:
Verkehrsunfall mit zwei PKW

5 Schutzzieldefinitionen

sind die Erkundung durchzuführen, die Einsatzstelle gegen den fließenden Verkehr zu sichern, der Brandschutz sicherzustellen, das Unfallfahrzeug zu sichern und eine Zugangsöffnung für die Erstversorgung zu schaffen. Hierfür ist als selbstständige taktische Einheit die Staffel, bestehend aus 6 Funktionen, zu planen. Durch die nachrückende taktische Einheit ist die technische Rettung der eingeklemmten Person mit hydraulischem Rettungsgerät durchzuführen. Hierzu ist eine weitere Staffel erforderlich. Zur Wahrnehmung der Einsatzleitung ist eine weitere Einsatzkraft in der Funktion des Zugführers erforderlich.

Zusammenfassend werden folgende Schutzziele für das beschriebene Szenario zur Technischen Hilfeleistung zur Einführung empfohlen:

Schutzziel 1: Innerhalb von 11 Minuten nach der Alarmierung muss mindestens eine Staffel, bestehend aus 6 Funktionen, mit einem Löschfahrzeug an der Einsatzstelle eingetroffen sein.

Schutzziel 2: Innerhalb von 16 Minuten nach der Alarmierung müssen mindestens zwei Staffeln und ein Zugführer, in Summe 13 Funktionen, mit mindestens einem Löschfahrzeug sowie hydraulischem Rettungsgerät an der Einsatzstelle eingetroffen sein.

Als Zielerreichungsgrad sind mindestens 80 % anzustreben, um die Schutzziele in ausreichendem Maße zu erfüllen.

Der Gutachter empfiehlt: Die aufgestellten Schutzziele für die Szenarien *Wohnungsbrand* und *Verkehrsunfall* sind als Qualitätsvorgabe und zur Qualitätskontrolle für die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum anzuwenden.

Teil II

Gefahrenabwehrplanung: Die leistungsfähige Feuerwehr

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

In den nachfolgenden Abschnitten erfolgt die Darstellung der Ergebnisse der Bestandsaufnahme der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum nach Organisation, Standorten, Technik und Personal.

6.1 Organisation der Feuerwehr

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum ist eine Freiwillige Feuerwehr im Sinne des § 8 NBrandSchG und ist damit eine kommunale Einrichtung der Samtgemeinde Sottrum. Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum umfasst 15 Ortsfeuerwehren. Entsprechend § 1 Abs. 2 - 4 FwVO muss die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum mindestens aus 3 Stützpunktfeuerwehren sowie einer Schwerpunktfeuerwehr bestehen. Die Schwerpunktfeuerwehr ist auf die erforderliche Anzahl an Stützpunktfeuerwehren anzurechnen. Die übrigen Ortsfeuerwehren sind als Grundausrüstungsfeuerwehren zu organisieren. Die Ortsfeuerwehren gliedern sich wie folgt:

Schwerpunktfeuerwehren:

- ➔ Ortsfeuerwehr Sottrum

Stützpunktfeuerwehren:

- ➔ Ortsfeuerwehr Ahausen
- ➔ Ortsfeuerwehr Horstedt

Grundausrüstungsfeuerwehren:

- ➔ Ortsfeuerwehr Bötersen
- ➔ Ortsfeuerwehr Clüversborstel
- ➔ Ortsfeuerwehr Eversen
- ➔ Ortsfeuerwehr Hassendorf
- ➔ Ortsfeuerwehr Hellwege
- ➔ Ortsfeuerwehr Höperhöfen

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

- ➔ Ortsfeuerwehr Reeßum
- ➔ Ortsfeuerwehr Stapel
- ➔ Ortsfeuerwehr Schleeßel
- ➔ Ortsfeuerwehr Stuckenborstel
- ➔ Ortsfeuerwehr Taaken
- ➔ Ortsfeuerwehr Winkeldorf

Als Einrichtung der Samtgemeinde Sottrum ist die Feuerwehr in der Verwaltungsgliederung im Bereich 3 *Bürgerservice und Ordnung* eingegliedert.

6.1.1 Organisation der Einsatzleitung

Der Gemeindebrandmeister und sein Stellvertreter sind im Wechsel dauerhaft für den agierenden Einsatzleiter erreichbar. Mit Ausnahme des Alarmstichwortes *Gefahrgut 2* verbleibt die Einsatzleitung beim jeweils zuständigen Ortsbrandmeister. Der Gemeindebrandmeister bzw. sein Stellvertreter übernimmt die Einsatzleitung nach Absprache mit dem zuständigen Ortsbrandmeister.

6.2 Feuerwehrstandorte in der Samtgemeinde Sottrum

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum verfügt über 15 Standorte der Feuerwehr. Abbildung 6.1 zeigt die räumliche Verteilung der Standorte der Feuerwehr im Gebiet der Samtgemeinde.

 15 Standorte

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

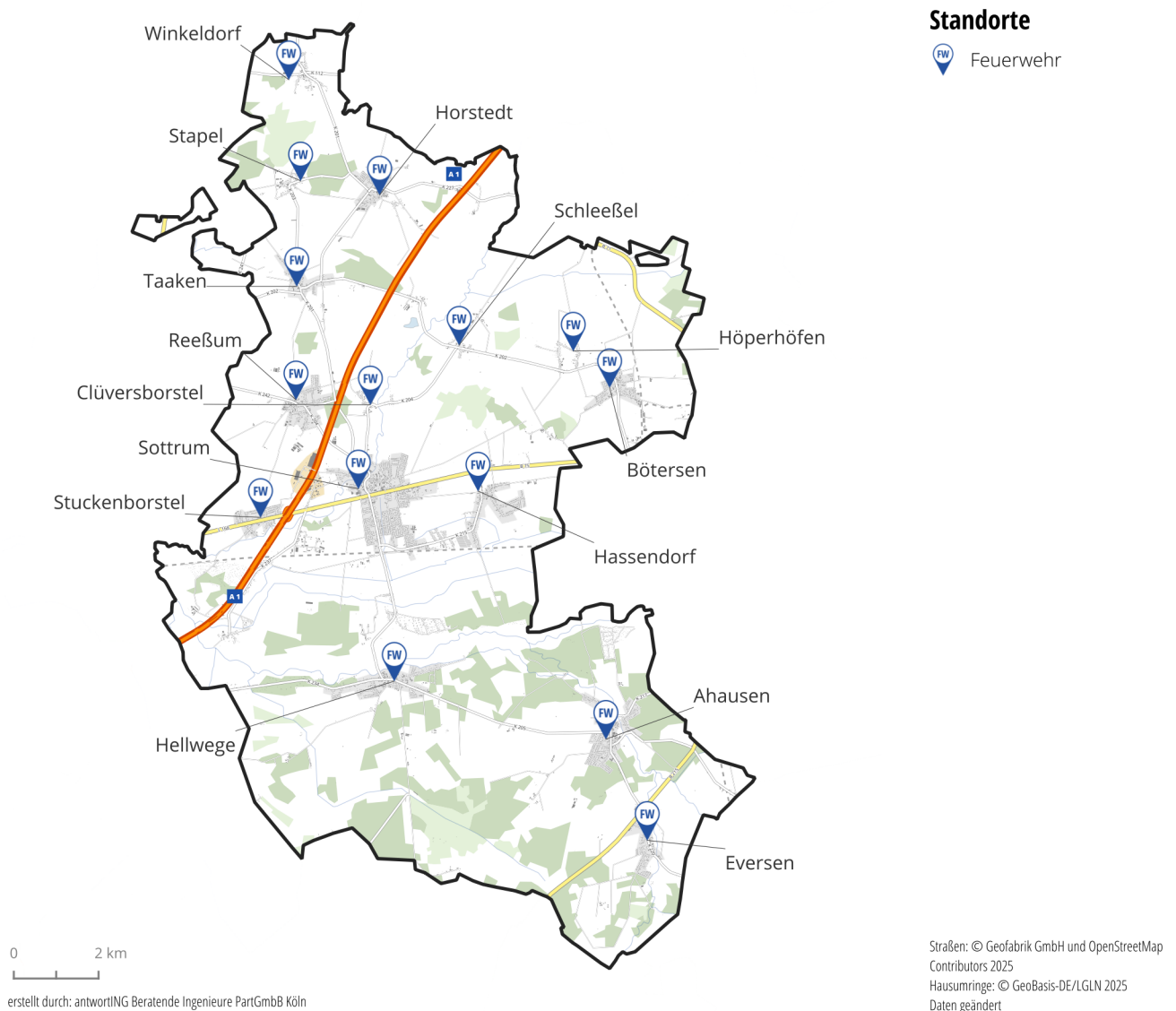


Abbildung 6.1: Standorte der Feuerwehr

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Nachfolgend werden die Standorte der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum vorgestellt. Darüber hinaus werden Feststellungen, die aus den Begehungen der Standorte der Feuerwehr resultieren, dokumentiert. Hierzu werden die Standorte gemäß des nachfolgenden Schemas in drei Bereiche und in vier Bewertungskategorien unterteilt.

Es werden die folgenden Bereiche unterschieden:

- ➔ **Außenbereich:** Hierzu gehören Parkplätze, Anfahrtsmöglichkeiten und der Bereich um das Feuerwehrhaus.
- ➔ **einsatzrelevanter Bereich:** Hierzu gehören die Laufwege und Flächen im Feuerwehrhaus inklusive Umkleiden und Fahrzeughallen.
- ➔ **sonstige Räumlichkeiten:** Hierzu werden alle anderen Räumlichkeiten gefasst, Schulungsräume, Büros, Küche usw.

Jeder dieser Bereiche wird in eine der nachfolgenden Kategorien eingeteilt:

Kategorie ★★★★★ Der Bereich erfüllt alle Ansprüche an moderne Feuerwehrhäuser. Es ist von einer sicheren Nutzung im Feuerwehrdienst auszugehen und die zur Verfügung stehenden Flächen sind bedarfsgerecht. Es besteht kein oder nur geringfügiger Handlungsbedarf.

Kategorie ★★★★★ Diese Bereiche erfüllen nicht alle Ansprüche an moderne Feuerwehrhäuser. Es bestehen keine grundsätzlichen Einschränkungen für einen sicheren Feuerwehrdienst. Defizite müssen unter Umständen durch Kompensationsmaßnahmen aufgelöst werden.

Kategorie ★★★☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind Maßnahmen im moderaten Umfang zur Beseitigung der Defizite erforderlich.

Kategorie ★☆☆☆☆ Diese Bereiche weisen Mängel auf, welche beseitigt werden müssen, um einen sicheren Feuerwehrdienst zu gewährleisten. Es sind Maßnahmen erweiterten Umfangs - z. B. Umbau, Anbau, Neubau oder Sanierung - erforderlich.

Kategorie ☆☆☆☆☆ Diese Bereiche weisen akute und schwerwiegende Gefährdungen für die Einsatzkräfte auf. Ein sicherer Feuerwehrdienst ist nicht möglich. Die weitere Nutzung des Gebäudes als Feuerwehrhaus ist kurzfristig zu prüfen. Es sind unverzüglich Maßnahmen zur Gefahrenreduzierung einzuleiten.

Die normativen Grundlagen zur Beurteilung der Standorte sind in Abschnitt 1.5 aufgeführt. Dabei stellen Standorte, welche nach DIN 14092 geplant und gebaut sind, einen optimalen Zustand dar. Die Anforderungen der DGUV-Information

➔ Siehe Abschnitt 1.5 auf Seite 4

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

205-008 müssen erfüllt sein, um einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst der Einsatzkräfte in den Feuerwehrhäusern zu gewährleisten und Regressansprüche der Unfallversicherungsträger gegenüber der Samtgemeinde Sottrum zu vermeiden.

In diesem Abschnitt erfolgt zunächst die Feststellung der Ist-Situation bezüglich der Standorte der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum. Ob und mit welchen Maßnahmen der jeweiligen Situation zu begegnen ist, wird in Abschnitt 8 erörtert.

➔ Siehe Abschnitt 8 auf Seite 162

Ziel ist es, langfristig Standorte vorzuhalten, die der jeweiligen gültigen DIN entsprechen und den DGUV-Anforderungen genügen. Bei Bestandsgebäuden mit Instandhaltungs- und Investitionsstau ist diese Herausforderung besonders hoch. Um dem Ziel stetig näher zu kommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden.

Bei der Priorisierung muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Mängel, die die Sicherheit der Einsatzkräfte gefährden, müssen unverzüglich behoben oder kompensiert werden. Langfristig müssen auch Kompensationen durch Mängelbeseitigung abgelöst werden.

6.2.1 Ortsfeuerwehr Ahausen

Standortübersicht:

Adresse:	Am Schützenholz 6 in 27367 Ahausen
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★
einsatzrel. Innenbereich	★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★☆☆
Gesamteindruck:	Die im Feuerwehrhaus zur Verfügung stehende Fläche ist für die Gewährleistung eines sicheren Einsatz- und Übungsdienstes nicht ausreichend. Auf den Laufwegen besteht aufgrund der Enge Stoß- beziehungsweise Stolpergefahr.

Beschreibung:

Anfahrt	Die An- und Abfahrtswege zum Standort der Feuerwehr sind kreuzungsfrei und so angeordnet, dass ein sicheres An- und Ausrücken gewährleistet ist.	✓ Geeignet.
Parkplatzsituation	Der Standort verfügt über einen gesonderten Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte. Dieser ist ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen. Mit mehr als 9 vorhandenen Stellplätzen ist die Mindestanforderung erfüllt. Es besteht kein Mehrbedarf. Der Parkplatz ist geschottert, was eine Rutschgefahr begünstigt. Eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes ist gewährleistet.	✗ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht. Hierdurch ist der Zugang zum Gebäude sicher zu erreichen. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Der Zugangsbereich zum Gebäude ist frei von Stolpergefahren. Vom Zugang des Gebäudes werden die Umkleiden auf direktem Wege erreicht. Der Laufweg zu den Umkleiden ist frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege weisen eine ausreichende lichte Breite und Höhe auf. Im Gebäude bestehen keine Einbahnlaufwege. Die Laufwege von und zur Umkleide kreuzen sich, wodurch die Gefahr des Zusammenstoßen der Einsatzkräfte besteht.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Umkleiden	Es sind gesonderte Umkleideräume außerhalb der Fahrzeughalle und räumlich getrennt für Damen und Herren vorhanden. Die zum Umkleiden zur Verfügung stehende Fläche ist ausgereizt. Ein weiteres Aufwachsen an Einsatzkräften wird hierdurch erschwert. Es sind keine Spinde vorhanden. Eine getrennte Aufbewahrung von Privatkleidung und Schutzausrüstung ist nicht möglich. Dies begünstigt eine Kontaminationsverschleppung.	☹ Defizit.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. Höhe auf den Laufwegen werden nicht erfüllt. Es besteht Unfallgefahr. Auf den Laufwegen zu den Fahrzeugen besteht Stoß- bzw. Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.	✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Durch die zu geringe Abmessung der Stellplätze können die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden. Hierdurch entsteht Unfallgefahr. Aufgrund der Enge in der Fahrzeughalle besteht die interne Regelung, dass die Fahrzeuge zunächst aus der Halle gefahren und außerhalb der Fahrzeughalle besetzt werden. Alle Stellplätze sind mit einer mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet. Dieselmotoremissionen werden direkt an der Austrittsstelle angesaugt und abgeleitet. Alle Stellplätze sind auf dem Hallenboden markiert. Hierdurch wird das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Ausfahrt	<p>Die lichte Breite und Höhe der Tore erfüllen nicht die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m. Hierdurch entsteht Unfallgefahr beim Ein- und Ausfahren aus der Fahrzeughalle. Die lichte Durchfahrtsbreite beträgt circa 3,4 m. Die lichte Durchfahrtshöhe beträgt circa 3,2 m. Dies ist bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen zu berücksichtigen. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duschkmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.</p>	<p>– Defizit.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Schulungsraum ➔ Küche 	<p>➕ Akzeptabel.</p>
Notstrom	<p>Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.</p>	<p>– Defizit.</p>

6.2.2 Ortsfeuerwehr Bötersen

Standortübersicht:

Adresse:	Alter Kirchweg 1 in 27367 Bötersen
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★ ★ ☆ ☆
einsatzrel. Innenbereich	★ ☆ ☆ ☆
sonstige Räumlichkeiten	★ ★ ★ ☆

Gesamteindruck:	Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Bötersen erfüllt die Anforderungen für einen sicheren Dienstbereich stellenweise nicht. Unfallgefahr resultiert aus den sich kreuzenden An- und Abfahrtswegen der anrückenden Einsatzkräfte und den ausrückenden Fahrzeugen, den Stoßgefahren auf dem Laufweg zur Zugangstür sowie aufgrund der Enge in der Fahrzeughalle und dem dort untergebrachten Umkleidebereich für die männlichen Einsatzkräfte.
-----------------	--

Beschreibung:

Anfahrt	Die Anfahrtswege der anrückenden Einsatzkräfte und die Fahrwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge kreuzen sich. Hierdurch resultiert ein erhöhtes Unfallrisiko. Das Kreuzen der An- und Abfahrtswege resultiert daraus, dass sich die Parkflächen für die anrückenden Einsatzkräfte schräg vor dem Gebäude befinden und die Einfahrt für die anrückenden Einsatzkräfte gleichzeitig die Ausfahrt für die Einsatzfahrzeuge ist.
---------	--

⊗ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Parkplatzsituation	Der Standort verfügt über einen gesonderten Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte. Dieser ist ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen. Als Mindestanforderungen müssen 9 Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese Anforderung wird nicht erfüllt. Der Parkplatz ist ausreichend befestigt und kann sicher begangen werden. Eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes ist gewährleistet.	⊖ Defizit.
Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge. Hieraus resultiert eine erhöhte Unfallgefahr. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Auf dem Laufweg zum Zugang des Gebäudes besteht Stoßgefahr durch den tiefhängenden Dachüberhang und das Fallrohr. Am Fallrohr wurde bereits gelb-schwarze Warnmarkierung als Kompensation angebracht. Am Zugang zum Gebäude besteht Stolpergefahr durch die Türschwelle bzw. Stufen. Der Zugang zu den Umkleiden erfolgt über einen Flur. Der Laufweg zu den Umkleiden ist frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege weisen eine ausreichende lichte Breite und Höhe auf. Im Gebäude bestehen Einbahnlaufwege, wodurch ein Zusammenstoßen der Einsatzkräfte auf den Laufwegen vermieden wird.	⊗ Defizit mit Gefährdung.
Umkleiden	Ein gesonderter Umkleideraum besteht nur für die Damen. Die Schutzausrüstung der männlichen Einsatzkräfte wird in der Fahrzeughalle seitlich und hinter den Fahrzeugen gelagert. Insbesondere seitlich neben dem Tanklöschfahrzeug ist der Abstand zwischen Fahrzeug und Umkleidebereich nicht ausreichend, um ein gefahrloses Anlegen der Schutzausrüstung bei gleichzeitig stattfindenden Fahrzeugbewegungen zu gewährleisten. Zwar verfügen beide Stellplätze über eine mitführende Abgasabsauganlage, jedoch kann ein Eintrag von Dieselmotoremissionen in die Fahrzeughalle nicht vollständig ausgeschlossen werden. Eine Beaufschlagung der Schutzausrüstung und der privaten Kleidung der Einsatzkräfte sowie die Inkorporation können nicht ausgeschlossen werden.	⊗ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang zu den Fahrzeugen	Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. Höhe auf den Laufwegen werden nicht erfüllt. Es besteht Unfallgefahr. Die Laufwege zu den Fahrzeugen sind frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten und von der Seite. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Stellplätze	Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Bedingt durch den Umkleidebereich seitlich neben dem Tanklöschfahrzeug muss dieses in der Fahrzeughalle versetzt zum Hallentor abgestellt werden, um eine ausreichende Fläche für den Umkleidebereich freizuhalten. Bei der Ein- und Ausfahrt besteht eine entsprechende Unfallgefahr. Alle Stellplätze sind mit einer mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet. Dieselmotoremissionen werden direkt an der Austrittsstelle angesaugt und abgeleitet. Alle Stellplätze sind auf dem Hallenboden markiert. Hierdurch wird das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Ausfahrt	Die lichte Breite und Höhe der Tore erfüllen nicht die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m. Die lichte Durchfahrtsbreite beträgt circa 3,5 m und die lichte Durchfahrtshöhe circa 3,3 m hierdurch entsteht Unfallgefahr beim Ein- und Ausfahren aus der Fahrzeughalle. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Bei der Ausfahrt vom Stauraum auf die Straße kann es zu Kreuzungen mit den anrückenden Einsatzkräften kommen. Hieraus resultiert eine Unfallgefahr.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Sanitäre Einrichtungen	Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duschkmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.	☹ Defizit.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Schulungsraum➔ Räume für die Jugendfeuerwehr➔ Lager <p>Ein Werkstattbereich ist eingerichtet.</p>	➕ Akzeptabel.
Notstrom	<p>Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.</p>	➖ Defizit.

6.2.3 Ortsfeuerwehr Clüversbostel

Standortübersicht:

Adresse:	Alte Clüverstraße 22 in 27367 Reeßum
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★☆☆☆
einsatzrel. Innenbereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Gesamteindruck: Überwiegend werden die Anforderungen für einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst an und im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Clüversborstel erfüllt. Für anrückende Einsatzkräfte besteht nur eine begrenzte Anzahl an Parkmöglichkeiten in direkter Nähe zum Feuerwehrhaus. Der Umkleideraum erlaubt aufgrund der Größe keine klare räumliche Trennung von Damen und Herren.

Beschreibung:

Anfahrt	Die An- und Abfahrtswege zum Standort der Feuerwehr sind kreuzungsfrei und so angeordnet, dass ein sicheres An- und Ausrücken gewährleistet ist.	✔ Geeignet.
Parkplatzsituation	Der Standort verfügt über einen gesonderten Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte. Dieser ist ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen. Als Mindestanforderungen müssen 9 Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese Anforderung wird nicht erfüllt. Der Parkplatz ist ausreichend befestigt und kann sicher begangen werden. Eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes ist gewährleistet.	⊖ Defizit.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht. Hierdurch ist der Zugang zum Gebäude sicher zu erreichen. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Der Zugangsbereich zum Gebäude ist frei von Stolpergefahren. Vom Zugang des Gebäudes werden die Umkleiden auf direktem Wege erreicht. Der Laufweg zu den Umkleiden ist frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege weisen eine ausreichende lichte Breite und Höhe auf. Im Gebäude bestehen Einbahnlaufwege, wodurch ein Zusammenstoßen der Einsatzkräfte auf den Laufwegen vermieden wird.	✔ Geeignet.
Umkleiden	Es ist ein gesonderter Umkleideraum außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden. Eine Trennung von Damen und Herren ist durch einen Vorhang realisiert und damit bedingt gegeben. Die zum Umkleiden zur Verfügung stehende Fläche ist entsprechend der Anzahl an Einsatzkräften ausreichend. Eine Trennung von Schutzausrüstung und Privatkleidung ist mit den Spinden nicht möglich. Dies begünstigt eine Kontaminationsverschleppung.	⚠ Defizit.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Laufwege neben und hinter den Fahrzeugen weisen eine ausreichende lichte Breite auf. Die Laufwege zu den Fahrzeugen sind frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.	✔ Geeignet.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Die Abmessungen der Stellplätze ist ausreichend, um mit den derzeit vorgehaltenen Fahrzeugen die erforderlichen Sicherheitsabstände und Laufwegbreiten zu gewährleisten. Alle Stellplätze sind mit einer mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet. Dieselmotoremissionen werden direkt an der Austrittsstelle angesaugt und abgeleitet. Eine Markierung der Stellplätze auf dem Hallenboden, welche das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt, ist nicht vorhanden.</p>	<p>➕ Akzeptabel.</p>
Ausfahrt	<p>Die lichte Breite und Höhe der Tore erfüllen die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>✔ Geeignet.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duschkmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.</p>	<p>➖ Defizit.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Schulungsraum ➔ Lager ➔ Küche ➔ Werkstattbereich 	<p>✔ Geeignet.</p>
Notstrom	<p>Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.</p>	<p>➖ Defizit.</p>

6.2.4 Ortsfeuerwehr Eversen

Standortübersicht:

Adresse:	Dorfstraße 20 in 27367 Ahausen
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1

Gesamtbewertung:

Außenbereich	☆☆☆☆
einsatzrel. Innenbereich	☆☆☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Gesamteindruck: Durch die Enge im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Eversen lassen sich die Anforderungen der Feuerwehrunfallkasse zur Gewährleistung eines sicheren Einsatz- und Übungsdienstes nicht umsetzen. Insbesondere auf den Laufwegen sowie in der Fahrzeughalle besteht Unfallgefahr aufgrund der Enge. Die Spinde in der Fahrzeughalle bei fehlender Abgasabsauganlage stellen ein wesentliches Defizit dar.

Beschreibung:

Anfahrt	Die Anfahrtswege der anrückenden Einsatzkräfte und die Fahrwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge kreuzen sich. Dadurch, dass die Verkehrswege übersichtlich sind, resultiert hieraus kein signifikant höheres Unfallrisiko.	⊖ Defizit.
Parkplatzsituation	Am Standort ist kein gesonderter Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte vorhanden. Als Mindestanforderungen müssen 9 Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese Anforderung wird nicht erfüllt. Die anrückenden Einsatzkräfte nutzen den Nahbereich um das Feuerwehrhaus als Parkfläche.–	⊖ Defizit.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge. Aufgrund der übersichtlichen Anordnung der Laufwege resultiert hieraus keine signifikant erhöhte Unfallgefahr. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Der Zugangsbereich zum Gebäude ist frei von Stolpergefahren. Vom Zugang des Gebäudes werden die Umkleiden auf direktem Wege erreicht. Der Laufweg führt durch den Schulungsraum. Auf dem Laufweg zu den Umkleiden besteht Stoß- bzw. Stolpergefahr. Die Laufwege weisen eine ausreichende lichte Breite und Höhe auf. Im Gebäude bestehen keine Einbahnlaufwege. Die Laufwege von und zur Umkleide kreuzen sich, wodurch die Gefahr des Zusammenstoßen der Einsatzkräfte besteht.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Umkleiden	Der Standort verfügt über keine Umkleideräume. Stattdessen wird die Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gelagert. Das Anlegen der Schutzausrüstung erfolgt in direkter Nähe zu den Fahrzeugen. Die unzureichenden Sicherheitsabstände zwischen Spinden und Fahrzeugen führen dazu, dass während des Anlegens der Schutzausrüstung durch die Einsatzkräfte ein erhöhtes Unfallrisiko bei gleichzeitig stattfindenden Fahrzeugbewegungen besteht. Da keine mitführende Abgasabsauganlage verbaut ist, sind die Einsatzkräfte beim Anlegen der Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle und gleichzeitig stattfindenden Fahrzeugbewegungen gesundheitsschädlichen Dieselmotoremissionen ausgesetzt. Zusätzlich wird die in der Fahrzeughalle gelagerte Schutzausrüstung und die Privatkleidung der Einsatzkräfte mit Dieselmotoremissionen beaufschlagt.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. Höhe auf den Laufwegen werden nicht erfüllt. Es besteht Unfallgefahr. Die Laufwege zu den Fahrzeugen sind frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.	✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Durch die zu geringe Abmessung der Stellplätze können die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden. Hierdurch entsteht Unfallgefahr. Die Stellplätze verfügen über keine mitführende Abgasabsauganlage. Die Einsatzkräfte sind daher beim Aufenthalt in der Fahrzeughalle und gleichzeitig laufenden Fahrzeugmotoren gesundheitsschädlichen Emissionen ausgesetzt. Alle Stellplätze sind auf dem Hallenboden markiert. Hierdurch wird das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Ausfahrt	<p>Die lichte Breite und Höhe der Tore erfüllen nicht die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m. Mit einer lichten Durchfahrtsbreite von circa 3 m und einer lichten Durchfahrtshöhe von 2,9 m werden die Mindestanforderungen deutlich unterschritten. Hierdurch entsteht Unfallgefahr beim Ein- und Ausfahren aus der Fahrzeughalle. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Bei der Ausfahrt auf die Straße kreuzt der Fahrweg des Einsatzfahrzeuges den Laufweg der anrückenden Einsatzkräfte. Aufgrund der Übersichtlichkeit ist das Risiko gering einzuschätzen.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duscmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➡ Schulungsraum ➡ Lager ➡ Küche 	<p>⊕ Akzeptabel.</p>
Notstrom	<p>Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>

6.2.5 Ortsfeuerwehr Hassendorf

Standortübersicht:

Adresse:	Kirchweg 4 in 27367 Hassendorf
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★
einsatzrel. Innenbereich	★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★☆☆

Gesamteindruck: Wesentliches Defizit am Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hassendorf stellt der Umkleidebereich innerhalb der Fahrzeughalle dar. Stellenweise besteht zwischen den Spinden und den Fahrzeugen kein ausreichender Sicherheitsabstand, sodass Unfallgefahr besteht. Grundsätzlich weist das Grundstück aufgrund der Größe Potenzial für einen Anbau zur Einrichtung gesonderter Umkleideräume auf.

Beschreibung:

Anfahrt	Die An- und Abfahrtswege zum Standort der Feuerwehr sind kreuzungsfrei und so angeordnet, dass ein sicheres An- und Ausrücken gewährleistet ist.	✔ Geeignet.
Parkplatzsituation	Der Standort verfügt über einen gesonderten Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte. Dieser ist ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen. Mit mehr als 9 vorhandenen Stellplätzen ist die Mindestanforderung erfüllt. Es besteht kein Mehrbedarf. Der Parkplatz ist ausreichend befestigt und kann sicher begangen werden. Eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes ist gewährleistet.	✔ Geeignet.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden

Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht. Hierdurch ist der Zugang zum Gebäude sicher zu erreichen. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Der Zugangsbereich zum Gebäude ist frei von Stolpergefahren. Der Zugang zu den Umkleiden erfolgt über einen Flur. Der Laufweg zu den Umkleiden ist frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege weisen eine ausreichende lichte Breite und Höhe auf. Im Gebäude bestehen Einbahnlaufwege, wodurch ein Zusammenstoßen der Einsatzkräfte auf den Laufwegen vermieden wird.

✔ Geeignet.

Umkleiden

Der Standort verfügt über keine Umkleideräume. Stattdessen wird die Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gelagert. Das Anlegen der Schutzausrüstung erfolgt in direkter Nähe zu den Fahrzeugen. Lediglich die Spinde im rückwärtigen Bereich der Fahrzeughalle verfügen über einen ausreichenden Abstand zu den abgestellten Fahrzeugen, sodass hier ein sicheres Anlegen der persönlichen Schutzausrüstung gewährleistet ist. Bei den Spinden seitlich des Löschgruppenfahrzeuges sind die Abstände nicht ausreichend. Aufgrund der Enge besteht Unfallgefahr durch das Öffnen der Fahrzeugtüren oder bei der Ausfahrt des Fahrzeuges. Eine mitführende Abgasabsauganlage ist vorhanden, dennoch kann das vollständige Abführen der Dieselmotoremissionen nicht gewährleistet werden. Eine Inkorporation von gesundheitsschädlichen Dieselmotoremissionen kann nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich wird die in der Fahrzeughalle gelagerte Schutzausrüstung und die Privatkleidung der Einsatzkräfte mit Dieselmotoremissionen beaufschlagt.

✘ Defizit mit Gefährdung.

Zugang zu den Fahrzeugen

Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. Höhe auf den Laufwegen werden nicht erfüllt. Es besteht Unfallgefahr. Die Laufwege zu den Fahrzeugen sind frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.

✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Bedingt durch die Spinde und den Umkleidebereich können die erforderlichen Sicherheitsabstände und Laufwegbreiten an den Stellplätzen nicht gewährleistet werden. Alle Stellplätze sind mit einer mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet. Dieselmotoremissionen werden direkt an der Austrittsstelle angesaugt und abgeleitet. Alle Stellplätze sind auf dem Hallenboden markiert. Hierdurch wird das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Ausfahrt	<p>Die lichte Breite und Höhe der Tore erfüllen die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>✔ Geeignet.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es existiert lediglich eine Dusche, die sowohl durch Damen als auch durch Herren genutzt werden kann.</p>	<p>✘ Defizit.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Schulungsraum ➔ Lager ➔ allgemeine Werkstatt ➔ Küche <p>Der Werkstatt- und Lagerbereich befinden sich in einem gesonderten Gartenhaus auf dem Grundstück.</p>	<p>✔ Akzeptabel.</p>
Notstrom	<p>Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.</p>	<p>✘ Defizit.</p>

6.2.6 Ortsfeuerwehr Hellwege

Standortübersicht:

Adresse:	Dorfstraße 10 in 27367 Hellwege
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrel. Innenbereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆
Gesamteindruck:	Ein sicherer Einsatz- und Übungsdienst wird im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Hellwege insbesondere durch die auf den Laufwegen bestehenden Stoß- und Stolpergefahren sowie die Enge innerhalb der Fahrzeughalle eingeschränkt.

Beschreibung:

Anfahrt	Die An- und Abfahrtswege zum Standort der Feuerwehr sind kreuzungsfrei und so angeordnet, dass ein sicheres An- und Ausrücken gewährleistet ist.	✓ Geeignet.
Parkplatzsituation	Ein Parkplatz ist vorhanden. Der Parkplatz wird ebenfalls durch den angrenzenden Schützenverein genutzt. Sofern keine Veranstaltungen durch den Schützenverein stattfinden, können die zur Verfügung stehenden Parkmöglichkeiten als ausreichend angesehen werden. Gesonderte Parkmöglichkeiten sind für die Feuerwehr nicht ausgewiesen, sodass bei Veranstaltungen nicht sichergestellt ist, dass genügend Parkmöglichkeiten vorhanden sind. Eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes ist gewährleistet.	✗ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht. Hierdurch ist der Zugang zum Gebäude sicher zu erreichen. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Auf dem Laufweg vom Parkplatz zum Zugang des Gebäudes besteht Stolpergefahr durch Unebenheiten auf dem Parkplatz. Vom Zugang des Gebäudes werden die Umkleiden auf direktem Wege erreicht. Der Umkleideraum befindet sich in einem angrenzenden Gebäude. Der Laufweg zu den Umkleiden ist frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege weisen eine ausreichende lichte Breite und Höhe auf. Im Gebäude bestehen keine Einbahnlaufwege. Die Laufwege von und zur Umkleide kreuzen sich, wodurch die Gefahr des Zusammenstoßen der Einsatzkräfte besteht.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Umkleiden	Es ist ein gesonderter Umkleideraum außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden. Eine räumliche Trennung von Damen und Herren ist nicht möglich. Die zum Umkleiden zur Verfügung stehende Fläche ist entsprechend der Anzahl an Einsatzkräften ausreichend. Es sind keine Spinde vorhanden. Eine getrennte Aufbewahrung von Privatkleidung und Schutzausrüstung ist nicht möglich. Dies begünstigt eine Kontaminationsverschleppung.	— Defizit.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. Höhe auf den Laufwegen werden nicht erfüllt. Es besteht Unfallgefahr. Auf dem Laufweg zu den Fahrzeugen besteht Stolper- und Stoßgefahr durch Stufen und Pfeiler. Diese Stellen sind bereits mit gelb-schwarzer Warnmarkierung versehen. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind auf dem Hallenboden markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.	✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Durch die zu geringe Abmessung der Stellplätze können die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden. Hierdurch entsteht Unfallgefahr. Alle Stellplätze sind mit einer mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet. Dieselmotoremissionen werden direkt an der Austrittsstelle angesaugt und abgeleitet. Alle Stellplätze sind auf dem Hallenboden markiert. Hierdurch wird das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt.</p>	✘ Defizit mit Gefährdung.
Ausfahrt	<p>Die lichte Breite und Höhe der Tore erfüllen nicht die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m. Hierdurch entsteht Unfallgefahr beim Ein- und Ausfahren aus der Fahrzeughalle. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	✘ Defizit mit Gefährdung.
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duschkmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.</p>	⊖ Defizit.
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none">➔ Schulungsraum➔ Büro für die Einheitsführung➔ Lager➔ allgemeine Werkstatt➔ Küche <p>Der Schulungsraum ist für die Anzahl an aktiven Einsatzkräften zu klein.</p>	⊖ Defizit.
Notstrom	<p>Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.</p>	⊖ Defizit.

6.2.7 Ortsfeuerwehr Höperhöfen

Standortübersicht:

Adresse:	Höperhöfen 53 in 27367 Böttersen
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrel. Innenbereich	★★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Gesamteindruck: Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr ist für die derzeitige Nutzung und zur Gewährleistung eines sicheren Einsatz- und Übungsbetriebes zu klein. Für die Einsatzkräfte bestehen Unfall- bzw. Gesundheitsgefahren. Insbesondere der Umkleidebereich innerhalb der Fahrzeughalle stellt aufgrund der Enge und der fehlenden Abgasabsauganlage ein wesentliches Defizit dar.

Beschreibung:

Anfahrt	Die Anfahrtswege der anrückenden Einsatzkräfte und die Fahrwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge kreuzen sich. Hierdurch resultiert ein erhöhtes Unfallrisiko.	⊗ Defizit mit Gefährdung.
Parkplatzsituation	Der Standort verfügt über einen gesonderten Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte. Dieser ist ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen. Mit mehr als 9 vorhandenen Stellplätzen ist die Mindestanforderung erfüllt. Es besteht kein Mehrbedarf. Der Parkplatz ist mit den Rasengittersteinen nicht ausreichend befestigt. Durch diese entsteht eine Rutschgefahr bei schlechter Witterung. Eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes ist gewährleistet.	⊗ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht. Hierdurch ist der Zugang zum Gebäude sicher zu erreichen. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Der Zugangsbereich zum Gebäude ist frei von Stolpergefahren. Vom Zugang des Gebäudes werden die Umkleiden auf direktem Wege erreicht. Der Laufweg zu den Umkleiden ist frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege weisen eine ausreichende lichte Breite und Höhe auf. Im Gebäude bestehen Einbahnlaufwege, wodurch ein Zusammenstoßen der Einsatzkräfte auf den Laufwegen vermieden wird.	✔ Geeignet.
Umkleiden	Es besteht ein gesonderter Umkleideraum, welcher sowohl durch Damen als auch Herren gleichermaßen genutzt wird. Der Umkleideraum ist für die derzeitige Belegung mit Spinden bereits zu klein. Aufgrund der Mitgliederzahl der Ortsfeuerwehr wird teilweise die Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gelagert. Aufgrund der Nähe zum Einsatzfahrzeug besteht durch beim Öffnen der Türen oder bei Fahrzeugbewegungen Unfallgefahr. Durch die fehlende Abgasabsauganlage kann ein Beaufschlagen der Schutzausrüstung und der Privatkleidung nicht verhindert werden. Es kommt zwangsläufig zu einer Inkorporation der Dieselmotoremissionen und damit zu einer Gesundheitsgefährdung der Einsatzkräfte.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. Höhe auf den Laufwegen werden nicht erfüllt. Es besteht Unfallgefahr. Auf den Laufwegen zu den Fahrzeugen besteht Stoß- bzw. Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von vorne beziehungsweise von der Seite. Hierdurch können sich die Laufwege der Einsatzkräfte und die Fahrwege der Einsatzfahrzeuge kreuzen, woraus eine erhöhte Unfallgefahr resultiert.	✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Durch die zu geringe Abmessung der Stellplätze können die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden. Hierdurch entsteht Unfallgefahr. Bedingt durch die angehängte Schlauchhaspel verbleiben zur Rückseite der Fahrzeughalle nur wenige Zentimeter. Ein Laufweg auf der Rückseite des Fahrzeuges ist somit nicht gegeben. Die Stellplätze verfügen über keine mitführende Abgasabsauganlage. Die Einsatzkräfte sind daher beim Aufenthalt in der Fahrzeughalle und gleichzeitig laufenden Fahrzeugmotoren gesundheitsschädlichen Emissionen ausgesetzt. Eine Markierung der Stellplätze auf dem Hallenboden, welche das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt, ist nicht vorhanden.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Ausfahrt	<p>Mit einer lichten Durchfahrtsbreite von circa 3,5 m und einer lichten Durchfahrtshöhe von circa 3,4 m werden die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m nicht erfüllt. Hierdurch entsteht Unfallgefahr beim Ein- und Ausfahren aus der Fahrzeughalle. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duschkmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.</p>	<p>– Defizit.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Schulungsraum ➔ Küche 	<p>✔ Geeignet.</p>
Notstrom	<p>Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.</p>	<p>– Defizit.</p>

6.2.8 Ortsfeuerwehr Horstedt

Standortübersicht:

Adresse:	Unter den Eichen 7 in 27367 Horstedt
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★☆☆
einsatzrel. Innenbereich	★★☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★

Gesamteindruck: Aufgrund der Enge im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Horstedt können die Anforderungen für einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst stellenweise nicht erfüllt werden. Insbesondere in den Umkleideräumen können die erforderlichen Laufwegbreiten nicht eingehalten werden. Stufen auf dem Laufweg zur Fahrzeughalle stellen eine Unfallgefahr für die Einsatzkräfte dar. Ein weiteres Defizit stellt der fehlende Parkplatz für anrückende Einsatzkräfte dar.

Beschreibung:

Anfahrt	Die An- und Abfahrtswege zum Standort der Feuerwehr sind kreuzungsfrei und so angeordnet, dass ein sicheres An- und Ausrücken gewährleistet ist.	✔ Geeignet.
Parkplatzsituation	Am Standort ist kein gesonderter Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte vorhanden. Als Mindestanforderungen müssen 9 Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese Anforderung wird nicht erfüllt. Die anrückenden Einsatzkräfte müssen Parkmöglichkeiten im öffentlichen Verkehrsraum nutzen.	⚠ Defizit.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht. Hierdurch ist der Zugang zum Gebäude sicher zu erreichen. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Der Zugangsbereich zum Gebäude ist frei von Stolpergefahren. Vom Zugang des Gebäudes werden die Umkleiden auf direktem Wege erreicht. Der Laufweg zu den Umkleiden ist frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. lichte Höhe der Laufwege werden stellenweise nicht erfüllt. Im Gebäude bestehen Einbahnlaufwege, wodurch ein Zusammenstoßen der Einsatzkräfte auf den Laufwegen vermieden wird.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Umkleiden	Es sind zwei gesonderte Umkleideraum außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden. Eine räumliche Trennung von Damen und Herren ist nicht möglich. Die zum Umkleiden zur Verfügung stehende Fläche ist für die Anzahl an Einsatzkräften nicht ausreichend. Eine Trennung von Schutzausrüstung und Privatkleidung ist mit den Spinden nicht möglich. Dies begünstigt eine Kontaminationsverschleppung.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. Höhe auf den Laufwegen werden nicht erfüllt. Es besteht Unfallgefahr. Auf den Laufwegen zu den Fahrzeugen besteht Stoß- bzw. Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.	✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Die Abmessungen der Stellplätze ist ausreichend, um mit den derzeit vorgehaltenen Fahrzeugen die erforderlichen Sicherheitsabstände und Laufwegbreiten zu gewährleisten. Alle Stellplätze sind mit einer mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet. Dieselmotoremissionen werden direkt an der Austrittsstelle angesaugt und abgeleitet. Alle Stellplätze sind auf dem Hallenboden markiert. Hierdurch wird das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt.	✔ Geeignet.
Ausfahrt	Die Mindestanforderungen für die lichte Durchfahrtsbreite von 3,6 m ist erfüllt. Die lichte Durchfahrtshöhe von 3,5 m erfüllt nicht die Mindestanforderung, was zukünftige Fahrzeugbeschaffungen gegebenenfalls einschränkt. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.	+ Akzeptabel.
Sanitäre Einrichtungen	Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duschkmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.	- Defizit.
Sonstige Räume	Zusätzlich bestehen folgende Räume: <ul style="list-style-type: none"> ➔ Schulungsraum ➔ Küche ➔ Lagerbereich in der Fahrzeughalle 	+ Akzeptabel.
Notstrom	Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.	- Defizit.

6.2.9 Ortsfeuerwehr Reeßum

Standortübersicht:

Adresse:	Schlippenmoorweg 6 in 27367 Reeßum
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★ ★ ☆ ☆
einsatzrel. Innenbereich	★ ☆ ☆ ☆
sonstige Räumlichkeiten	★ ★ ★ ☆

Gesamteindruck: Die Anforderungen für einen sicheren Einsatz- und Übungsbetrieb können im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Reeßum nicht eingehalten werden. Die größten Defizite stellen der Umkleidebereich in der Fahrzeughalle bei unzureichenden Sicherheitsabständen zum Einsatzfahrzeug und das Fehlen einer Abgasabsauganlage dar.

Beschreibung:

Anfahrt	Die An- und Abfahrtswege zum Standort der Feuerwehr sind kreuzungsfrei und so angeordnet, dass ein sicheres An- und Ausrücken gewährleistet ist.	✔ Geeignet.
Parkplatzsituation	Am Standort ist kein gesonderter Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte vorhanden. Als Mindestanforderungen müssen 9 Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese Anforderung wird nicht erfüllt. Parkmöglichkeiten bestehen ausschließlich im öffentlichen Verkehrsraum.	⊖ Defizit.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden

Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht. Hierdurch ist der Zugang zum Gebäude sicher zu erreichen. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Am Zugang zum Gebäude besteht Stolpergefahr durch die Türschwelle bzw. Stufen. Der Zugang zu den Umkleiden erfolgt über die Fahrzeughalle. Im Laufweg zu den Umkleiden besteht Stoß- bzw. Stolpergefahr. Die Laufwege weisen eine ausreichende lichte Breite und Höhe auf. Im Gebäude bestehen keine Einbahnlaufwege. Die Laufwege von und zur Umkleide kreuzen sich, wodurch die Gefahr des Zusammenstoßen der Einsatzkräfte besteht.

✘ Defizit mit Gefährdung.

Umkleiden

Der Standort verfügt über keine Umkleideräume. Stattdessen wird die Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gelagert. Das Anlegen der Schutzausrüstung erfolgt in direkter Nähe zu den Fahrzeugen. Der Sicherheitsabstand zwischen der Beifahrerseite des Löschfahrzeuges und dem Umkleidebereich ist nicht ausreichend. Es besteht Unfallgefahr während Einsatzkräfte die Schutzkleidung anlegen und gleichzeitig Türen des Fahrzeuges geöffnet werden oder das Fahrzeug bewegt wird. Da keine mitführende Abgasabsauganlage verbaut ist, sind die Einsatzkräfte beim Anlegen der Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle und gleichzeitig stattfindenden Fahrzeugbewegungen gesundheitsschädlichen Dieselmotoremissionen ausgesetzt. Zusätzlich wird die in der Fahrzeughalle gelagerte Schutzausrüstung und die Privatkleidung der Einsatzkräfte mit Dieselmotoremissionen beaufschlagt.

✘ Defizit mit Gefährdung.

Zugang zu den Fahrzeugen

Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. Höhe auf den Laufwegen werden nicht erfüllt. Es besteht Unfallgefahr. Auf den Laufwegen zu den Fahrzeugen besteht Stoß- bzw. Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von vorne beziehungsweise von der Seite. Hierdurch können sich die Laufwege der Einsatzkräfte und die Fahrwege der Einsatzfahrzeuge kreuzen, woraus eine erhöhte Unfallgefahr resultiert.

✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Die Abmessungen der Stellplätze sind nur teilweise ausreichend, um mit den derzeit vorgehaltenen Fahrzeugen die erforderlichen Sicherheitsabstände zu gewährleisten. Hierdurch entsteht Unfallgefahr. Die Stellplätze verfügen über keine mitführende Abgasabsauganlage. Die Einsatzkräfte sind daher beim Aufenthalt in der Fahrzeughalle und gleichzeitig laufenden Fahrzeugmotoren gesundheitsschädlichen Emissionen ausgesetzt. Eine Markierung der Stellplätze auf dem Hallenboden, welche das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt, ist nicht vorhanden.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Ausfahrt	<p>Die lichte Breite und Höhe der Tore betragen circa 3,2 m bzw. 3 m und erfüllen die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m nicht. Hierdurch entsteht Unfallgefahr beim Ein- und Ausfahren aus der Fahrzeughalle. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind keine räumlich getrennten Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duschkmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➡ Schulungsraum 	<p>⊕ Akzeptabel.</p>
Notstrom	<p>Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>

6.2.10 Ortsfeuerwehr Schleeßel

Standortübersicht:

Adresse:	Mulmshorner Weg 6 in 27367 Reeßum
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★ ★ ☆ ☆
einsatzrel. Innenbereich	★ ☆ ☆ ☆
sonstige Räumlichkeiten	★ ★ ★ ☆

Gesamteindruck: Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Schleeßel ist für einen sicheren Einsatz- und Übungsbetrieb zu klein. Die Enge zeigt sich insbesondere im Umkleideraum sowie der Fahrzeughalle. Aufgrund der Enge resultieren an diversen Stellen Unfallgefahren.

Beschreibung:

Anfahrt	Die Anfahrtswege der anrückenden Einsatzkräfte und die Fahrwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge kreuzen sich. Dadurch, dass die Verkehrswege übersichtlich sind, resultiert hieraus kein signifikant höheres Unfallrisiko.	➕ Akzeptabel.
Parkplatzsituation	Der Standort verfügt über einen gesonderten Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte. Dieser ist ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen. Als Mindestanforderungen müssen 9 Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese Anforderung wird nicht erfüllt. Der Parkplatz ist ausreichend befestigt und kann sicher begangen werden. Eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes ist gewährleistet.	➖ Defizit.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge. Hieraus resultiert eine erhöhte Unfallgefahr. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Der Zugangsbereich zum Gebäude ist frei von Stolpergefahren. Vom Zugang des Gebäudes werden die Umkleiden auf direktem Wege erreicht. Der Laufweg zu den Umkleiden ist frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege weisen eine ausreichende lichte Breite und Höhe auf. Im Gebäude bestehen Einbahnlaufwege, wodurch ein Zusammenstoßen der Einsatzkräfte auf den Laufwegen vermieden wird.	☹ Defizit.
Umkleiden	Es ist ein gesonderter Umkleideraum außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden. Eine räumliche Trennung von Damen und Herren ist nicht möglich. Die zum Umkleiden zur Verfügung stehende Fläche ist für die Anzahl an Einsatzkräften nicht ausreichend. Es sind keine Spinde vorhanden. Eine getrennte Aufbewahrung von Privatkleidung und Schutzausrüstung ist nicht möglich. Dies begünstigt eine Kontaminationsverschleppung.	☹ Defizit.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. Höhe auf den Laufwegen werden nicht erfüllt. Es besteht Unfallgefahr. Die Laufwege zu den Fahrzeugen sind frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.	☹☒ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Durch die zu geringe Abmessung der Stellplätze können die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden. Zwischen dem Heck des Fahrzeuges und der Rückseite der Fahrzeughalle verbleiben nur wenige Zentimeter. Ein Laufweg hinter dem Fahrzeug ist entsprechend nicht gegeben. Hierdurch entsteht Unfallgefahr. Die Stellplätze verfügen über keine mitführende Abgasabsauganlage. Die Einsatzkräfte sind daher beim Aufenthalt in der Fahrzeughalle und gleichzeitig laufenden Fahrzeugmotoren gesundheitsschädlichen Emissionen ausgesetzt. Eine Markierung der Stellplätze auf dem Hallenboden, welche das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt, ist nicht vorhanden.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Ausfahrt	<p>Die lichte Breite und Höhe der Tore erfüllen nicht die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m. Mit einer lichten Durchfahrtsbreite von lediglich 3,2 m und einer lichten Durchfahrtshöhe von 2,8 m werden die Mindestanforderungen deutlich unterschritten. Hierdurch entsteht Unfallgefahr beim Ein- und Ausfahren aus der Fahrzeughalle. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duscmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.</p>	<p>⚪ Defizit.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➡ Schulungsraum ➡ Küche 	<p>⊕ Akzeptabel.</p>

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Notstrom

Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.

⊖ Defizit.

6.2.11 Ortsfeuerwehr Sottrum

Standortübersicht:

Adresse:	Am Bullenworth 10 in 27367 Sottrum
Anzahl Stellplätze:	5
Anzahl Fahrzeuge:	5

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★☆
einsatzrel. Innenbereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆
Gesamteindruck:	Das Feuerwehrhaus ist entsprechend des Flächenbedarfes der Ortsfeuerwehr zu klein. Dies zeichnet sich zum einen bei den Parkflächen für die anrückenden Einsatzkräfte der Fahrzeughalle mit integrierten Umkleidebereichen sowie dem Schulungsraum ab.

Beschreibung:

Anfahrt	Die An- und Abfahrtswege zum Standort der Feuerwehr sind kreuzungsfrei und so angeordnet, dass ein sicheres An- und Ausrücken gewährleistet ist.	✔ Geeignet.
Parkplatzsituation	Der Standort verfügt über einen gesonderten Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte. Dieser ist ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen. Mit mehr als 9 vorhandenen Stellplätzen ist die Mindestanforderung erfüllt. Es besteht jedoch ein Mehrbedarf an Stellplätzen, da eine größere Anzahl an Einsatzkräften mit Privatfahrzeugen anrückt. Der Parkplatz ist ausreichend befestigt und kann sicher begangen werden. Eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes ist gewährleistet.	⊖ Defizit.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden

Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht. Hierdurch ist der Zugang zum Gebäude sicher zu erreichen. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Am Zugang zum Gebäude besteht Stolpergefahr durch die Türschwelle bzw. Stufen. Der Zugang zu den Umkleiden erfolgt über die Fahrzeughalle. Im Laufweg zu den Umkleiden besteht teilweise Stoß- bzw. Stolpergefahr. Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. lichte Höhe der Laufwege werden stellenweise nicht erfüllt. Die hinter den Einsatzfahrzeugen abgestellten Anhänger verursachen die Einschränkung der Laufwege, außerdem werden die Laufwege durch die Lagerung der Einsatzkleidung neben dem Fahrzeug auf ein unzureichendes Maß reduziert. Mit Fertigstellung des Logistikstandortes wird ein Anhänger zukünftig nicht mehr im Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Sottrum abgestellt sein, was die Situation verbessern wird. Im Gebäude bestehen keine Einbahnlaufwege. Die Laufwege von und zum Umkleidebereich kreuzen sich, wodurch die Gefahr des Zusammenstoßen der Einsatzkräfte besteht.

✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Umkleiden

Der Standort verfügt über keine Umkleieräume. Stattdessen wird die Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gelagert. Das Anlegen der Schutzausrüstung erfolgt in direkter Nähe zu den Fahrzeugen. Der Abstand zwischen Spinden und Fahrzeugen ist nicht ausreichend, sodass beim Anlegen der Schutzausrüstung während gleichzeitig Fahrzeugbewegungen stattfinden ein erhöhtes Unfallrisiko resultiert. Eine mitführende Abgasabsauganlage ist vorhanden, dennoch kann das vollständige Abführen der Dieselmotoremissionen nicht gewährleistet werden. Eine Inkorporation von gesundheitsschädlichen Dieselmotoremissionen kann nicht ausgeschlossen werden. Zusätzlich wird die in der Fahrzeughalle gelagerte Schutzausrüstung und die Privatkleidung der Einsatzkräfte mit Dieselmotoremissionen beaufschlagt. Umkleidebereiche in der Fahrzeughalle entsprechen aufgrund der benannten Risiken nicht dem Stand der Technik. Ebenso ist mit den Umkleidebereichen in der Fahrzeughalle keine Trennung zwischen Damen und Herren möglich.

✘ Defizit mit Gefährdung.

Zugang zu den Fahrzeugen

Die Laufwege neben und hinter den Fahrzeugen weisen grundsätzlich eine ausreichende lichte Breite auf. Die bereits beschriebenen Anhänger schränken die Laufwege zu den Fahrzeugen gleichermaßen ein. Auf den Laufwegen zu den Fahrzeugen besteht Stoß- bzw. Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.

✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Derzeit werden mehr Einsatzfahrzeuge am Standort vorgehalten als Stellplätze in der Fahrzeughalle zur Verfügung stehen. Das Krad sowie beide Anhänger sind nicht auf ausgewiesenen Stellplätzen abgestellt, was zu einer Einschränkung der Laufwege führt. Alle Stellplätze sind mit einer mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet. Dieselmotoremissionen werden direkt an der Austrittsstelle angesaugt und abgeleitet. Alle Stellplätze sind auf dem Hallenboden markiert. Hierdurch wird das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Ausfahrt	<p>Mit einer Durchfahrtshöhe von 3,5 m und einer Durchfahrtsbreite von ebenfalls 3,5 m erfüllen die Hallentore nicht die Mindestanforderungen nach aktuellem Stand der Technik (3,6 m x 4 m). Dieser Umstand ist insbesondere bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen zu berücksichtigen. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duscmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Schulungsraum ➔ Räume für die Jugendfeuerwehr ➔ allgemeine Werkstatt ➔ Küche <p>Der Schulungsraum ist entsprechend der Anzahl an aktiven Einsatzkräften zu klein. Mit Fertigstellung des Logistikstandortes wurde die Kleiderkammer im Dezember 2025 in den Logistikstandort verlegt, sodass der Ortsfeuerwehr weitere Lagerflächen zur Verfügung stehen.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Notstrom

Das Feuerwehrhaus verfügt über eine Möglichkeit zur-
Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhal-
tenden Stromausfall kann somit gewährleistet werden.

✔ Geeignet.

6.2.12 Ortsfeuerwehr Stapel

Standortübersicht:

Adresse:	Stapeler Dorfstraße 3 in 27367 Horstedt
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★☆☆☆
einsatzrel. Innenbereich	★★★★☆
sonstige Räumlichkeiten	★★★★☆

Gesamteindruck: Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Stapel erfüllt die wesentlichen Anforderungen, um einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst zu ermöglichen. Ein Defizit stellt die An- und Abfahrtsituation dar. Aufgrund der engen Zufahrtsstraße kommt es zu Begegnungsverkehr zwischen anrückenden Einsatzkräften und dem ausrückenden Löschfahrzeug. Die fehlende räumliche Trennung von Damen und Herren sowie die nicht vorhandene Schwarz-Weiß-Trennung in den Spinden stellen weitere Defizite dar.

Beschreibung:

Anfahrt	Die Anfahrt der anrückenden Einsatzkräfte erfolgt über eine schmale Zufahrt, welche gleichzeitig den Fahrweg des Einsatzfahrzeuges darstellt. Aufgrund der Enge ist ein Ausweichen nicht möglich.	⊖ Defizit.
Parkplatzsituation	Der Standort verfügt über einen gesonderten Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte. Dieser ist ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen. Als Mindestanforderungen müssen 9 Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese Anforderung wird nicht erfüllt. Der Parkplatz ist ausreichend befestigt und kann sicher begangen werden. Eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes ist gewährleistet.	⊖ Defizit.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht. Hierdurch ist der Zugang zum Gebäude sicher zu erreichen. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Der Zugangsbereich zum Gebäude ist frei von Stolpergefahren. Der Zugang zu den Umkleiden erfolgt über einen Flur. Der Laufweg zu den Umkleiden ist frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege weisen eine ausreichende lichte Breite und Höhe auf. Im Gebäude bestehen Einbahnlaufwege, wodurch ein Zusammenstoßen der Einsatzkräfte auf den Laufwegen vermieden wird.	✔ Geeignet.
Umkleiden	Es ist ein gesonderter Umkleideraum außerhalb der Fahrzeughalle vorhanden. Eine räumliche Trennung von Damen und Herren ist nicht möglich. Die zum Umkleiden zur Verfügung stehende Fläche ist entsprechend der Anzahl an Einsatzkräften ausreichend. Eine Trennung von Schutzausrüstung und Privatkleidung ist mit den Spinden nicht möglich. Dies begünstigt eine Kontaminationsverschleppung.	⚠ Defizit.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Laufwege neben und hinter den Fahrzeugen weisen eine ausreichende lichte Breite auf. Die Laufwege zu den Fahrzeugen sind frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von vorne beziehungsweise von der Seite. Hierdurch können sich die Laufwege der Einsatzkräfte und die Fahrwege der Einsatzfahrzeuge kreuzen, woraus eine erhöhte Unfallgefahr resultiert.	✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Die Abmessungen der Stellplätze ist ausreichend, um mit den derzeit vorgehaltenen Fahrzeugen die erforderlichen Sicherheitsabstände und Laufwegbreiten zu gewährleisten. Alle Stellplätze sind mit einer mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet. Dieselmotoremissionen werden direkt an der Austrittsstelle angesaugt und abgeleitet. Alle Stellplätze sind auf dem Hallenboden markiert. Hierdurch wird das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt.</p>	<p>✔ Geeignet.</p>
Ausfahrt	<p>Die lichte Breite und Höhe der Tore erfüllen die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Bei der Ausfahrt in Richtung der Straße kommt zu Begegnungsverkehr mit anrückenden Einsatzkräften. Aufgrund der Enge der Zufahrtsstraße ist ein Ausweichen nicht möglich. Dies kann zu Verzögerungen beim Ausrücken führen.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duschkmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Schulungsraum (Dorfgemeinschaftshaus) ➔ Küche (Dorfgemeinschaftshaus) 	<p>⊕ Akzeptabel.</p>
Notstrom	<p>Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>

6.2.13 Ortsfeuerwehr Stuckenborstel

Standortübersicht:

Adresse:	Reeßumer Straße 5 in 27367 Sottrum
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	2

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★☆☆☆
einsatzrel. Innenbereich	★☆☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★☆☆☆

Gesamteindruck: Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Stuckenborstel ist für einen sicheren Einsatz- und Übungsbetrieb wesentlich zu klein und erfüllt die Anforderung der Feuerwehrunfallkasse in diversen Punkten nicht. Die Lage der Umkleidebereiche mit der persönlichen Schutzausrüstung innerhalb der Fahrzeughalle bei fehlender Abgasabsauganlage sowie die generelle Enge auf den Laufwegen stellen die wesentlichen Defizite für einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst dar.

Beschreibung:

Anfahrt	Die An- und Abfahrtswege zum Standort der Feuerwehr sind kreuzungsfrei und so angeordnet, dass ein sicheres An- und Ausrücken gewährleistet ist.	✔ Geeignet.
Parkplatzsituation	Ein Parkplatz ist hinter dem Feuerwehrhaus vorhanden. Dieser wird durch die anrückenden Einsatzkräfte genutzt, ist jedoch nicht Beschildert oder mit einer Zufahrtsbeschränkung versehen. Da der Parkplatz regelmäßig durch die Beschäftigten des angrenzenden Kindergartens genutzt wird, stehen im Alarmfall der Ortsfeuerwehr nicht genügend Parkplätze zur Verfügung. Als Mindestanforderungen müssen 9 Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese Anforderung wird nicht erfüllt. Der Parkplatz ist ausreichend befestigt und kann sicher begangen werden. Eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes ist gewährleistet.	⚠ Defizit.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	<p>Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht. Hierdurch ist der Zugang zum Gebäude sicher zu erreichen. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Am Zugang zum Gebäude besteht Stolpergefahr durch die Türschwelle bzw. Stufen. Vom Zugang des Gebäudes werden die Umkleiden auf direktem Wege erreicht. Im Laufweg zu den Umkleiden besteht Stoß- bzw. Stolpergefahr. Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. lichte Höhe der Laufwege werden nicht erfüllt. Hieraus resultiert ein höheres Unfallrisiko. Im Gebäude bestehen keine Einbahnlaufwege. Die Laufwege von und zur Umkleide kreuzen sich, wodurch die Gefahr des Zusammenstoßen der Einsatzkräfte besteht.</p>	✘ Defizit mit Gefährdung.
Umkleiden	<p>Der Standort verfügt über keine Umkleideräume. Stattdessen wird die Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gelagert. Das Anlegen der Schutzausrüstung erfolgt in direkter Nähe zu den Fahrzeugen. Die unzureichenden Sicherheitsabstände zwischen Spinden und Fahrzeugen führen dazu, dass während des Anlegens der Schutzausrüstung durch die Einsatzkräfte ein erhöhtes Unfallrisiko bei gleichzeitig stattfindenden Fahrzeugbewegungen besteht. Da keine mitführende Abgasabsauganlage verbaut ist, sind die Einsatzkräfte beim Anlegen der Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle und gleichzeitig stattfindenden Fahrzeugbewegungen gesundheitsschädlichen Dieselmotoremissionen ausgesetzt. Zusätzlich wird die in der Fahrzeughalle gelagerte Schutzausrüstung und die Privatkleidung der Einsatzkräfte mit Dieselmotoremissionen beaufschlagt.</p>	✘ Defizit mit Gefährdung.
Zugang zu den Fahrzeugen	<p>Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. Höhe auf den Laufwegen werden nicht erfüllt. Es besteht Unfallgefahr. Auf den Laufwegen zu den Fahrzeugen besteht Stoß- bzw. Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.</p>	✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Durch die zu geringe Abmessung der Stellplätze können die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden. Hierdurch entsteht Unfallgefahr. Die Stellplätze verfügen über keine mitführende Abgasabsauganlage. Die Einsatzkräfte sind daher beim Aufenthalt in der Fahrzeughalle und gleichzeitig laufenden Fahrzeugmotoren gesundheitsschädlichen Emissionen ausgesetzt. Alle Stellplätze sind auf dem Hallenboden markiert. Hierdurch wird das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Ausfahrt	<p>Die lichte Breite und Höhe der Tore erfüllen nicht die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m. Hierdurch entsteht Unfallgefahr beim Ein- und Ausfahren aus der Fahrzeughalle. Die lichte Durchfahrtsbreite beträgt lediglich 3,2 m. Die lichte Durchfahrtsbreite beträgt lediglich 3,2 m. Die lichte Durchfahrtsbreite beträgt lediglich 3,2 m. Dieser Umstand ist bei zukünftigen Fahrzeugbeschaffungen zu berücksichtigen. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind keine räumlich getrennten Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Für alle Einsatzkräfte ist nur eine Toilette vorhanden. Es sind keine Duschköglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen. Für alle Einsatzkräfte ist nur eine Toilette vorhanden.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➔ Lager <p>Das Feuerwehrhaus selbst verfügt über keine weiteren Räumlichkeiten. Im angrenzenden Kindergarten können Räume, unter anderem für Übungsdienste, genutzt werden.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Notstrom

Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.

⊖ Defizit.

6.2.14 Ortsfeuerwehr Taaken

Standortübersicht:

Adresse:	Am Eichhof 2 in 27367 Reeßum
Anzahl Stellplätze:	2
Anzahl Fahrzeuge:	1

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★☆☆☆
einsatzrel. Innenbereich	★☆☆☆
sonstige Räumlichkeiten	★★☆☆

Gesamteindruck: Das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Taaken erfüllt die wesentlichen Anforderungen für einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst nicht. Neben den fehlenden Parkmöglichkeiten für anrückende Einsatzkräfte stellen das Kreuzen der Laufwege mit dem Fahrweg des Einsatzfahrzeuges und die Umkleidebereiche innerhalb der Fahrzeughalle bei fehlender Abgasabsauganlage die wesentlichen Defizite dar.

Beschreibung:

Anfahrt	Die Anfahrtswege der anrückenden Einsatzkräfte und die Fahrwege der ausrückenden Einsatzfahrzeuge kreuzen sich. Dadurch, dass die Verkehrswege übersichtlich sind, resultiert hieraus kein signifikant höheres Unfallrisiko.	⊗ Defizit mit Gefährdung.
Parkplatzsituation	Am Standort ist kein gesonderter Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte vorhanden. Als Mindestanforderungen müssen 9 Stellplätze für anrückende Einsatzkräfte zur Verfügung stehen. Diese Anforderung wird nicht erfüllt. Die anrückenden Einsatzkräfte parken meist auf dem Privatgrundstück, welches sich gegenüber dem Feuerwehrhaus befindet.–	⊖ Defizit.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge. Hieraus resultiert eine erhöhte Unfallgefahr. Im Alarmfall nutzen die anrückenden Einsatzkräfte das Hallentor als Zugang zum Gebäude. Der Zugangsbereich zum Gebäude ist frei von Stolpergefahren. Der Zugang zu den Umkleiden erfolgt über die Fahrzeughalle. Im Laufweg zu den Umkleiden besteht Stoß- bzw. Stolpergefahr. Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. lichte Höhe der Laufwege werden stellenweise nicht erfüllt. Im Gebäude bestehen keine Einbahnlaufwege. Die Laufwege von und zur Umkleide kreuzen sich, wodurch die Gefahr des Zusammenstoßen der Einsatzkräfte besteht.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Umkleiden	Der Standort verfügt über keine Umkleideräume. Stattdessen wird die Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle gelagert. Das Anlegen der Schutzausrüstung erfolgt in direkter Nähe zu den Fahrzeugen. Der Abstand zwischen Spinden und Fahrzeugen ist ausreichend, sodass ein Anlegen der Schutzausrüstung während gleichzeitig Fahrzeugbewegungen stattfinden ohne ein erhöhtes Unfallrisiko möglich ist. Da keine mitführende Abgasabsauganlage verbaut ist, sind die Einsatzkräfte beim Anlegen der Schutzausrüstung in der Fahrzeughalle und gleichzeitig stattfindenden Fahrzeugbewegungen gesundheitsschädlichen Dieselmotoremissionen ausgesetzt. Zusätzlich wird die in der Fahrzeughalle gelagerte Schutzausrüstung und die Privatkleidung der Einsatzkräfte mit Dieselmotoremissionen beaufschlagt.	✘ Defizit mit Gefährdung.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Mindestanforderungen an die lichte Breite bzw. Höhe auf den Laufwegen werden nicht erfüllt. Es besteht Unfallgefahr. Auf den Laufwegen zu den Fahrzeugen besteht Stoß- bzw. Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.	✘ Defizit mit Gefährdung.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Durch die zu geringe Abmessung der Stellplätze können die erforderlichen Sicherheitsabstände nicht eingehalten werden. Hierdurch entsteht Unfallgefahr. Die Stellplätze verfügen über keine mitführende Abgasabsauganlage. Die Einsatzkräfte sind daher beim Aufenthalt in der Fahrzeughalle und gleichzeitig laufenden Fahrzeugmotoren gesundheitsschädlichen Emissionen ausgesetzt. Eine Markierung der Stellplätze auf dem Hallenboden, welche das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt, ist nicht vorhanden.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Ausfahrt	<p>Die lichte Breite und Höhe der Tore unterschreiten mit 3,1 m bzw. 2,7 m die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m deutlich. Hierdurch entsteht Unfallgefahr beim Ein- und Ausfahren aus der Fahrzeughalle. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Sicht auf die Straße ist durch die direkt angrenzende Vegetation eingeschränkt.</p>	<p>✘ Defizit mit Gefährdung.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind keine räumlich getrennten Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Es sind keine Duschkmöglichkeiten vorhanden. Den Einsatzkräften steht damit keine Möglichkeit zur Verfügung, sich nach Einsätzen mit Gefahrstoffexposition zu reinigen.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➡ Schulungsraum ➡ Teeküche <p>Der Schulungsraum ist für die Anzahl an Mitgliedern in der Einsatzabteilung zu klein.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>
Notstrom	<p>Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.</p>	<p>⊖ Defizit.</p>

6.2.15 Ortsfeuerwehr Winkeldorf

Standortübersicht:

Adresse:	Ottersberger Weg 6 in 27367 Horstedt
Anzahl Stellplätze:	1
Anzahl Fahrzeuge:	1

Gesamtbewertung:

Außenbereich	★★★★
einsatzrel. Innenbereich	★★★★
sonstige Räumlichkeiten	★★★☆☆
Gesamteindruck:	Das Feuerwehrhaus erfüllt die wesentlichen Anforderungen, um einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst zu gewährleisten.

Beschreibung:

Anfahrt	Die An- und Abfahrtswege zum Standort der Feuerwehr sind kreuzungsfrei und so angeordnet, dass ein sicheres An- und Ausrücken gewährleistet ist.	✓ Geeignet.
Parkplatzsituation	Der Standort verfügt über einen gesonderten Parkplatz für die anrückenden Einsatzkräfte. Dieser ist ausschließlich für die Nutzung durch die Einsatzkräfte vorgesehen. Mit mehr als 9 vorhandenen Stellplätzen ist die Mindestanforderung erfüllt. Es besteht kein Mehrbedarf. Der Parkplatz ist ausreichend befestigt und kann daher im Alarmfall sicher begangen werden. Eine ausreichende Beleuchtung des Parkplatzes ist gewährleistet.	✓ Geeignet.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zugang und Laufwege zu den Umkleiden	Der Laufweg zum Zugang des Gebäudes kreuzt den Fahrweg der ausrückenden Einsatzfahrzeuge nicht. Hierdurch ist der Zugang zum Gebäude sicher zu erreichen. Der Zugang zum Gebäude erfolgt im Alarmfall über einen separaten Zugang. Der Zugangsbereich zum Gebäude ist frei von Stolpergefahren. Der Zugang zu den Umkleiden erfolgt über einen Flur. Der Laufweg zu den Umkleiden ist frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege weisen eine ausreichende lichte Breite und Höhe auf. In der Umkleide für die Herren besteht ein Einbahnlaufweg, wodurch ein Zusammenstoßen der Einsatzkräfte auf den Laufwegen vermieden wird. Aufgrund der ausreichenden Breite der Laufwege ist das Risiko eines Zusammenstoßen von Einsatzkräften auf den Laufwegen von und zur Umkleide der Damen als gering zu bewerten.	✔ Geeignet.
Umkleiden	Es sind gesonderte Umkleideräume außerhalb der Fahrzeughalle und räumlich getrennt für Damen und Herren vorhanden. Die zum Umkleiden zur Verfügung stehende Fläche ist entsprechend der Anzahl an Einsatzkräften ausreichend. Die Spinde gewährleisten eine getrennte Aufbewahrung der Schutzausrüstung und der Privatkleidung. Die Grundanforderungen an die Schwarz-Weiß-Trennung zur Vermeidung einer Kontaminationsverschleppung sind damit erfüllt.	✔ Geeignet.
Zugang zu den Fahrzeugen	Die Laufwege neben und hinter den Fahrzeugen weisen eine ausreichende lichte Breite auf. Die Laufwege zu den Fahrzeugen sind frei von Stoß- und Stolpergefahren. Die Laufwege in der Fahrzeughalle sind nicht markiert. Der Zugang zu den Einsatzfahrzeugen erfolgt von hinten. Hierdurch wird ein Kreuzen der Laufwege und der Fahrwege der Einsatzfahrzeuge vermieden.	✔ Geeignet.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Stellplätze	<p>Die Anzahl der Stellplätze in der Fahrzeughalle entspricht mindestens der Anzahl an vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Die Abmessungen der Stellplätze ist ausreichend, um mit den derzeit vorgehaltenen Fahrzeugen die erforderlichen Sicherheitsabstände und Laufwegbreiten zu gewährleisten. Alle Stellplätze sind mit einer mitführenden Abgasabsauganlage ausgestattet. Dieselmotoremissionen werden direkt an der Austrittsstelle angesaugt und abgeleitet. Eine Markierung der Stellplätze auf dem Hallenboden, welche das korrekte Abstellen der Fahrzeuge zur Wahrung der Sicherheitsabstände und Freihaltung der Laufwege unterstützt, ist nicht vorhanden.</p>	<p>➕ Akzeptabel.</p>
Ausfahrt	<p>Die lichte Breite und Höhe der Tore erfüllen die Mindestanforderungen von 3,6 m bzw. 4 m. Der Stauraum vor den Toren entspricht mindestens der hinter den Toren liegenden Stellplatzfläche und ist damit ausreichend groß bemessen. Die Ausfahrt in den öffentlichen Verkehrsraum ist übersichtlich und sicher möglich.</p>	<p>✔ Geeignet.</p>
Sanitäre Einrichtungen	<p>Es sind räumlich getrennte Toiletten für Damen und Herren vorhanden. Des Weiteren stehen räumlich getrennte Duschkmöglichkeiten zur Verfügung.</p>	<p>✔ Geeignet.</p>
Sonstige Räume	<p>Zusätzlich bestehen folgende Räume:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➡ Schulungsraum (Dorfgemeinschaftshaus) 	<p>➕ Akzeptabel.</p>
Notstrom	<p>Das Feuerwehrhaus verfügt über keine Möglichkeit zur Notstromversorgung. Der Betrieb im Falle eines anhaltenden Stromausfall kann nicht gewährleistet werden.</p>	<p>➖ Defizit.</p>

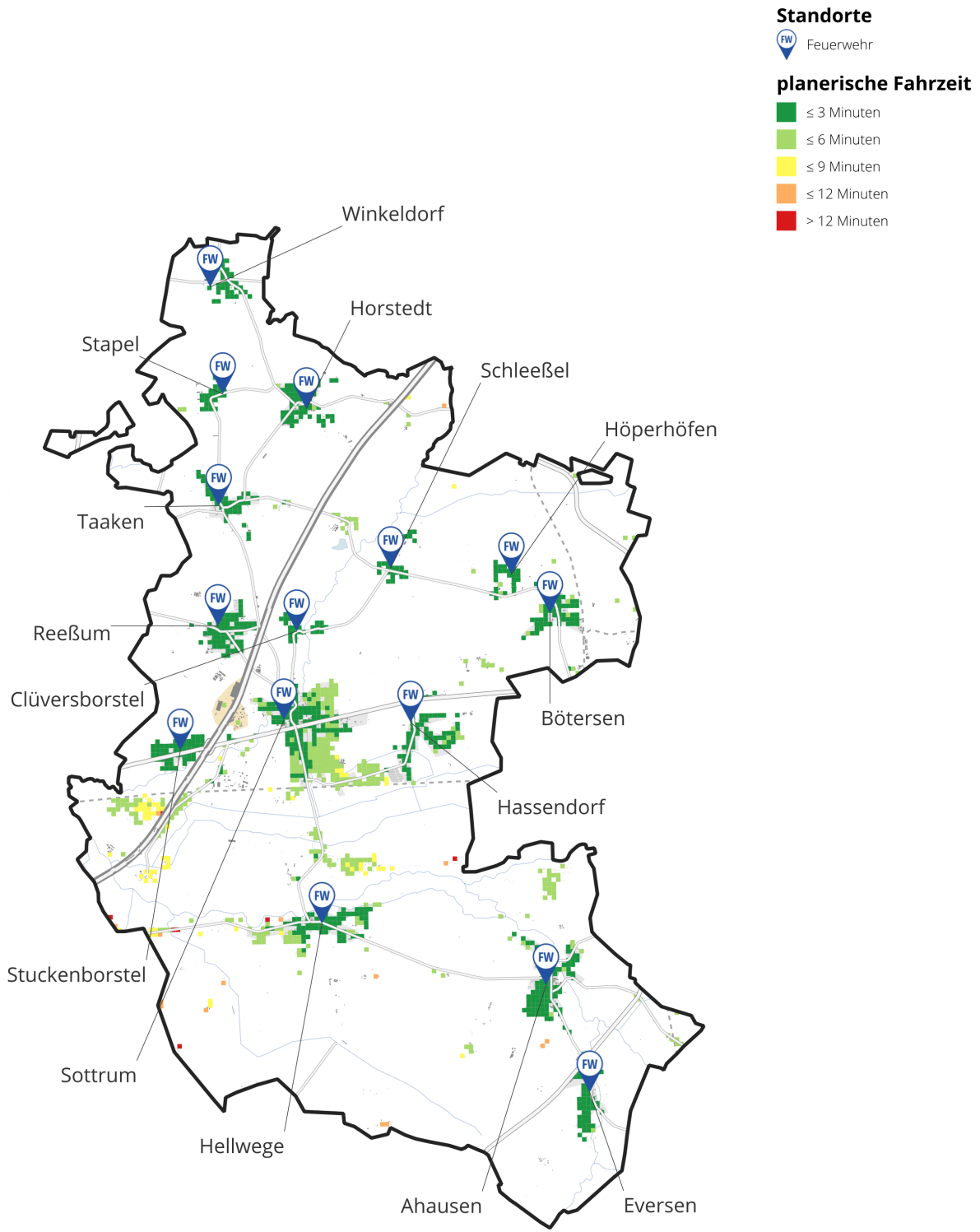
6.2.16 Übersicht über die Standortbewertung

Standort	Außenbereich	sonstiger Bereich	einsatzrel. Bereich	Priorität
OF Ahausen	★★★★	★★★★☆	★★★☆☆	③
OF Bötersen	★★★☆☆	★★★★☆	★★★☆☆	①
OF Clüversbostel	★★★☆☆	★★★★☆	★★★★☆	③
OF Eversen	★★★☆☆	★★★★☆	★★★☆☆	①
OF Hassendorf	★★★★	★★★★☆	★★★☆☆	③
OF Hellwege	★★★☆☆	★★★☆☆	★★★☆☆	②
OF Höperhöfen	★★★☆☆	★★★★☆	★★★☆☆	①
OF Horstedt	★★★☆☆	★★★★☆	★★★☆☆	②
OF Reeßum	★★★☆☆	★★★★☆	★★★☆☆	①
OF Schleeßel	★★★☆☆	★★★★☆	★★★☆☆	①
OF Sottrum	★★★☆☆	★★★☆☆	★★★☆☆	②
OF Stapel	★★★☆☆	★★★★☆	★★★★☆	③
OF Stuckenborstel	★★★☆☆	★★★☆☆	★★★☆☆	①
OF Taaken	★★★☆☆	★★★☆☆	★★★☆☆	①
OF Winkeldorf	★★★★	★★★★☆	★★★★	③

6.2.17 Erreichbarkeit des Stadtgebietes

Die Erreichbarkeit des Gebietes der Samtgemeinde innerhalb der im Schutzziel definierten Zeitspannen ist wesentlich abhängig von der räumlichen Verteilung der Standorte der Feuerwehr. Auf Basis einer Fahrzeitsimulation zeigt Abbildung 6.2 eine zeitliche Abstufung der erforderlichen Fahrdauer, um die bewohnten Bereiche im Gebiet der Samtgemeinde von den Standorten der Feuerwehr zu erreichen. Der überwiegende Teil der bewohnten Bereiche ist von den Standorten der Feuerwehr innerhalb einer Fahrzeit von weniger als 6 Minuten zu erreichen. Einzig die Siedlungsbereiche Everinghausen, Hemelberg (In der Heide) und Fährrhof erfordern zum Erreichen von den Standorten der Feuerwehr eine längere Fahrzeit.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)



0 1 2 km

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Straßen: © OpenStreetMap contributors, ODbL 1.0 2025
 Hausumringe: © LGLN, CC BY 4.0, 2025
 100m GeoGitter: © GeoBasis-DE / BKG 2025, dl-de/by-2-0
 Verwaltungsgrenze: © BKG 2025, CC BY 4.0
 Basis-DLM: © GeoBasis-DE / BKG 2025, dl-de/by-2-0
 Daten geändert

Abbildung 6.2: Planerische Erreichbarkeit der Samtgemeinde (Fahrzeit)

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Zur Detailbetrachtung der Erreichbarkeit des Gebietes der Samtgemeinde durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum zeigt die Abbildung 6.3 ausgehend von der Fahrzeitanalyse die Erreichbarkeit der Einwohner sowie der bisher dokumentierten Einsatzereignisse.

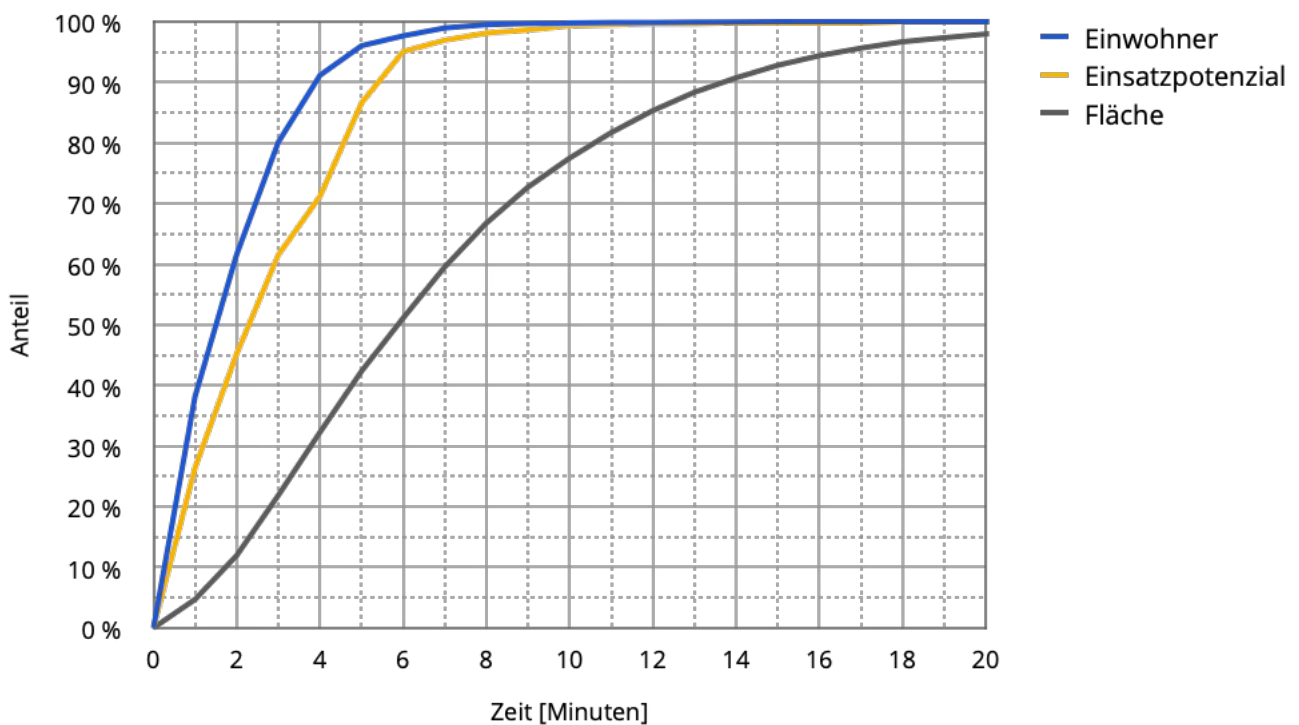


Abbildung 6.3: Summenkurve zur planerischen Erreichbarkeit des Gebietes der Samtgemeinde Sottrum (Fahrzeit)

Der Gutachter stellt fest: Durch die aktuelle Standortstruktur der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum sind innerhalb von 6 Minuten Fahrzeit mehr als 95 % der Einwohner und des Einsatzpotenzials erreichbar. Vereinzelt sind längere Fahrzeiten von den Standorten der Feuerwehr erforderlich.

6.3 Ausstattung der Feuerwehr

Neben dem Personal bilden die Fahrzeuge und Geräte der Feuerwehr deren zentrale Ressource. Mit ihnen wird die Feuerwehr in die Lage versetzt, ihren Aufgaben nachzukommen. Dabei muss die Ausstattung so universal sein, dass eine Vielzahl von Einsatzlagen bewältigt werden kann. Für Sonderlagen muss zudem eine spezielle Ausstattung vorgehalten werden. Die Ausstattung der Feuerwehr richtet sich primär nach den örtlichen Begebenheiten und dem zu erwartenden Einsatzspektrum.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Die Abbildungen 6.4 bis 6.9 zeigen eine Übersicht über die bei der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum vorgehaltenen Fahrzeuge sowie deren geplante Laufzeiten. Die Mindestlaufzeiten richten sich nach der NKF-Rahmentabelle der Gesamtnutzungsdauer für kommunale Vermögensstände. Nach dieser ist eine Nutzungsdauer für Feuerwehrfahrzeuge und Feuerlöschfahrzeuge auf 20 Jahre festgelegt. Da sich die tatsächliche Nutzung entsprechend der Kategorie der Fahrzeuge unterscheidet, werden folgende Mindestlaufzeiten vorausgesetzt:

- ➔ Kleinfahrzeuge (ELW 1, KdoW, MTF): 15 Jahre
- ➔ Großfahrzeuge (LF, HLF, DLK, GW-L, RW): 20 Jahre
- ➔ Anhänger: 30 Jahre

Bei den Mindestlaufzeiten handelt es sich um Planzeiten. Eine Beschaffung kann sowohl vor Ablauf der geplanten Mindestlaufzeit notwendig sein (etwa bei Unfall, irreparablen Defekten oder aufgrund von technischen Abhängigkeiten) als auch später erfolgen. Ob ein Fahrzeug ersetzt werden muss, ist daher immer von dessen Zustand und den Rahmenbedingungen abhängig (Verfügbarkeit von Ersatzteilen, Stand der Technik, Sicherheitsaspekte).

In den Abbildungen werden im selben Jahr anstehende Neubeschaffungen rot, Neubeschaffungen innerhalb der nächsten fünf Jahre gelb und Neubeschaffungen in über fünf Jahren grün hervorgehoben. Dabei wird jeweils eine Verlängerung der Mindestlaufzeit um fünf und zehn Jahre ebenfalls dargestellt.

Ortsfeuerwehren Horstedt (41) Stapel (44) Winkeldorf (46) Taaken (45)	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
36-45-41	LF 10/6	2009	20	2029	2034	2039
36-20-41	TLF 2000	2023	20	2043	2048	2053
36-41-44	TSF-W	2020	20	2040	2045	2050
30-40-46	TSF	2009	20	2029	2034	2039
36-40-45	TSF	2013	20	2033	2038	2043
Anhänger (45)	Logistik	2006	30	2036	2041	2046

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht.
... innerhalb von 5 Jahren erreicht.
... in über 5 Jahren erreicht.

Abbildung 6.4: Fahrzeugbestand der Ortsfeuerwehren

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Ortsfeuerwehren Hassendorf (25) Höperhöfen (26) Schleeßel (43) Bötersen (23)	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
36-20-25	TLF 8/18	1989	20	2009	2014	2019
36-45-25	LF 10/6	2007	20	2027	2032	2037
36-40-26	TSF	2001	20	2021	2026	2031
36-40-43	TSF	2003	20	2023	2028	2033
36-45-23	LF 10/6	2006	20	2026	2031	2036
36-21-23	TLF 16/24-Tr	1994	20	2014	2019	2024

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht.
... innerhalb von 5 Jahren erreicht.
... in über 5 Jahren erreicht.

Abbildung 6.5: Fahrzeugbestand der Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehren Hellwege (34) Ahausen (31) Eversen (33)	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
36-21-34	TLF 2000	2017	20	2037	2042	2047
36-43-34	LF 8	1993	20	2013	2018	2023
36-45-31	LF 10/6	2009	20	2029	2034	2039
36-21-31	TLF 16/24-Tr	1998	20	2018	2023	2028
36-40-33	TSF	2009	20	2029	2034	2039

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht.
... innerhalb von 5 Jahren erreicht.
... in über 5 Jahren erreicht.

Abbildung 6.6: Fahrzeugbestand der Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehren Clüversborstel (24) Reeßum (27) Stuckenborstel (28)	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
36-40-24	TSF	2017	20	2037	2042	2047
36-40-27	TSF	2011	20	2031	2036	2041
36-21-28	TLF 16/24-Tr	1991	20	2011	2016	2021
36-40-28	TSF	1999	20	2019	2024	2029

Legende: geplante Laufzeit...

... erreicht.
... innerhalb von 5 Jahren erreicht.
... in über 5 Jahren erreicht.

Abbildung 6.7: Fahrzeugbestand der Ortsfeuerwehren

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Schulungs- und Logistikzentrum Sottrum	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
36-66-01	WLF (26t)	1996	20	2016	2021	2026
36-11-01	ELW 1	2014	15	2029	2034	2039
Gerätewagen	GW	2009	20	2029	2034	2039
Abrollbehälter	AB-Tank	2023	30	2053	2058	2063
Abrollbehälter	AB-Betreuung	1999	30	2029	2034	2039
Abrollbehälter	AB-Logistik	1995	30	2025	2030	2035
Abrollbehälter	AB-Hygiene	1997	30	2027	2032	2037
Abrollbehälter	AB-Wasser	2025	30	2055	2060	2065
Anhänger	Schlauch	2025	30	2055	2060	2065

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht.
- ... in über 5 Jahren erreicht.
- ... innerhalb von 5 Jahren erreicht.

Abbildung 6.8: Fahrzeugbestand der Ortsfeuerwehren

Ortsfeuerwehr Sottrum	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit			
			geplant	+ 0 Jahre	+ 5 Jahre	+10 Jahre
36-17-11	MTW	2021	15	2036	2041	2046
36-23-11	TLF 16/25	1998	20	2018	2023	2028
36-47-11	LF 20/16	2013	20	2033	2038	2043
36-52-11*	RW	2024	20	2044	2049	2054
36-69-11	GW-N	1986	20	2006	2011	2016
39-79-11*	Krad	2018	15	2033	2038	2043
Anhänger	RTB 1	2006	30	2036	2041	2046
Anhänger	Anhänger Öl	1991	30	2021	2026	2031

Legende: geplante Laufzeit...

- ... erreicht.
- ... innerhalb von 5 Jahren erreicht.
- ... in über 5 Jahren erreicht.

*Kreisfahrzeug

Abbildung 6.9: Fahrzeugbestand der Ortsfeuerwehren

Der Gutachter stellt fest: 10 der 27 Fahrzeuge haben bereits ihre Mindestlaufzeit überschritten, 8 weitere Fahrzeuge erreichen ihre Mindestlaufzeit in den nächsten 5 Jahren. Hinzu kommen 2 der 9 Anhänger und Abrollbehälter, welche ihre Mindestlaufzeit erreicht haben, und 2 weitere, welche diese in den nächsten 5 Jahren erreichen werden. Durch fortlaufende Investitionen

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

und Ersatzbeschaffungen können Einsatzbereitschaft und Leistungsniveau der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum zukünftig sichergestellt werden.

Die Ortsfeuerwehren Clüversborstel, Eversen, Höperhöfen, Reeßum, Schleeßel, Stapel, Taaken und Winkeldorf sind mit Löschfahrzeugen ausgestattet, welche maximal 6 Einsatzkräfte zur Einsatzstelle befördern können. Folglich sind diese Ortsfeuerwehren nicht in der Lage, das bisherige Schutzziel (9 Einsatzkräfte innerhalb von 8 Minuten nach Alarmierung) eigenständig zu erfüllen.

6.4 Ehrenamtliches Personal

Das Personal der Feuerwehr ist die zentrale Ressource einer jeden Feuerwehr, ohne welche kein Einsatz stattfinden kann. In den nachfolgenden Abschnitten wird das Personal der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum nach Anzahl, Qualifizierung und Verfügbarkeit für die einzelnen Einheiten analysiert.

i Personal ist die zentrale Ressource der Feuerwehr.

Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum verfügt über 688 Mitglieder.

- ➔ 584 Mitglieder in der Einsatzabteilung
- ➔ 104 Mitglieder in der Jugendfeuerwehr

6.4.1 Personalentwicklung

Abbildung 6.10 zeigt die Personalentwicklung für die Einsatzabteilung und die Jugendfeuerwehr in den Jahren 2018 bis 2024.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

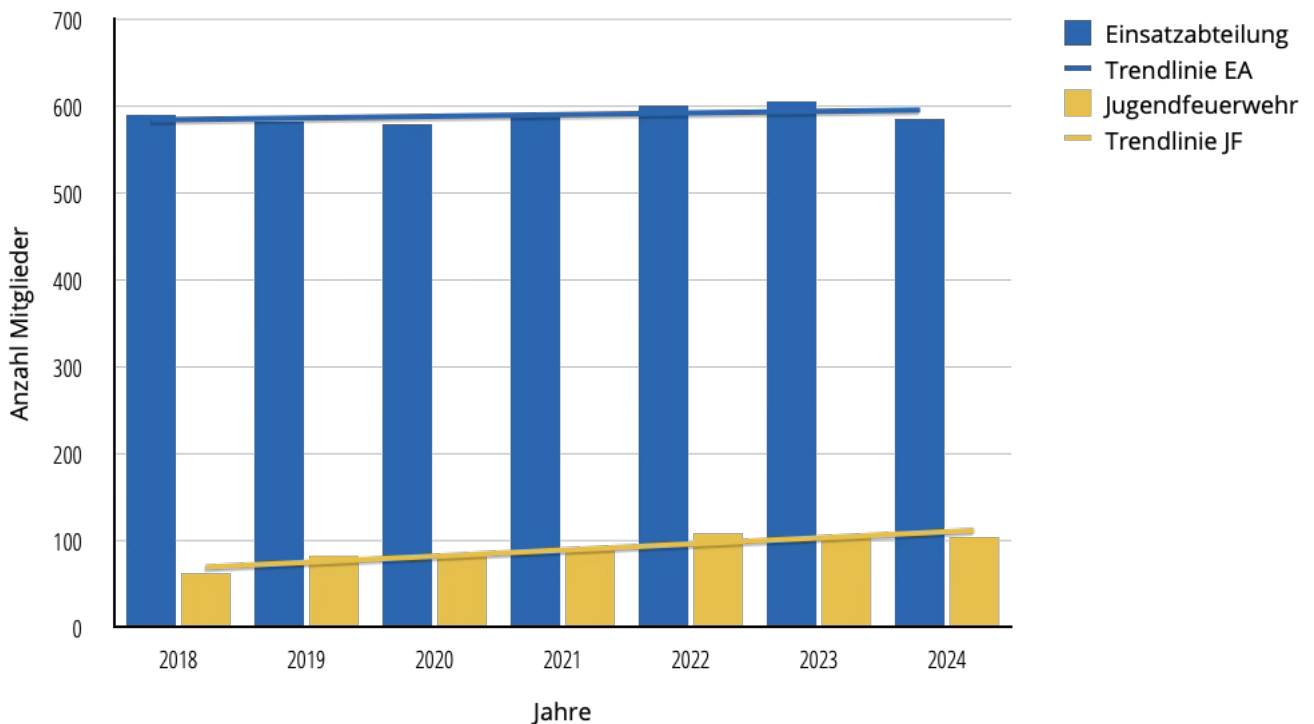


Abbildung 6.10: Bisherige Personalentwicklung in der Feuerwehr

Der Gutachter stellt fest: Die Anzahl der Mitglieder der Einsatzabteilung ist seit dem Jahr 2018 nahezu konstant geblieben. Die Mitgliederzahl in der Jugendfeuerwehr hat sich in dieser Zeitspanne positiv entwickelt.

In Niedersachsen ist der aktive Einsatzdienst in der Freiwilligen Feuerwehr von der Vollendung des 16. Lebensjahres bis zur Vollendung des 67. Lebensjahres möglich.

Gemessen am Altersbereich der Einsatzabteilung können die folgenden Altersgrenzen definiert werden:

- ➔ Mittleres Alter unter 30 Jahren: überdurchschnittlich jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 30 und 42 Jahren: jung
- ➔ Mittleres Alter zwischen 42 und 54 Jahren: alt
- ➔ Mittleres Alter über 54 Jahren: überdurchschnittlich alt

Das Durchschnittsalter in der Einsatzabteilung der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum beträgt 41,9 Jahre. Die Altersstruktur in der Einsatzabteilung kann daher noch als jung bezeichnet werden. Abbildung 6.11 zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Mitglieder der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum. Innerhalb

i Demografischer Wandel betrifft Feuerwehr

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

der nächsten 5 Jahre werden jedoch circa 50 Mitglieder altersbedingt aus der Einsatzabteilung ausscheiden.

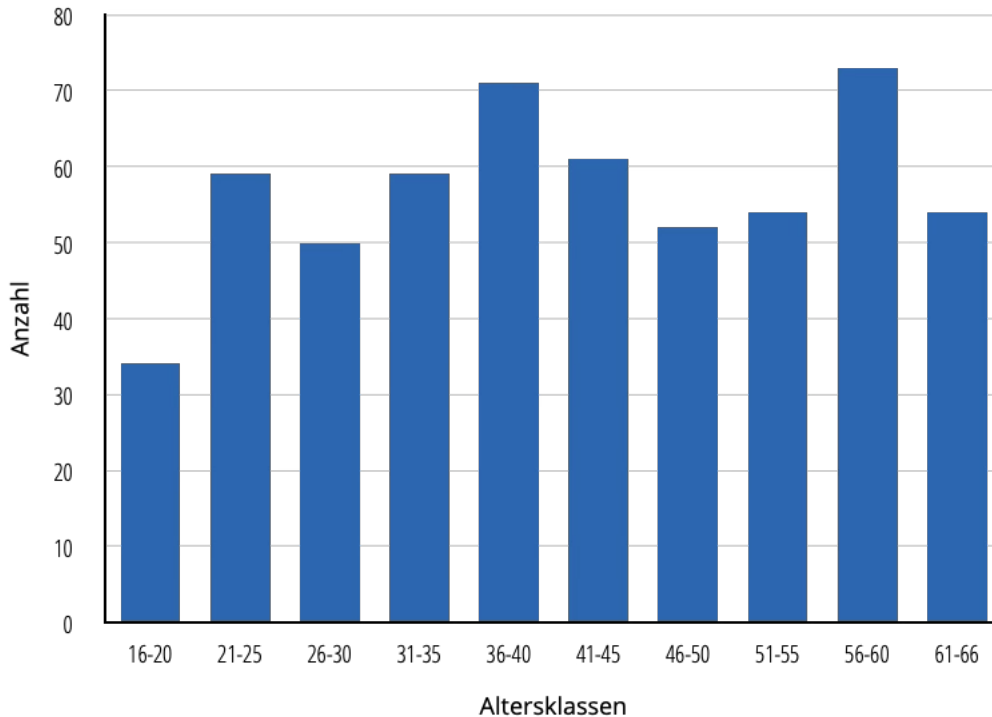


Abbildung 6.11: Altersverteilung des Personalstammes der Feuerwehr

Unter der Annahme, dass keine neuen Mitglieder für die Einsatzabteilung gewonnen werden und keine Einsatzkraft frühzeitig aus der Einsatzabteilung austritt, stellt Abbildung 6.12 die aktuelle Anzahl an aktiven Einsatzkräften der zu erwartenden Anzahl an Einsatzkräften in den nächsten 5 und 10 Jahren gegenüber. Die Ortsfeuerwehren Ahausen, Hellwege, Höperhöfen, Stuckenborstel und Winkeldorf werden innerhalb der nächsten 10 Jahre mindestens 25 % ihrer aktiven Einsatzkräfte altersbedingt verlieren.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Ortsfeuerwehr	Aktive Einsatzkräfte heute	Aktive Einsatzkräfte in 5 Jahren	Aktive Einsatzkräfte in 10 Jahren
Ahausen	44	40	33
Bötersen	38	35	33
Clüversborstel	23	22	19
Eversen	30	29	25
Hassendorf	51	49	43
Hellwege	53	46	36
Horstedt	41	37	33
Höperhöfen	39	35	28
Reeßum	37	34	32
Schleeßel	26	26	23
Sottrum	40	38	37
Stapel	30	29	25
Stuckenborstel	40	32	29
Taaken	39	38	30
Winkeldorf	33	28	24

Abbildung 6.12: Aktuelle Anzahl an aktiven Einsatzkräften und zukünftige Entwicklung

Der Gutachter stellt fest: Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum verfügt über einen durchmischten Personalstamm, der alle Altersklassen enthält. Aufgrund der hohen Anzahl an älteren Mitgliedern in der Einsatzabteilung, ist in den nächsten Jahren mit einem größeren altersbedingten Ausscheiden der Einsatzkräfte zu rechnen. Daher ist es wichtig, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen, um dem entgegenzuwirken.

Eine stabile Personalstruktur kann nur durch eine effektive Jugendarbeit und das Aufrechterhalten der Mitgliederwerbung erhalten werden. Ohne solche Maßnahmen sind Personaleinbrüche grundsätzlich zu erwarten.

6.4.2 Aus- und Fortbildungssituation

In diesem Abschnitt wird die Aus- und Fortbildungssituation der ehrenamtlichen Einsatzkräfte aktuell, in fünf Jahren und in zehn Jahren dargestellt, unter der Annahme, dass kein Personal frühzeitig aus dem Einsatzdienst ausscheidet und kein neues Personal qualifiziert wird. Hierdurch lässt sich die Entwicklung der Aus- und Fortbildungssituation im Kontext der Altersverteilung bewerten.

Abbildung 6.13 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl an Einsatzkräften mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger an den Standorten der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum. Einsatzkräfte mit der Qualifikation zum Atemschutzgeräteträger sind unverzichtbar, um bei Brandeinsätzen wirksame Lösch- und Rettungsmaßnahmen durchführen zu können. Bei Einsätzen mit Atemgiften, z. B. bei Gefahrstoffeinsätzen, kann das Tragen von Atemschutz ebenfalls erforderlich sein. Ein altersbedingter Rückgang ist in den nächsten Jahren bei den Atemschutzgeräteträgern nicht zu verzeichnen. Jedoch ist die Anzahl an aktiven Atemschutzgeräteträgern in den Ortsfeuerwehren Höperhöfen, Schleeßel und Stapel bereits heute niedrig.

i Entwicklung
Atemschutzgeräteträger

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Ortsfeuerwehr	AGT heute	AGT in 5 Jahren	AGT in 10 Jahren
Ahausen	14	14	13
Bötersen	18	18	18
Clüversborstel	8	8	8
Eversen	14	14	14
Hassendorf	12	12	12
Hellwege	11	11	11
Horstedt	13	13	13
Höperhöfen	5	5	5
Reeßum	14	14	14
Schleeßel	6	6	6
Sottrum	18	18	18
Stapel	4	4	3
Stuckenborstel	10	10	10
Taaken	10	10	10
Winkeldorf	10	10	10

Abbildung 6.13: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der Atemschutzgeräteträger

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Abbildung 6.14 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Anzahl an ausgebildeten Maschinisten an den Standorten der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum. Maschinisten bedienen an der Einsatzstelle die Pumpen und Aggregate der Fahrzeuge. Ein altersbedingter Rückgang der Maschinisten ist in nahezu allen Ortsfeuerwehren zu verzeichnen.

i Entwicklung Maschinisten

Ortsfeuerwehr	MA heute	MA in 5 Jahren	MA in 10 Jahren
Ahausen	16	15	9
Bötersen	22	19	18
Clüversborstel	5	4	3
Eversen	9	8	6
Hassendorf	14	14	12
Hellwege	15	15	11
Horstedt	12	12	11
Höperhöfen	8	7	5
Reeßum	7	5	5
Schleeßel	5	5	4
Sottrum	14	12	11
Stapel	5	5	4
Stuckenborstel	12	9	8
Taaken	9	8	7
Winkeldorf	14	11	9

Abbildung 6.14: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der Maschinisten

Abbildung 6.15 stellt die aktuelle und zukünftige Anzahl an Einsatzkräften mit Gruppenführerqualifikation dar. Gruppenführer sind dazu befähigt, im Einsatz die taktische Einheit *Gruppe*, bestehend aus insgesamt 9 Einsatzkräften, zu führen. Die Gruppenführer agieren bei kleineren Einsatzlagen als Einsatzleiter oder unter der Direktive einer höher qualifizierten Führungskraft. In den nächsten 10 Jahren ist in mehreren Ortsfeuerwehren ein altersbedingter Rückgang an Gruppenführern zu verzeichnen. Besonders betroffen sind die Ortsfeuerwehren Clüversborstel, Eversen, Hellwege, Höperhöfen, Stapel und Taaken.

i Entwicklung Gruppenführer

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Ortsfeuerwehr	GF heute	GF in 5 Jahren	GF in 10 Jahren
Ahausen	6	6	4
Bötersen	4	3	3
Clüversborstel	4	3	2
Eversen	3	3	2
Hassendorf	7	7	6
Hellwege	6	4	2
Horstedt	7	6	6
Höperhöfen	3	3	2
Reeßum	5	4	4
Schleeßel	4	4	3
Sottrum	12	11	11
Stapel	3	3	2
Stuckenborstel	5	3	3
Taaken	1	1	1
Winkeldorf	4	3	3

Abbildung 6.15: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der Gruppenführer

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Abbildung 6.16 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der ausgebildeten Zugführer an den Standorten der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum. Zugführer sind qualifiziert zum Führen mehrerer Gruppen bis zur Größe eines Zuges. In den Ortsfeuerwehren Höperhöfen und Reeßum besitzt keine Einsatzkraft die Qualifikation Zugführer. In der Ortsfeuerwehr Ahausen scheiden in den nächsten 10 Jahren 2 der 4 Zugführer aus. In der Ortsfeuerwehr Horstedt gibt es momentan einen Zugführer, dieser scheidet in den nächsten 10 Jahren jedoch altersbedingt aus.

i Entwicklung Zugführer

Ortsfeuerwehr	ZF heute	ZF in 5 Jahren	ZF in 10 Jahren
Ahausen	4	3	2
Bötersen	5	4	4
Clüversborstel	1	1	1
Eversen	2	2	2
Hassendorf	5	5	4
Hellwege	4	4	4
Horstedt	1	1	0
Höperhöfen	0	0	0
Reeßum	0	0	0
Schleeßel	0	0	0
Sottrum	6	5	4
Stapel	1	1	1
Stuckenborstel	2	2	2
Taaken	2	1	1
Winkeldorf	2	2	2

Abbildung 6.16: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der Zugführer

Abbildung 6.17 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der ausgebildeten Verbandsführer an den Standorten der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum. Verbandsführer sind zum Führen mehrerer Züge bis zur Größe eines Verbandes qualifiziert. Nachfolgend werden nur die Ortsfeuerwehren dargestellt, in welchen momentan Verbandsführer ausgebildet sind. In der Ortsfeuerwehr Stuckenborstel ist momentan ein Verbandsführer qualifiziert, welcher in den nächsten 5 Jahren altersbedingt ausscheiden wird.

i Entwicklung Verbandsführer

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Ortsfeuerwehr	VF heute	VF in 5 Jahren	VF in 10 Jahren
Schleeßel	1	1	1
Sottrum	2	2	2
Stuckenborstel	1	0	0

Abbildung 6.17: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der Verbandsführer

Abbildung 6.18 zeigt die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Personalanzahl mit Führerscheinklasse C an den Standorten der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum. Mit der Führerscheinklasse C dürfen Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t (mit einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg) geführt werden. Ein altersbedingter Rückgang der Einsatzkräfte, welche im Besitz der Führerscheinklasse C sind, ist in den Ortsfeuerwehren Ahausen, Clüversborstel, Hellwege, Horstedt, Stuckenborstel und Winkeldorf zu verzeichnen. In den Ortsfeuerwehren Schleeßel und Höperhöfen besitzt bereits heute keine Einsatzkraft die Führerscheinklasse C und in der Ortsfeuerwehr Taaken sind es momentan 2 Einsatzkräfte, wovon eine in den nächsten 10 Jahren altersbedingt ausscheiden wird.

i Entwicklung Einsatzkräfte mit Führerscheinklasse C

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Ortsfeuerwehr	Führerscheinklasse C heute	Führerscheinklasse C in 5 Jahren	Führerscheinklasse C in 10 Jahren
Ahausen	19	16	12
Bötersen	20	18	17
Clüversborstel	7	6	3
Eversen	8	8	7
Hassendorf	11	11	10
Hellwege	19	18	14
Horstedt	14	13	10
Höperhöfen	0	0	0
Reeßum	3	3	3
Schleeßel	0	0	0
Sottrum	18	17	16
Stapel	4	4	3
Stuckenborstel	15	13	11
Taaken	2	2	1
Winkeldorf	13	9	6

Abbildung 6.18: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Einsatzkräfte mit Führerscheinklasse C

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

Abbildung 6.19 zeigt 1 die aktuelle und zukünftige Entwicklung der Personalanzahl mit Führerscheinklasse C1 an den Standorten der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum. Mit der Führerscheinklasse C1 dürfen Fahrzeuge mit einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 3,5 t aber nicht mehr als 7,5 t (mit einem Anhänger mit einer zulässigen Gesamtmasse von nicht mehr als 750 kg) geführt werden. Fahrzeuge der Führerscheinklasse C1 können auch von einer höher qualifizierten Person geführt werden. In den Ortsfeuerwehren Bötersen, Hellwege, Reeßum, Stapel, Stuckenborstel und Taaken scheiden in den nächsten 10 Jahren altersbedingt einige Einsatzkräfte mit der Führerscheinklasse C1 aus.

i Entwicklung Einsatzkräfte mit Führerscheinklasse C

Ortsfeuerwehr	Führerscheinklasse C1 heute	Führerscheinklasse C1 in 5 Jahren	Führerscheinklasse C1 in 10 Jahren
Ahausen	0	0	0
Bötersen	5	4	3
Clüversborstel	9	9	9
Eversen	22	21	18
Hassendorf	10	10	8
Hellwege	15	9	4
Horstedt	1	1	1
Höperhöfen	1	1	1
Reeßum	19	16	14
Schleeßel	10	10	8
Sottrum	0	0	0
Stapel	10	9	7
Stuckenborstel	6	2	1
Taaken	11	11	6
Winkeldorf	2	2	2

Abbildung 6.19: Personalbestand und zukünftige Personalentwicklung der aktiven Einsatzkräfte mit Führerscheinklasse C1

Der Gutachter stellt fest: Aufgrund der Altersstruktur ist innerhalb der nächsten 10 Jahre ebenfalls ein Rückgang an Einsatzkräften mit Kernqualifikationen festzustellen. Voraussetzung für einen langfristigen Erhalt des Qualifikationsniveaus ist die kontinuierliche Ausbildung neuer Einsatzkräfte, auch für

Führungs- und Sonderfunktionen. Zu berücksichtigen ist hierbei die Altersstruktur der Einheiten.

6.4.3 Verfügbarkeit der Einsatzkräfte

Abbildung 6.20 stellt die zu erwartende Anzahl an Einsatzkräften für Einsätze an den Wochentagen Montag bis Freitag im Zeitraum von 07:00 Uhr bis 17:00 Uhr auf Basis einer Befragung der Einsatzkräfte der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum dar.

Ortsfeuerwehr	Einsatzkräfte (insgesamt)	Einsatzkräfte (verfügbar)	Anteil (verfügbar)
Ahausen	44	13	30 %
Bötersen	41	16	39 %
Clüversborstel	23	11	48 %
Eversen	30	11	37 %
Hassendorf	51	10	20 %
Hellwege	51	31	61 %
Horstedt	41	8	20 %
Höperhöfen	40	13	33 %
Reeßum	37	21	57 %
Schleeßel	26	7	27 %
Sottrum	40	14	35 %
Stapel	27	14	52 %
Stuckenborstel	40	16	40 %
Taaken	39	22	56 %
Winkeldorf	34	15	44 %

Abbildung 6.20: Ergebnisse der Befragung der Einsatzkräfte nach ihrer Tagesverfügbarkeit

6.5 Analyse der Leistungsfähigkeit

Die Ausführungen der vorangegangenen Abschnitte sind Voraussetzung für das Verständnis der Bewertung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Samtgemein-

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

de Sottrum, da diese ein direktes Resultat der Ist-Situation ist. Nachfolgend werden die Erreichungsgrade und die Einsatzteilzeiten analysiert, welche Aufschluss über die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum geben. Datengrundlage bilden die Einsatzdokumentation der Leitstelle des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie die Einsatzdokumentation der Feuerwehr.

→ Siehe Abschnitt 5.1 auf Seite 36

6.5.1 Erreichungsgrad der Schutzziele

Der Erreichungsgrad ist der Anteil der schutzzielrelevanten Einsätze der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum, bei denen die Vorgaben der Schutzziele aus Abschnitt 5 erfüllt wurden.

i Erreichungsgrad: Anteil der schutzzielrelevanten Einsätze, bei denen die Vorgaben der Schutzziele erfüllt wurden

Zur Analyse des Erreichungsgrades der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum wurden die Einsatzdaten aus den Jahren 2020 bis 2024 herangezogen. Folgende Einsatzstichwörter wurden für die Analyse des Erreichungsgrades berücksichtigt:

- F2
- F2-Y
- F3
- F3-Y
- FK2
- FK3
- BMA

In Summe ereigneten sich im Betrachtungszeitraum 103 schutzzielrelevante Einsätze. Diese wurden gefiltert, um Fehlalarmierungen sowie Einsätze mit unvollständigen Daten aus der Auswertung auszuschließen. In Summe wurden für die Ermittlung des Erreichungsgrades 88 Einsätze berücksichtigt.

Abbildung 6.21 zeigt die Erreichungsgrade getrennt für das erste und zweite Schutzziel der Samtgemeinde Sottrum sowie den Gesamterreichungsgrad (beide Schutzziele bei einem Einsatz erfüllt). In keinem Jahr konnten die Schutzziele zu dem angestrebten Zielerreichungsgrad von 90 % erfüllt werden.

i Zielerreichungsgrad verfehlt

6.5.2 Ausrückdauer

Die in den Schutzzielen festgelegte Eintreffzeit beginnt mit der Alarmierung der Einsatzkräfte und endet mit dem Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort. Die Ausrückdauer einer Einheit der Feuerwehr beginnt mit der Alarmierung und endet mit dem Ausrücken der Feuerwehr. Sie ist ausschlaggebend dafür, wie viele Minuten für die Fahrt zur Einsatzstelle verbleiben, um das Schutzziel zu erfüllen.

→ Siehe Abschnitt 5.1 auf Seite 36

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

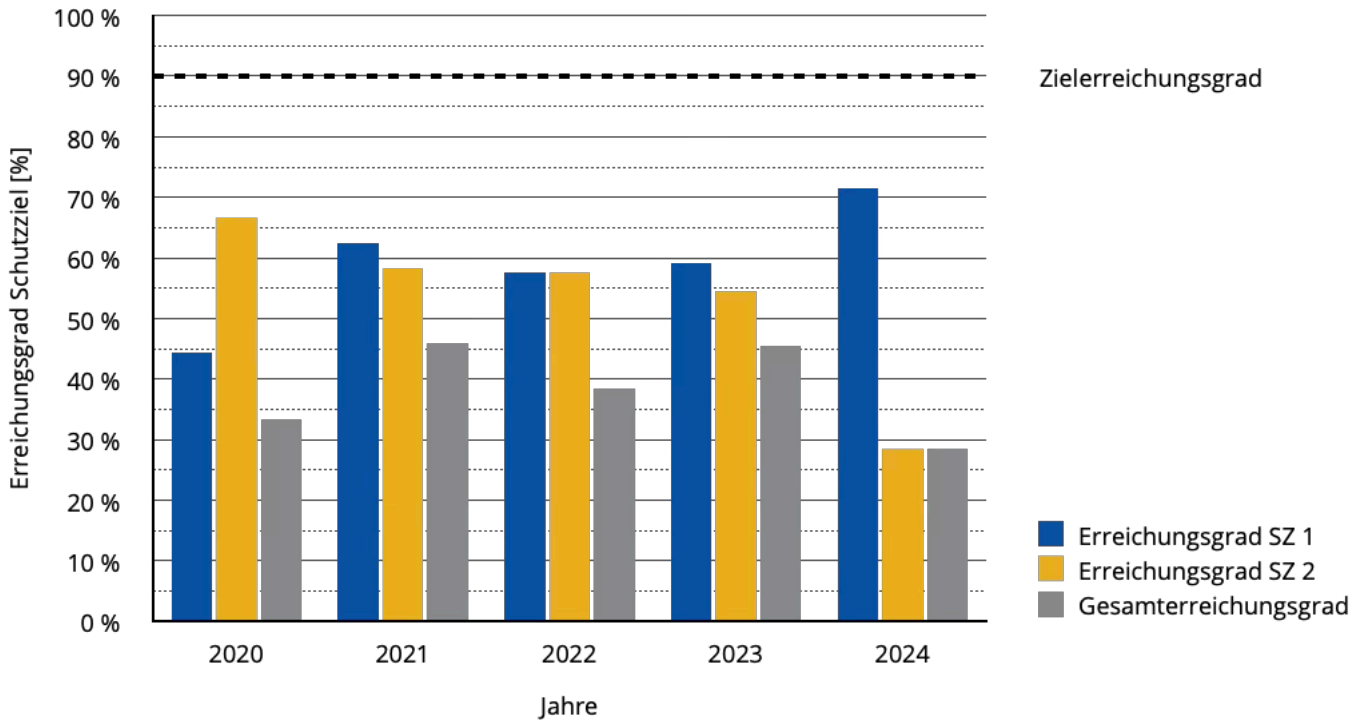


Abbildung 6.21: Erreichungsgrade differenziert nach 1. und 2. Schutzziel sowie Gesamterreichungsgrad

Auf Basis der Einsatzdokumentation der Leitstelle erfolgte die Ermittlung der Ausrückdauer des ersten Löschfahrzeuges einer jeden Ortsfeuerwehr der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum. Abbildung 6.22 stellt die mittlere Ausrückdauer sowie die bis zum Erreichen der im bisherigen Schutzziel festgelegten Eintreffzeit (8 Minuten) je Ortsfeuerwehr in Dezimalminuten dar. Durchschnittlich verbleibt den Ortsfeuerwehren nach dem Ausrücken eine Fahrzeit von 2 Minuten, um die Einsatzstelle innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten zu erreichen.

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

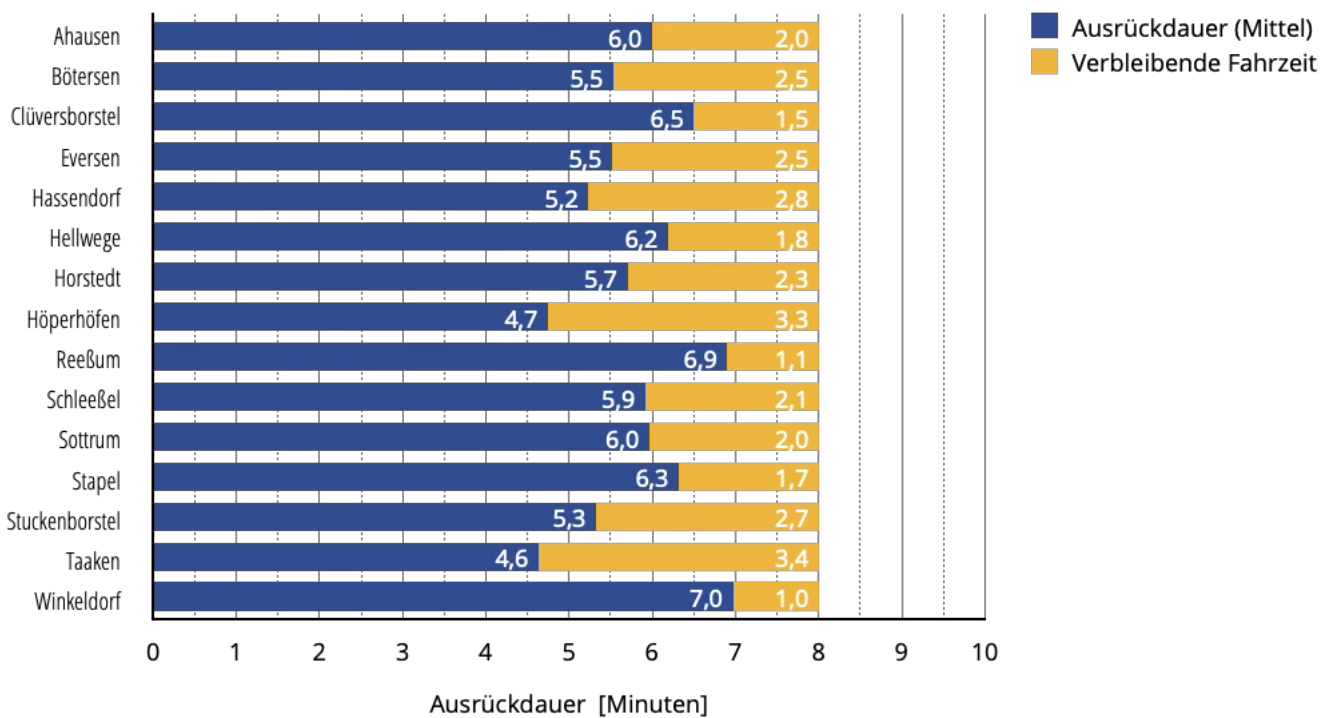


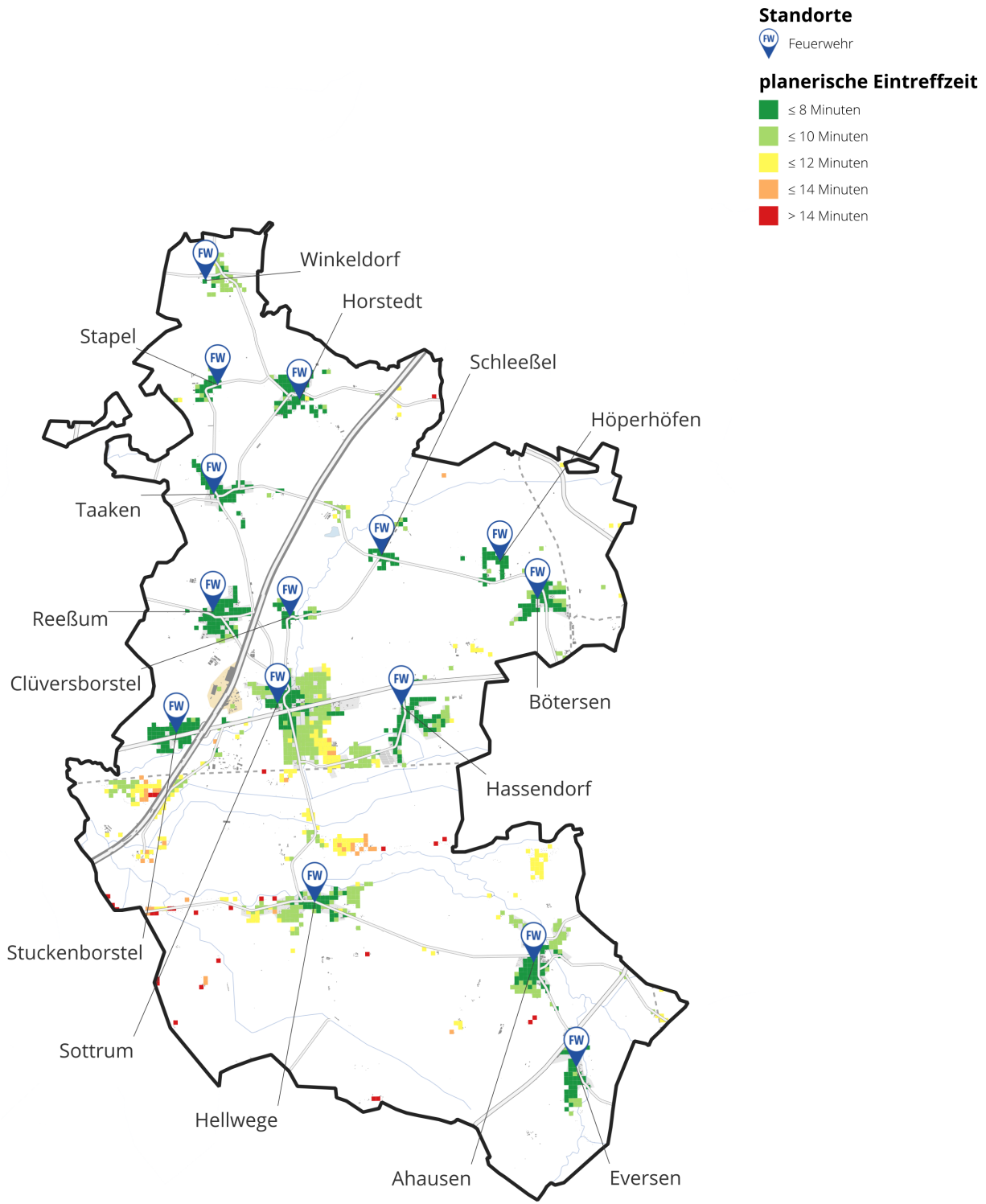
Abbildung 6.22: Ausrückdauern und verbleibende Fahrzeit der Ortsfeuerwehren der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Mittelwert)

6.5.3 Planerische Erreichbarkeit des Gemeindegebietes

Unter Berücksichtigung der ermittelten Ausrückdauern der Ortsfeuerwehren stellt Abbildung 6.23 die planerische Erreichbarkeit des Gebietes der Samtgemeinde Sottrum dar. Hieraus wird ersichtlich, dass nur die bewohnten Bereiche in direkter Nähe zu den Feuerwehrhäusern innerhalb der Eintreffzeit von 8 Minuten erreichbar sind. Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum kann die bisherigen Schutzziele planerisch nicht zu dem angestrebten Zielerreichungsgrad erfüllen. Nach Abbildung 6.24 sind planerisch 50 % der Einwohner der Samtgemeinde Sottrum und 35 % der bisher dokumentierten Einsatzorte innerhalb einer Eintreffzeit von 8 Minuten erreichbar. Ursächlich ist hierfür nicht die Leistungsfähigkeit der Samtgemeinde Sottrum, sondern vielmehr die zu hohen Anforderungen an eine Freiwillige Feuerwehr aus den bisherigen Schutzzielen. Dies verdeutlicht die Anpassung der Schutzziele gemäß der getroffenen Empfehlung in Abschnitt 5.3 auf Seite 38.

i Zu hohe Anforderungen aus den bisherigen Schutzzielen sind Ursache für die niedrigen Erreichungsgrade

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)



0 1 2 km

erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Straßen: © OpenStreetMap contributors, ODbL 1.0 2025
 Hausumringe: © LGLN, CC BY 4.0, 2025
 100m GeoGitter: © GeoBasis-DE / BKG 2025, dl-de/by-2-0
 Verwaltungsgrenze: © BKG 2025, CC BY 4.0
 Basis-DLM: © GeoBasis-DE / BKG 2025, dl-de/by-2-0
 Daten geändert

Abbildung 6.23: Planerische Erreichbarkeit des Gebietes der Samtgemeinde (Eintreffzeit)

6 Die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum (Ist-Zustand)

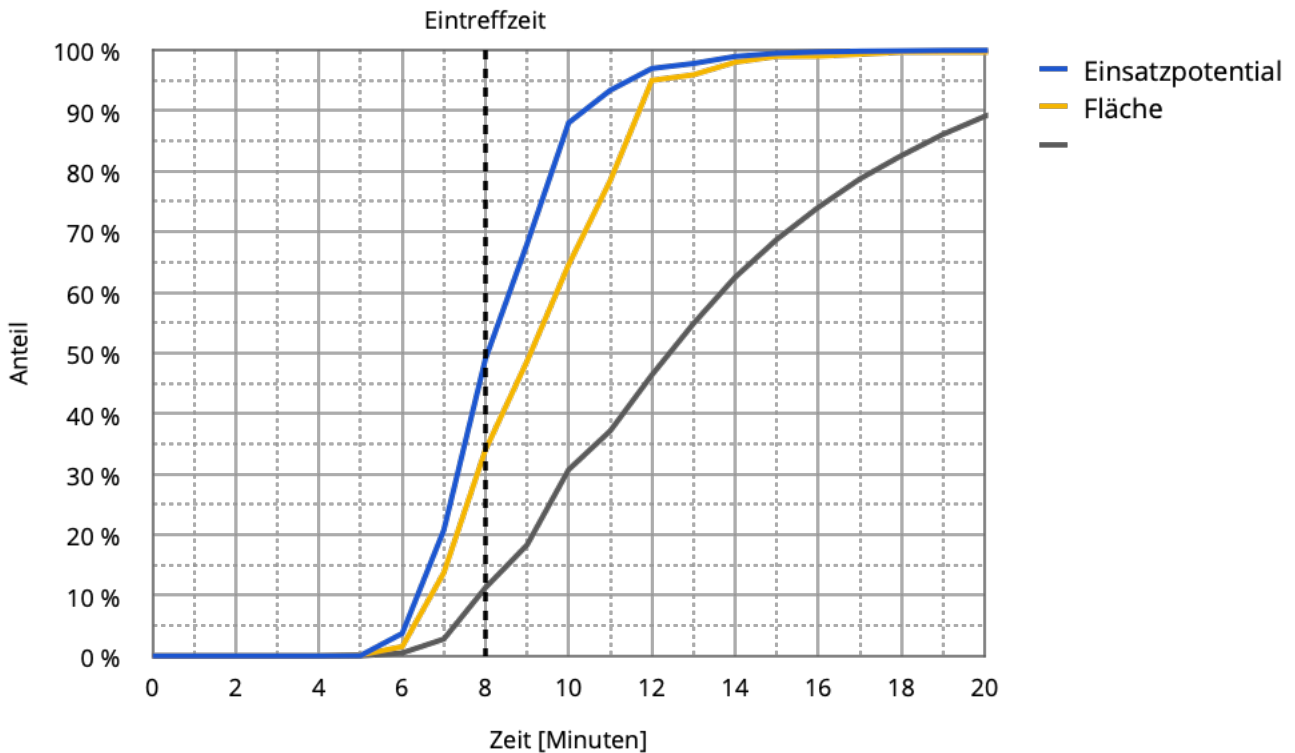


Abbildung 6.24: Summenkurve zur planerischen Erreichbarkeit des Gebietes der Samtgemeinde Sottrum (Eintreffzeit)

Der Gutachter stellt fest: Die Nichterfüllung der bisherigen Schutzziele zu dem angestrebten Zielerreichungsgrad von 90 % ist begründet durch die zu hohen Anforderungen an eine Freiwillige Feuerwehr. Das Eintreffen an der Einsatzstelle innerhalb von 8 Minuten nach der Alarmierung ist aufgrund der typischen Ausrückdauer einer Freiwilligen Feuerwehr kaum möglich. Darüber hinaus sind die Ortsfeuerwehren Clüversborstel, Eversen, Höperhöfen, Reeßum, Schleeßel, Stapel, Taaken und Winkeldorf mit nur einem Löschfahrzeug mit Staffelkabine (6 Sitzplätze) eigenständig nicht in der Lage, das erste Schutzziel (9 Einsatzkräfte in 8 Minuten) zu erfüllen.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Resultierend aus den vorangegangenen Abschnitten erfolgt die Aufstellung des Soll-Konzeptes für die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum.

7.1 Standorte der Feuerwehr

Die Samtgemeinde Sottrum unterhält derzeit 15 Ortsfeuerwehren mit eigenem Standort. Für die bedarfsgerechte Ausrichtung der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum werden die Möglichkeiten zur Optimierung der Standortstruktur im Hinblick auf die räumliche Verteilung und den Zustand der Standorte dargestellt.

7.1.1 Zustand der Standorte

Ziel ist es, langfristig Standorte vorzuhalten, welche den gültigen Normen sowie den Anforderungen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung gerecht werden. Teilweise lassen sich die festgestellten Mängel der Standorte durch organisatorische Maßnahmen oder Maßnahmen geringen Umfangs beseitigen. Vereinzelt wurden bereits kompensatorische Maßnahmen ergriffen, um vorübergehend Gefahren für die Einsatzkräfte zu beseitigen.

Besonders bei Bestandsgebäuden gilt hierbei zu berücksichtigen, dass diese Herausforderung besonders hoch ist.

Um dem o.g. Ziel stetig näherzukommen, sollten Maßnahmen festgelegt und priorisiert werden. Bei der Priorisierung von Maßnahmen muss immer die Sicherheit der Einsatzkräfte im Vordergrund stehen. Hierbei müssen Sicherheitsmängel unverzüglich gekennzeichnet und kommuniziert und kurzfristig Kompensationsmaßnahmen eingeleitet werden. Mittel- bis langfristig sind die Kompensationsmaßnahmen durch Maßnahmen zur vollständigen Beseitigung der Mängel abzulösen.

Aufbauend auf den Ergebnissen der Standortbegehungen (siehe Seite 43) werden nachfolgend konkrete Maßnahmen zur Verbesserung der Standortsituation festgelegt.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Hierbei werden die folgenden Maßnahmen für alle Standorte der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum empfohlen:

- ➔ Aushängen der UVV, damit diese jederzeit durch die Feuerwehrangehörigen wahrgenommen werden können.
- ➔ Anbringung von Markierungen auf dem Boden, die Stellplätze kennzeichnen.
- ➔ Anbringung von Sicherheitsmarkierungen für Hindernisse und Gefahrenstellen bei bestehenden Stolper-, Stoß- oder Quetschgefahren, welche sich nicht baulich lösen lassen.
- ➔ Eine regelmäßige Begehung und eine Beratung durch die Unfallversicherungsträger.
- ➔ Bei Defiziten, welche baulich oder technisch nicht behoben werden können, wird empfohlen, Dienstanweisungen zu erstellen, welche einen sicheren Feuerwehrdienst erlauben und die Gefährdungen auf ein akzeptables Niveau senken.

Ein dringender Handlungsbedarf ist an folgenden Standorten gegeben:

- ➔ Ortsfeuerwehr Böttersen
- ➔ Ortsfeuerwehr Eversen
- ➔ Ortsfeuerwehr Höperhöfen
- ➔ Ortsfeuerwehr Reeßum
- ➔ Ortsfeuerwehr Schleeßel
- ➔ Ortsfeuerwehr Stuckenborstel
- ➔ Ortsfeuerwehr Taaken

Für einen großen Teil der bestehenden Feuerwehrhäuser besteht umfassender Handlungsbedarf, um einen sicheren Einsatz- und Übungsdienst zu gewährleisten. In den Feuerwehrhäusern der Ortsfeuerwehren Clüversborstel, Stapel und Winkeldorf sind in den letzten Jahren bereits Umbaumaßnahmen umgesetzt worden. Außerdem wurde ein Logistikzentrum gebaut, in welchem ein Anhänger, die Kleiderkammer sowie die Atemschutzpflgestelle, aus dem Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Sottrum umgelagert wurden. Mit den Umlagerungen verbessert sich die Gesamtsituation am Standort der Ortsfeuerwehr Sottrum. Da die Umlagerungen zum Zeitpunkt der Begehungen noch nicht abgeschlossen waren, kann das Ausmaß der Verbesserung nicht beurteilt werden. Für die weiteren benannten Feuerwehrhäuser ist eine strategische Bauentwicklungsplanung aufzustellen, in welcher der Umfang des Handlungsbedarfes zu prüfen und anschließend Maßnahmen zur Beseitigung der Defizite zu planen sind. Anhand der baulichen Zustände der Standorte sind die geplanten Maßnahmen zu priorisieren und in entsprechender Reihenfolge umzusetzen. Aufgrund der Vielzahl an Standorten mit erweitertem Handlungsbedarf, ist damit zu rechnen, dass es sich um Maßnahmen handelt, die

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

nur langfristig umgesetzt werden können. Um die Situation in den Feuerwehrhäusern zu verbessern, sind temporäre Kompensationsmaßnahmen zu planen und umzusetzen.

Der Gutachter empfiehlt: Die beschriebenen allgemein gültigen Maßnahmen sind in allen Feuerwehrhäusern der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum umzusetzen. Für die Standorte mit erweitertem Handlungsbedarf sind entsprechende Maßnahmen zu planen, zu priorisieren und umzusetzen.

Bis zur Umsetzung der Maßnahmen, sind temporäre Kompensationsmaßnahmen zu erarbeiten, welche die Gesamtsituation in den Feuerwehrhäusern verbessern.

7.1.2 Verteilung der Standorte


Auf Basis des Abschnittes 6.2.17 auf Seite 97 ist das Gebiet der Samtgemeinde auf Grundlage der aktuellen Standortverteilung innerhalb der geforderten Eintreffzeit planerisch abgedeckt. Aufgrund der räumlichen Nähe einiger Standorte der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum zueinander bestehen Potenziale, Ortsfeuerwehren zu fusionieren. Entsprechend des umfassenden Handlungsbedarfes, der aus den baulichen Zuständen der Feuerwehrhäuser der Ortsfeuerwehren resultiert, ist eine strategische Bauentwicklungsplanung der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum durchzuführen, bei der die Standortstruktur im gesamten zu überarbeiten ist. Nachfolgend werden Potenziale für Zusammenlegungen aufgezählt und die durch die überarbeitete Standortstruktur resultierende planerische Erreichbarkeit des Gebietes der Samtgemeinde, innerhalb einer Fahrzeit von 5 Minuten mittels Fahrzeitisochronen in Abbildung 7.1 visualisiert.

- ➔ Ortsfeuerwehren Ahausen und Eversen
- ➔ Ortsfeuerwehren Bötersen, Höperhöfen und Schleeßel
- ➔ Ortsfeuerwehren Taaken, Stapel und Horstedt
- ➔ Ortsfeuerwehren Reeßum und Stuckenborstel
- ➔ Ortsfeuerwehren Clüversborstel und Sottrum

Abbildung 7.1 zeigt die mögliche räumliche Verteilung der Standorte der Feuerwehr und die Abdeckung des Gebietes der Samtgemeinde bei einer angenommenen Ausrückdauer von 6 Minuten und einer verbleibenden Fahrzeit von 5 Minuten. Hierbei wurde für die Ortsfeuerwehren, welche räumlich zusammengelegt werden können, ein aus bedarfsplanerischer Sicht geeigneter Standort identifiziert und für die Analyse verwendet.

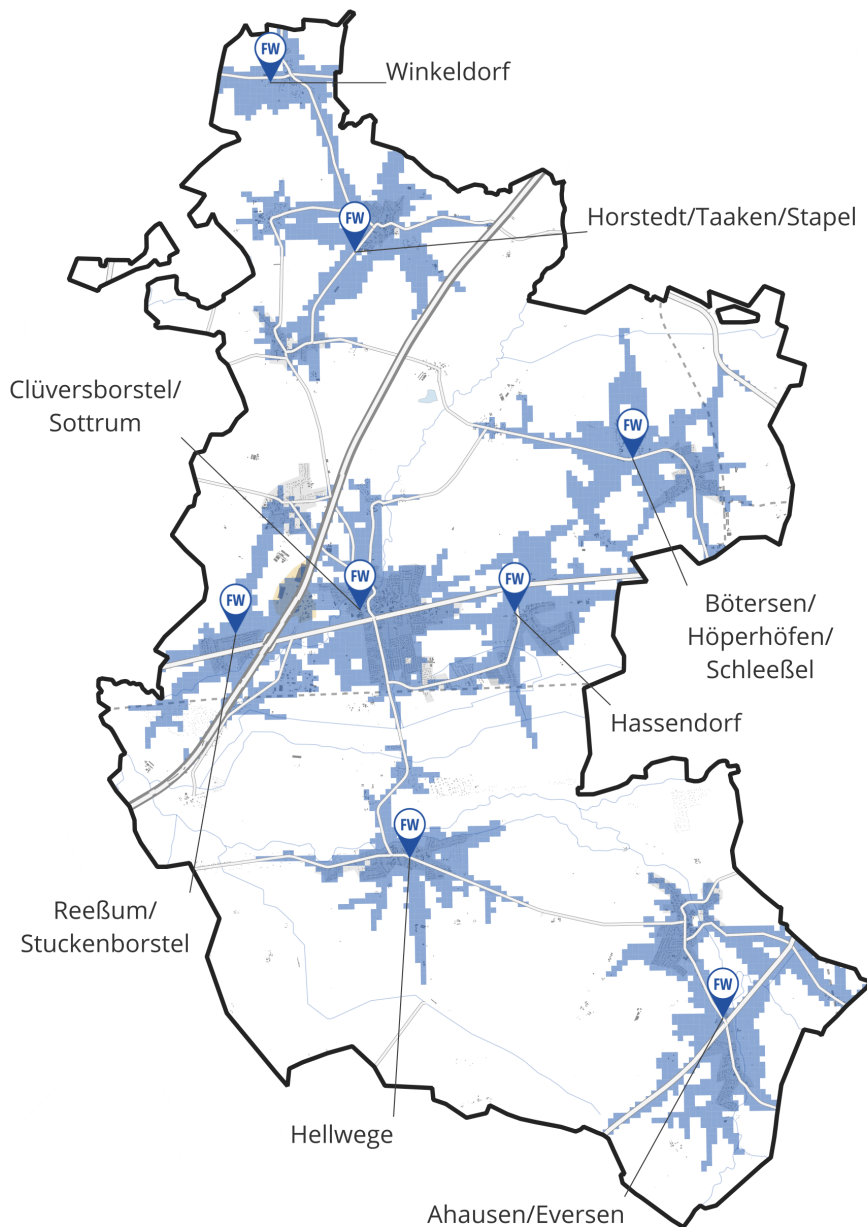
7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Standorte

 Feuerwehr

planerische Fahrzeit

 ≤ 5 Minuten



erstellt durch: antwortING Beratende Ingenieure PartGmbH Köln

Straßen: © OpenStreetMap contributors, ODbL 1.0 2025
Hausumringe: © IGLN, CC BY 4.0, 2025
100m GeoGitter: © GeoBasis-DE / BKG 2025, dl-de/by-2-0
Verwaltungsgrenze: © BKG 2025, CC BY 4.0
Basis-DLM: © GeoBasis-DE / BKG 2025, dl-de/by-2-0
Daten geändert

Abbildung 7.1: Fahrzeitisochronen mit überarbeiteter Standortstruktur

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Hinweis: Die Wahl der hier dargestellten Standorte für die räumliche Zusammenlegung der Ortsfeuerwehren berücksichtigt keine Prüfung, ob der jeweilige Bereich tatsächlich bebaut werden kann. Für jeden neuen Standort ist eine Detailprüfung erforderlich.

Der Gutachter empfiehlt: Im Sinne der Verhältnismäßigkeit ist die räumliche Zusammenlegung der aufgezählten Ortsfeuerwehren, auf Grundlage der aufgezeigten Potenziale, zu prüfen und im Rahmen der strategischen Bauentwicklungsplanung zu berücksichtigen.

7.2 Fahrzeugkonzept mit aktueller Standortstruktur

Für das Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum gibt § 4 Nds. FwVO die Mindestausstattung vor. Ergänzt wird das Fahrzeugkonzept um den Bedarf an Einsatzmitteln, welcher sich spezifisch aus den örtlichen Verhältnissen in der Samtgemeinde Sottrum und dem hieraus resultierenden Gefährdungs- und Risikopotenzial ergibt.

7.2.1 Mindestausstattung nach Nds. FwVO

Die Nds. FwVO gibt die Mindestausstattung der Ortsfeuerwehren in Abhängigkeit von der Gliederung der Gemeindefeuerwehr vor. Hierbei wird zwischen Grundausstattungs-, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehr unterschieden. Nachfolgend wird die erforderliche Mindestausstattung beschrieben.

Grundausstattungsfeuerwehren

Die Ausstattung einer Grundausstattungsfeuerwehr umfasst mindestens ein Löschfahrzeug mit Staffelbesetzung für Brandeinsätze sowie zur technischen Hilfeleistung einfachen Umfanges. Wenngleich die Nds. FwVO für die Grundausstattungsfeuerwehren nicht zwingend die Vorhaltung eines Löschfahrzeuges mit einem Löschwasserbehälter vorsieht, entspricht dies nicht mehr dem Stand der Technik. Zur Erfüllung der Anforderungen für Grundausstattungsfeuerwehren sind das TSF-W nach DIN 14530-17 oder das MLF nach DIN 14530-25 geeignet. Die feuerwehrtechnische Beladung beider Fahrzeuge ist nach den Normen nahezu identisch. Das TSF-W verfügt nach der Norm über eine zulässige Gesamtmasse von bis zu 7,5 t, eine aus dem Fahrzeug entnehmbare Tragkraftspritze und in Abhängigkeit von den Gewichtsreserven einen Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen zwischen 500 l und 750 l. Für das TSF-W ist die Führerscheinklasse C1 oder der

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

sog. Feuerwehrführerschein (vgl. Fahrberechtigungsverordnung) erforderlich. Im Gegensatz zum TSF-W verfügt das MLF über eine zulässige Gesamtmasse von bis zu 9 t, eine fest eingebaute Feuerlöschkreiselpumpe und einen Löschwasserbehälter mit einem Fassungsvermögen von mindestens 600 l, wobei ein Löschwasserbehälter von bis zu 1.000 l möglich ist. Bei einer zulässigen Gesamtmasse von mehr als 7,5 t ist die Führerscheinklasse C zwingend erforderlich.

In Hinblick auf die vergleichsweise geringen Unterschiede zwischen TSF-W und MLF, die größere Flexibilität des TSF-W durch die vom Fahrzeug entnehmbare Tragkraftspritze sowie die Möglichkeit, das TSF-W nach der Fahrberechtigungsverordnung ohne die Führerscheinklasse C1 zu fahren, ist das TSF-W nach DIN 14530-17 für die Grundausrüstungsfeuerwehren der Samtgemeinde Sottrum vorzusehen. Es ist ein Löschwasserbehälter von mindestens 750 l vorzusehen, um die Zeitspanne bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung länger überbrücken zu können.

i TSF-W für die Grundausrüstungsfeuerwehren

Stützpunktfeuerwehren

Die Mindestausrüstung einer Stützpunktfeuerwehr ist in zwei Varianten umsetzbar, welche nachfolgend dargestellt sind:

- ➔ *Variante 1:* ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung als Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, Rüstwagen, Gerätewagen oder Wechselladerfahrzeug
- ➔ *Variante 2:* zwei Löschfahrzeuge mit Staffelbesatzung

Schwerpunktfeuerwehren

Die Mindestausrüstung von Schwerpunktfeuerwehren besteht neben einem Einsatzleitwagen Typ ELW 1 nach DIN 14507-2 aus drei Varianten:

- ➔ *Variante 1:* zwei Löschfahrzeuge mit Gruppenbesatzung
- ➔ *Variante 2:* ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und ein Feuerwehrfahrzeug mit Staffelbesatzung als Löschfahrzeug oder Gerätewagen und ein Feuerwehrfahrzeug mit Truppbesatzung als Hubrettungsfahrzeug, Rüstwagen, Gerätewagen oder Wechselladerfahrzeug
- ➔ *Variante 3:* ein Löschfahrzeug mit Gruppenbesatzung und eine Kombination von drei Feuerwehrfahrzeugen mit Truppbesatzung als Löschfahrzeug, Hubrettungsfahrzeug, Rüstwagen, Gerätewagen oder Wechselladerfahrzeug

7.2.2 Fahrzeugkonzept

Das Gebiet der Samtgemeinde wird im Folgenden in vier Bereiche eingeteilt, welche für die Planung des Fahrzeugkonzeptes betrachtet werden. Betrachtet wird der nördliche Bereich der Samtgemeinde, mit den Ortsfeuerwehren:

- ➔ Horstedt
- ➔ Stapel
- ➔ Winkeldorf
- ➔ Taaken

Der östliche Bereich der Samtgemeinde, bestehend aus den Ortsfeuerwehren:

- ➔ Hassendorf
- ➔ Höperhöfen
- ➔ Schleeßel
- ➔ Böttersen

Der südliche Bereich der Samtgemeinde, bestehend aus den Ortsfeuerwehren:

- ➔ Hellwege
- ➔ Ahausen
- ➔ Eversen

Der westliche Bereich der Samtgemeinde, bestehend aus den Ortsfeuerwehren:

- ➔ Sottrum
- ➔ Clüversborstel
- ➔ Reeßum
- ➔ Stuckenborstel

Nördlicher Planungsbereich

Der nördliche Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum setzt sich aus den Grundausstattungsfeuerwehren Stapel, Taaken und Winkeldorf und aus der Stützpunktfeuerwehr Horstedt zusammen. Durch das Fahrzeugkonzept für den nördlichen Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum sind folgende Fähigkeiten aufgrund von örtlichen Gegebenheiten sowie den Sonderaufgaben zu berücksichtigen:

- ➔ Brandbekämpfung im ländlichen Raum
- ➔ Technische Hilfeleistung im erweiterten Umfang
- ➔ Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Für die Grundausrüstungsfeuerwehren wird als Löschfahrzeug, wie bereits festgelegt, ein TSF-W nach DIN 14530-17 geplant. Für die Stützpunktfeuerwehr Horstedt wird als primäres Löschfahrzeug ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Typ HLF 10 nach DIN 14530-26 geplant. Dieses deckt die technische Fähigkeit zur technischen Hilfeleistung im erweiterten Umfang ab. Als zusätzliches Löschfahrzeug wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten in der Samtgemeinde, ein Tanklöschfahrzeug Typ TLF 2000 nach DIN 14530-18, mit ausreichender Geländefähigkeit und einer Zusatzbeladung für Waldbrände geplant.

Da für die Ortsfeuerwehr Sottrum ein neues Tanklöschfahrzeug beschafft wird, ist das aktuelle Tanklöschfahrzeug, sobald das neue Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Sottrum in Dienst gestellt wurde, gegen das TSF der Ortsfeuerwehr Winkeldorf zu tauschen, um die Vorhaltung eines wasserführenden Fahrzeuges durch die Ortsfeuerwehr Winkeldorf zu gewährleisten.

Die Abbildung 7.2 stellt die aktuelle Fahrzeugvorhaltung der Ortsfeuerwehren des nördlichen Planungsbereiches, dem Soll-Konzept gegenüber. Für Fahrzeuge, welche die geplante Laufzeit innerhalb der nächsten 5 Jahre erreichen, sind Maßnahmen zur Beschaffung vorgesehen.

Ortsfeuerwehren Horstedt (41) Stapel (44) Winkeldorf (46) Taaken (45)	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
36-45-41	LF 10/6	2009	20	2029	HLF 10	Ersatzbeschaffung
36-20-41	TLF 2000	2023	20	2043	TLF 2000	Keine Maßnahme
36-41-44	TSF-W	2020	20	2040	TSF-W	Keine Maßnahme
30-40-46	TSF	2009	20	2029	TSF-W	Ersatzbeschaffung
36-40-45	TSF	2013	20	2033	TSF-W	Keine Maßnahme
Anhänger (45)	Logistik	2006	30	2036	-	Keine Maßnahme

Abbildung 7.2: Fahrzeugkonzept nördlicher Planungsbereich

Östlicher Planungsbereich

Der östliche Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum setzt sich aus den Grundausrüstungsfeuerwehren Bötersen, Hassendorf, Höperhöfen und Schleeßel zusammen. Durch das Fahrzeugkonzept für den östlichen Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum sind folgende Fähigkeiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie den Sonderaufgaben zu berücksichtigen:

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

- ➔ Brandbekämpfung im ländlichen Raum
- ➔ Technische Hilfeleistung im erweiterten Umfang
- ➔ Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
- ➔ Sofort-Dekontamination

Für die Ortsfeuerwehren Höperhöfen und Schleeßel wird als Löschfahrzeug ein TSF-W nach DIN 14530-17 geplant. Die Ortsfeuerwehr Hassendorf ist Teil des Gefahrgutkonzeptes der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum, außerdem ist das Löschgruppenfahrzeug in die Kreisbereitschaft des Brandschutzabschnittes Süd, 2. Zug eingebunden. Aufgrund dessen wird für die Ortsfeuerwehr Hassendorf weiterhin ein Löschgruppenfahrzeug Typ LF 10 nach DIN 14530-5 geplant. Für die Ortsfeuerwehr Höperhöfen wird als primäres Löschfahrzeug ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Typ HLF 10 nach DIN 14530-26 geplant. Mit diesem ist die Ortsfeuerwehr in der Lage, umfangreichere Aufgaben der Technischen Hilfeleistung zu bewältigen. Als weiteres Löschfahrzeug wird ein Tanklöschfahrzeug Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22, mit ausreichender Geländefähigkeit und einer Zusatzbeladung für Waldbrände geplant.

Die Abbildung 7.3 stellt die aktuelle Fahrzeugvorhaltung der Ortsfeuerwehren des östlichen Planungsbereiches, dem Soll-Konzept gegenüber. Für Fahrzeuge, welche die geplante Laufzeit innerhalb der nächsten 5 Jahre erreichen, sind Maßnahmen zur Beschaffung vorgesehen.

Ortsfeuerwehren Hassendorf (25) Höperhöfen (26) Schleeßel (43) Bötersen (23)	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
36-20-25	TLF 8/18	1989	20	2009	-	Ausmustern
36-45-25	LF 10/6	2007	20	2027	LF 10	Ersatzbeschaffung
36-40-26	TSF	2001	20	2021	TSF-W	Ersatzbeschaffung
36-40-43	TSF	2003	20	2023	TSF-W	Ersatzbeschaffung
36-45-23	LF 10/6	2006	20	2026	HLF 10	Ersatzbeschaffung
36-21-23	TLF 16/24-Tr	1994	20	2014	TLF 3000	Ersatzbeschaffung

Abbildung 7.3: Fahrzeugkonzept östlicher Planungsbereich

Südlicher Planungsbereich

Der südliche Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum setzt sich aus den Grundausstattungsfeuerwehren Eversen und Hellwege, sowie aus der Stützpunktfeu-

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

erwehr Ahausen zusammen. Durch das Fahrzeugkonzept für den südlichen Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum sind folgende Fähigkeiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der Sonderaufgaben zu berücksichtigen:

- ➔ Brandbekämpfung im ländlichen Raum
- ➔ Technische Hilfeleistung im erweiterten Umfang
- ➔ Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

Für die Ortsfeuerwehren Eversen und Hellwege wird als Löschfahrzeug ein TSF-W nach DIN 14530-17 geplant. Zusätzlich wird für die Ortsfeuerwehr Hellwege ein geländefähiges Tanklöschfahrzeug Typ TLF 2000 nach DIN 14530-18 geplant, welches für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung vorgesehen ist. Für diesen Zweck ist eine entsprechende Sonderausrüstung für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung auf dem TLF vorzuhalten. Für die Ortsfeuerwehr Ahausen wird für die Brandbekämpfung und die Technische Hilfeleistung im erweiterten Umfang ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Typ HLF 10 nach DIN 14530-26 geplant. Als zusätzliches Löschfahrzeug wird für die Ortsfeuerwehr Ahausen ein Tanklöschfahrzeug Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 geplant.

Die Abbildung 7.4 stellt die aktuelle Fahrzeugvorhaltung der Ortsfeuerwehren des südlichen Planungsbereiches, dem Soll-Konzept gegenüber. Für Fahrzeuge, welche die geplante Laufzeit innerhalb der nächsten 5 Jahre erreichen, sind Maßnahmen zur Beschaffung vorgesehen.

Ortsfeuerwehren Hellwege (34) Ahausen (31) Eversen (33)	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
36-21-34	TLF 2000	2017	20	2037	TLF 2000	Keine Maßnahme
36-45-34	LF 10	2024	20	2044	TSF-W	Keine Maßnahme
36-45-31	LF 10/6	2009	20	2029	HLF 10	Ersatzbeschaffung
36-21-31	TLF 16/24-Tr	1998	20	2018	TLF 3000	Ersatzbeschaffung
36-40-33	TSF	2009	20	2029	TSF-W	Ersatzbeschaffung

Abbildung 7.4: Fahrzeugkonzept südlicher Planungsbereich

Westlicher Planungsbereich

Der westliche Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum setzt sich aus den Grundausrüstungsfeuerwehren Clüversborstel, Reeßum, Stuckenborstel und aus der Schwerpunktfeuerwehr Sottrum zusammen. Durch das Fahrzeugkonzept für

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

den westlichen Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum sind folgende Fähigkeiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der Sonderaufgaben zu berücksichtigen:

- ➔ Brandbekämpfung im ländlichen Raum
- ➔ Technische Hilfeleistung im besonderen Umfang
- ➔ Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
- ➔ Einsätze mit Gefahrgut / Gefahrstoffen
- ➔ Einsätze auf Gewässern

Für die Ortsfeuerwehren Clüversborstel, Reeßum und Stuckenborstel wird als Löschfahrzeug ein TSF-W nach DIN 14530-17 geplant. Für die Ortsfeuerwehr Sottrum als Schwerpunktfeuerwehr der Samtgemeinde Sottrum wird als primäres Löschfahrzeug ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Typ HLF 20 nach DIN 14530-26 geplant. Ergänzend wird zur Bewältigung von Einsätzen der Technischen Hilfeleistung im besonderen Umfang die Vorhaltung eines Rüstwagens nach DIN 14555-3 vorgesehen. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung auf der Bundesautobahn, sowie in anderen Bereichen, in denen die Löschwasserversorgung nicht anders hergestellt werden kann, wird die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 geplant. Für den allgemeinen Materialtransport, ist durch die Ortsfeuerwehr Sottrum ein Gerätewagenlogistik Typ GW-L1 nach DIN 14555-21 vorzuhalten. Zum Personentransport und zur Bewältigung von Logistikaufgaben im kleinen Umfang wird die Vorhaltung eines Mannschaftstransportwagens (MTW) vorgesehen. Das MTW der Ortsfeuerwehr Sottrum, als auch das vorgehaltene Krad sind in der Kreisbereitschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) eingeplant. Die Wümme stellt ein hinreichendes Risiko für Einsätze auf Gewässern dar. Aufgrund dessen ist durch die Ortsfeuerwehr Sottrum ein Rettungsboot Typ RTB 1 vorzuhalten.

Die Abbildungen 7.5 und 7.6 stellen die aktuelle Fahrzeugvorhaltung der Ortsfeuerwehren des westlichen Planungsbereiches, dem Soll-Konzept gegenüber. Für Fahrzeuge, welche die geplante Laufzeit innerhalb der nächsten 5 Jahre erreichen, sind Maßnahmen zur Beschaffung vorgesehen.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehren Clüversborstel (24) Reeßum (27) Stuckenborstel (28)	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
36-40-24	TSF	2017	20	2037	TSF-W	Keine Maßnahme
36-40-27	TSF	2011	20	2031	TSF-W	Keine Maßnahme
36-21-28	TLF 16/24-Tr	1991	20	2011	-	Ausmustern
36-40-28	TSF	1999	20	2019	TSF-W	Ersatzbeschaffung

Abbildung 7.5: Fahrzeugkonzept westlicher Planungsbereich

Ortsfeuerwehr Sottrum	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
36-17-11	MTW	2021	15	2036	MTW	Keine Maßnahme
36-23-11	TLF 16/25	1998	20	2018	TLF 3000	Ersatzbeschaffung
36-47-11	LF 20/16	2013	20	2033	HLF 20	Keine Maßnahme
36-52-11*	RW	2024	20	2044	RW	Keine Maßnahme
36-69-11	GW-N	1986	20	2006	GW-L1	Ersatzbeschaffung
39-79-11*	Krad	2018	15	2033	Krad	Keine Maßnahme
Anhänger	RTB 1	2006	30	2036	RTB 1	Keine Maßnahme
Anhänger	Anhänger Öl	1991	30	2021	-	Ausmustern

*Kreisfahrzeug

Abbildung 7.6: Fahrzeugkonzept Ortsfeuerwehr Sottrum

Schulungs- und Logistikzentrum Sottrum

Am Schulungs- und Logistikzentrum in Sottrum werden das Wechselladerfahrzeug (WLF) der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum und entsprechende Abrollbehälter vorgehalten. Folgende Abrollbehälter werden für das WLF der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum vorgehalten:

- ➔ AB-Betreuung
- ➔ AB-Hygiene
- ➔ AB-Logistik
- ➔ AB-Tank

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

➔ AB-Wasser

Die Abrollbehälter sind in verschiedene Konzepte der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum eingeplant. Der AB-Betreuung wird bei größeren bzw. langwierigen Einsatzlagen als Aufenthaltsbereich oder für Besprechungen verwendet. Der AB-Hygiene ist im Hygienekonzept der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum eingeplant, welches sich momentan in der Finalisierung befindet. Der AB-Logistik wird für die Abwicklung von umfangreichen Logistikaufgaben innerhalb der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum vorgehalten. Durch den AB-Tank, kann die Versorgung der Einsatzfahrzeuge mit Kraftstoffen bei lang andauernden Einsatzlagen gewährleistet werden. Der AB-Wasser wird zur Löschwasserversorgung vorgehalten, für Bereiche, in denen die Löschwasserversorgung nicht anders gewährleistet werden kann. Da die Abrollbehälter gebraucht beschafft und überholt wurden, ist fortlaufend der technische Zustand dieser zu prüfen und bei gegebenem Handlungsbedarf sind entsprechende Maßnahmen zur Beschaffung einzuleiten. Darüber hinaus befindet sich am Schulungs- und Logistikzentrum der Einsatzleitwagen Typ ELW 1 nach DIN SPEC 14507-2. Dieser wird durch eine Gruppe von Einsatzkräften aus dem gesamten Gebiet der Samtgemeinde betrieben und ist nach § 4 Abs. 4 Nds.FwVO, weiterhin durch die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum vorzuhalten. Als Fahrzeug für den hauptamtlichen Gerätewart der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum wird ein Werkstattwagen vorgehalten. Hierbei handelt es sich um einen in Eigenleistung umgebauten Kleintransporter, welcher primär als Dienstfahrzeug durch den hauptamtlichen Gerätewart genutzt wird, jedoch im Einsatz auch für Logistikaufgaben im kleineren Umfang genutzt wird. Sowohl das Fahrgestell des ELW, als auch der Werkstattwagen des Gerätewartes, wurden durch die Samtgemeinde Sottrum gebraucht erworben. Da die verbaute Technik mitunter noch auf einem aktuellen Stand sein kann, ist der Handlungsbedarf für diese Fahrzeuge fortlaufend individuell zu prüfen.

Zusätzlich zu den Abrollbehältern, wird am Schulungs- und Logistikzentrum ein Schlauchanhänger vorgehalten, welcher zur Wasserförderung über lange Wegstrecken genutzt wird. Dieser wird für den Einsatz im gesamten Gebiet der Samtgemeinde vorgehalten.

Die Abbildung 7.7 stellt die Vorhaltung der Fahrzeuge am Schulungs- und Logistikzentrum Sottrum, also die sonstigen Fahrzeuge, dem Soll-Konzept gegenüber. Für die Fahrzeuge ist entsprechend der Abbildung der Handlungsbedarf zu prüfen. Sollte Handlungsbedarf bestehen, sind für das entsprechende Fahrzeug, bzw. für den entsprechenden Abrollbehälter, Maßnahmen zur Beschaffung einzuleiten.

Für die Ortsfeuerwehr Sottrum steht die Beschaffung eines neuen Tanklöschfahrzeuges an. Sobald dieses in Dienst gestellt wurde, soll das aktuelle Tanklöschfahrzeug gegen das TSF der Ortsfeuerwehr Winkeldorf getauscht werden. Dieses soll

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

anschließend am Schulungs- und Logistikzentrum als technische Reserve vorgehalten werden. Das Reservefahrzeug ist bei zukünftigen Beschaffungen fortlaufend zu tauschen. Bei der Auswahl des Reservefahrzeuges ist darauf zu achten, dass es größentechnisch in möglichst alle Feuerwehrlhäuser passt. Darüber hinaus ist darauf zu achten, dass es sich beim Reservefahrzeug möglichst um ein wasserführendes Fahrzeug handelt.

Schulungs- und Logistikzentrum Sottrum	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
36-66-01	WLF (26t)	1996	20	2016	WLF	Ersatzbeschaffung
36-11-01	ELW 1	2014	15	2029	ELW 1	Handlungsbedarf prüfen
Gerätewagen	GW	2009	20	2029	GW	Handlungsbedarf prüfen
Abrollbehälter	AB-Tank	2023	30	2053	AB-Tank	Keine Maßnahme
Abrollbehälter	AB-Betreuung	1999	30	2029	AB-Betreuung	Handlungsbedarf prüfen
Abrollbehälter	AB-Logistik	1995	30	2025	AB-Logistik	Handlungsbedarf prüfen
Abrollbehälter	AB-Hygiene	1997	30	2027	AB-Hygiene	Handlungsbedarf prüfen
Abrollbehälter	AB-Wasser	2025	30	2055	AB-Wasser	Keine Maßnahme
Anhänger	Schlauch	2025	30	2055	Anh. Schlauch	Keine Maßnahme
Reserve	TSF	2009	20	2029	Reserve	Fortlaufend tauschen

Abbildung 7.7: Sonstiges Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum

Ausfallreserve

Zur Kompensation von geplanten Wartungen und ungeplanten Fahrzeugausfällen ist eine Ausfallreserve für die Sicherstellung des Grundschutzes vorzuhalten. Bei der Auswahl des Reservefahrzeuges, ist möglichst darauf zu achten, dass es sich bei dem Reservefahrzeug um ein wasserführendes Fahrzeug handelt. Als Reserve ist ein Fahrzeug vorzusehen, welches sich bereits im Bestand befindet und nach erfolgter Ersatzbeschaffung zur Verfügung steht. Es ist darauf zu achten, dass das Fahrzeug, welches als Ausfallreserve dient, möglichst in allen Feuerwehrlhäusern der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum unterzubringen ist. In Abhängigkeit vom technischen Zustand des Reservefahrzeuges ist dieses kontinuierlich durch Fahrzeuge zu tauschen, für welche eine Ersatzbeschaffung erfolgt ist. Als Reservefahrzeug ist, wie bereits beschrieben, zunächst das Tragkraftspritzenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Winkeldorf vorzusehen, sobald dieses durch das aktuelle Tanklöschfahrzeug der Ortsfeuerwehr Sottrum ersetzt wurde.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Der Gutachter empfiehlt: Zur Aufrechterhaltung der technischen Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum sind das dargestellte Fahrzeugkonzept und die hierfür erforderlichen Maßnahmen umzusetzen.

Kurz- bis mittelfristig ist für folgende Fahrzeuge eine Ersatzbeschaffung zu planen:

- ➔ 6x TSF-W (Winkeldorf / Höperhöfen / Schleeßel / Hellwege / Eversen / Stuckenborstel)
- ➔ 3x HLF 10 (Horstedt / Bötersen / Ahausen)
- ➔ 1x LF 10 (Hassendorf)
- ➔ 3x TLF 3000 (Bötersen / Ahausen / Sottrum)
- ➔ 1x GW-L1 (Sottrum)
- ➔ 1x WLF (Schulungs- und Logistikzentrum)

Für die Fahrzeuge und Abrollbehälter des Logistikstandortes, ist der Handlungsbedarf zu prüfen. Bei entsprechendem Bedarf sind Beschaffungsmaßnahmen einzuleiten.

Mannschaftstransportfahrzeuge sind in Abhängigkeit von den vorhandenen Stellplätzen vorzuhalten. Im Zuge der zukünftigen Baumaßnahmen an den Standorten der Feuerwehr ist die Erweiterung der Fahrzeughallen um einen Stellplatz für die Stationierung eines Mannschaftstransportfahrzeuges zu prüfen.

Der zeitliche Ablauf der Beschaffungen ist nach den technischen Zuständen der Fahrzeuge beziehungsweise der geplanten Laufzeit zu planen.

Nutzung eines möglichst wasserführenden Fahrzeuges aus dem Bestand als Ausfallreserve. Kontinuierlicher Tausch nach Abschluss von Ersatzbeschaffungsmaßnahmen.

7.3 Fahrzeugkonzept mit neuer Standortstruktur

Aufgrund der optimierten Standortstruktur, ist der organisatorische Aufbau der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum in Grundausrüstungs-, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren anzupassen:

Grundausrüstungsfeuerwehren:

- ➔ Ortsfeuerwehr Hassendorf
- ➔ Ortsfeuerwehr Hellwege

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

- ➔ Ortsfeuerwehr Reeßum/Stuckenborstel
- ➔ Ortsfeuerwehr Winkeldorf

Stützpunktfeuerwehren:

- ➔ Ortsfeuerwehr Ahausen/Eversen
- ➔ Ortsfeuerwehr Böttersen/Höperhöfen/Schleeßel
- ➔ Ortsfeuerwehr Horstedt/Taaken/Stapel

Schwerpunktfeuerwehr:

- ➔ Ortsfeuerwehr Clüversborstel/Sottrum

Wenngleich die hier dargestellte Anzahl an Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren über der nach § 1 Abs. 2-3 Nds. FwVO geforderten Mindestanzahl liegt, wird hierdurch sichergestellt, dass die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum durch die Optimierung der Standortstruktur nicht reduziert wird.

Der Gutachter empfiehlt: Die Neueinteilung der Ortsfeuerwehren in Grundausstattungs-, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren ist nach Abschluss der jeweiligen Zusammenlegungen vorzunehmen.

Das Gebiet der Samtgemeinde wird im Folgenden, gleichermaßen wie unter Betrachtung der aktuellen Standortstruktur, in vier Bereiche eingeteilt, welche für die Planung des Fahrzeugkonzeptes betrachtet werden. Betrachtet wird der nördliche Bereich der Samtgemeinde, mit den Ortsfeuerwehren:

- ➔ Horstedt/Taaken/Stapel
- ➔ Winkeldorf

Der östliche Bereich der Samtgemeinde, bestehend aus den Ortsfeuerwehren:

- ➔ Böttersen/Höperhöfen/Schleeßel
- ➔ Hassendorf

Der südliche Bereich der Samtgemeinde, bestehend aus den Ortsfeuerwehren:

- ➔ Ahausen/Eversen
- ➔ Hellwege

Der westliche Bereich der Samtgemeinde, bestehend aus den Ortsfeuerwehren:

- ➔ Clüversborstel/Sottrum
- ➔ Reeßum/Stuckenborstel

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Nördlicher Planungsbereich

Der nördliche Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum setzt sich aus der Stützpunktfeuerwehr Horstedt/Taaken/Stapel und der Grundausstattungsfeuerwehr Winkeldorf zusammen. Durch das Fahrzeugkonzept für den nördlichen Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum sind folgende Fähigkeiten aufgrund von örtlichen Gegebenheiten sowie den Sonderaufgaben zu berücksichtigen:

- ➔ Brandbekämpfung im ländlichen Raum
- ➔ Technische Hilfeleistung im erweiterten Umfang
- ➔ Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

Für die Grundausstattungsfeuerwehr Winkeldorf wird ein TSF-W nach DIN 14530-17 geplant. Für die Stützpunktfeuerwehr Horstedt/Taaken/Stapel wird als primäres Löschfahrzeug ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Typ HLF 10 nach DIN 14530-26 geplant. Dieses deckt neben der Brandbekämpfung auch die Fähigkeit zur technischen Hilfeleistung im erweiterten Umfang ab. Als zusätzliches Löschfahrzeug wird aufgrund der örtlichen Gegebenheiten im Gebiet der Samtgemeinde ein Tanklöschfahrzeug Typ TLF 2000 nach DIN 14530-18, mit ausreichender Geländefähigkeit und einer Zusatzbeladung für Waldbrände geplant. Für den Transport zusätzlicher Einsatzkräfte zur Einsatzstelle, Logistiktätigkeiten in kleinem Umfang sowie für die Jugendfeuerwehr ist ein Mannschaftstransportwagen (MTW) vorzuhalten.

Die Abbildung 7.8 stellt die aktuelle Fahrzeugvorhaltung der Ortsfeuerwehren des nördlichen Planungsbereiches, dem Soll-Konzept gegenüber. Für Fahrzeuge, welche die geplante Laufzeit innerhalb der nächsten 5 Jahre erreichen, sind Maßnahmen zur Beschaffung vorgesehen.

Ortsfeuerwehren Horstedt/Taaken/Stapel Winkeldorf	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
36-45-41	LF 10/6	2009	20	2029	HLF 10	Ersatzbeschaffung
36-20-41	TLF 2000	2023	20	2043	TLF 2000	Keine Maßnahme
36-40-45	TSF	2013	20	2033	-	Ausmustern
Anhänger (45)	Logistik	2006	30	2036	-	Keine Maßnahme
36-41-44	TSF-W	2020	20	2040	-	Nach Reeßum/ Stuckenborstel
-	-	-	-	-	MTW	Neu beschaffen
30-40-46	TSF	2009	20	2029	TSF-W	Ersatzbeschaffung

Abbildung 7.8: Fahrzeugkonzept nördlicher Planungsbereich

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Östlicher Planungsbereich

Der östliche Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum setzt sich aus der Böttersen/Höperhöfen/Schleeßel und der Grundausstattungsfeuerwehr Hassendorf zusammen. Durch das Fahrzeugkonzept für den östlichen Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum sind folgende Fähigkeiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der Sonderaufgaben zu berücksichtigen:

- ➔ Brandbekämpfung im ländlichen Raum
- ➔ Technische Hilfeleistung im erweiterten Umfang
- ➔ Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
- ➔ Sofort-Dekontamination

Die Grundausstattungsfeuerwehr Hassendorf ist Teil des Gefahrgutkonzeptes der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum, außerdem ist das Löschgruppenfahrzeug in die Kreisbereitschaft des Brandschutzabschnittes Süd, 2. Zug eingebunden. Aufgrund dessen wird für die Ortsfeuerwehr Hassendorf weiterhin ein Löschgruppenfahrzeug Typ LF 10 nach DIN 14530-5 geplant. Als Ersatz für das TLF 8/18 wird ein Mannschaftstransportwagen vorgesehen. Für die Stützpunktfeuerwehr Böttersen/Höperhöfen/Schleeßel wird als primäres Löschfahrzeug ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Typ HLF 10 nach DIN 14530-26 geplant. Dieses deckt neben der Brandbekämpfung auch die Fähigkeit zur technischen Hilfeleistung im erweiterten Umfang ab. Als weiteres Löschfahrzeug wird ein Tanklöschfahrzeug Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22, mit ausreichender Geländefähigkeit und einer Zusatzbeladung für Waldbrände geplant. Für den Transport zusätzlicher Einsatzkräfte zur Einsatzstelle, Logistiktätigkeiten in kleinem Umfang sowie für die Jugendfeuerwehr ist ein Mannschaftstransportwagen (MTW) vorzuhalten.

Die Abbildung 7.9 stellt die aktuelle Fahrzeugvorhaltung der Ortsfeuerwehren des östlichen Planungsbereiches, dem Soll-Konzept gegenüber. Für Fahrzeuge, welche die geplante Laufzeit innerhalb der nächsten 5 Jahre erreichen, sind Maßnahmen zur Beschaffung vorgesehen.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehren Bötersen/Höperhöfen/Schleeßel Hassendorf	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
36-45-23	LF 10/6	2006	20	2026	HLF 10	Ersatzbeschaffung
36-21-23	TLF 16/24-Tr	1994	20	2014	TLF 3000	Ersatzbeschaffung
36-40-26	TSF	2001	20	2021	-	Ausmustern
36-40-43	TSF	2003	20	2023	-	Ausmustern
-	-	-	-	-	MTW	Neu beschaffen
36-20-25	TLF 8/18	1989	20	2009	MTW	Ersatzbeschaffung
36-45-25	LF 10/6	2007	20	2027	LF 10	Ersatzbeschaffung

Abbildung 7.9: Fahrzeugkonzept östlicher Planungsbereich

Südlicher Planungsbereich

Der südliche Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum setzt sich aus der Stützpunktfeuerwehr Ahausen/Eversen und der Grundausrüstungsfeuerwehr Hellwege zusammen. Durch das Fahrzeugkonzept für den südlichen Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum sind folgende Fähigkeiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der Sonderaufgaben zu berücksichtigen:

- ➔ Brandbekämpfung im ländlichen Raum
- ➔ Technische Hilfeleistung im erweiterten Umfang
- ➔ Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung

Für die Grundausrüstungsfeuerwehr Hellwege wird als Löschfahrzeug ein TSF-W nach DIN 14530-17 geplant. Zusätzlich wird für die Ortsfeuerwehr Hellwege ein geländefähiges Tanklöschfahrzeug Typ TLF 2000 nach DIN 14530-18 geplant, welches für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung vorgesehen ist. Für diesen Zweck ist eine entsprechende Sonderausrüstung für die Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung auf dem TLF vorzuhalten. Für die Stützpunktfeuerwehr Ahausen/Eversen wird als primäres Löschfahrzeug ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Typ HLF 10 nach DIN 14530-26 geplant. Dieses deckt neben der Brandbekämpfung auch die Fähigkeit zur technischen Hilfeleistung im erweiterten Umfang ab. Als zusätzliches Löschfahrzeug wird für die Ortsfeuerwehr Ahausen/Eversen ein Tanklöschfahrzeug Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 geplant. Für den Transport zusätzlicher Einsatzkräfte zur Einsatzstelle, Logistiktätigkeiten in kleinem Umfang sowie für die Jugendfeuerwehr ist ein Mannschaftstransportwagen (MTW) vorzuhalten.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Die Abbildung 7.10 stellt die aktuelle Fahrzeugvorhaltung der Ortsfeuerwehren des südlichen Planungsbereiches, dem Soll-Konzept gegenüber. Für Fahrzeuge, welche die geplante Laufzeit innerhalb der nächsten 5 Jahre erreichen, sind Maßnahmen zur Beschaffung vorgesehen.

Ortsfeuerwehren Ahausen/Eversen Hellwege	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
36-45-31	LF 10/6	2009	20	2029	HLF 10	Ersatzbeschaffung
36-21-31	TLF 16/24-Tr	1998	20	2018	TLF 3000	Ersatzbeschaffung
36-40-33	TSF	2009	20	2029	-	Ausmustern
-	-	-	-	-	MTW	Neu beschaffen
36-21-34	TLF 2000	2017	20	2037	TLF 2000	Keine Maßnahme
36-45-34	LF 10	2024	20	2044	TSF-W	Keine Maßnahme

Abbildung 7.10: Fahrzeugkonzept südlicher Planungsbereich

Westlicher Planungsbereich

Der westliche Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum setzt sich aus der Grundausstattungsfeuerwehr Reeßum/Stuckenborstel und aus der Schwerpunktfeuerwehr Clüversborstel/Sottrum zusammen. Durch das Fahrzeugkonzept für den westlichen Planungsbereich der Samtgemeinde Sottrum sind folgende Fähigkeiten aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sowie der Sonderaufgaben zu berücksichtigen:

- ➔ Brandbekämpfung im ländlichen Raum
- ➔ Technische Hilfeleistung im besonderen Umfang
- ➔ Wald- und Vegetationsbrandbekämpfung
- ➔ Einsätze mit Gefahrgut / Gefahrstoffen
- ➔ Einsätze auf Gewässern

Für die Grundausstattungsfeuerwehr Reeßum/Stuckenborstel wird als Löschfahrzeug ein TSF-W nach DIN 14530-17 geplant. Für den Transport zusätzlicher Einsatzkräfte zur Einsatzstelle, Logistiktätigkeiten in kleinem Umfang, die Jugendfeuerwehr sowie aufgrund des hohen Personalstammes ist ein Mannschaftstransportwagen (MTW) vorzuhalten. Für die Ortsfeuerwehr Clüversborstel/Sottrum als Schwerpunktfeuerwehr der Samtgemeinde Sottrum wird als primäres Löschfahrzeug ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug Typ HLF 20 nach DIN 14530-26 geplant. Ergänzend wird zur Bewältigung von Einsätzen der Technischen Hilfeleistung im

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

besonderen Umfang die Vorhaltung eines Rüstwagens nach DIN 14555-3 vorgesehen. Zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung auf der Bundesautobahn, sowie in anderen Bereichen, in denen die Löschwasserversorgung nicht anders hergestellt werden kann, wird die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeuges Typ TLF 3000 nach DIN 14530-22 geplant. Für den allgemeinen Materialtransport, ist durch die Ortsfeuerwehr Sottrum ein Gerätewagenlogistik Typ GW-L1 nach DIN 14555-21 vorzuhalten. Für den Transport zusätzlicher Einsatzkräfte zur Einsatzstelle, Logistik-tätigkeiten in kleinem Umfang sowie für die Jugendfeuerwehr ist ein Mannschaftstransportwagen (MTW) vorzuhalten. Das MTW der Ortsfeuerwehr Sottrum, als auch das vorgehaltene Krad sind in der Kreisbereitschaft des Landkreises Rotenburg (Wümme) eingeplant. Die Wümme stellt ein hinreichendes Risiko für Einsätze auf Gewässern dar. Aufgrund dessen ist durch die Ortsfeuerwehr Clüversborstel/Sottrum ein Rettungsboot Typ RTB 1 vorzuhalten. Der nach § 4 Abs. 4 Nds. FwVO durch die Schwerpunktfeuerwehr vorzuhaltende Einsatzleitwagen Typ ELW 1 wird am Logistikstandort vorgehalten.

Die Abbildung 7.11 stellt die aktuelle Fahrzeugvorhaltung der Ortsfeuerwehren des westlichen Planungsbereiches, dem Soll-Konzept gegenüber. Für Fahrzeuge, welche die geplante Laufzeit innerhalb der nächsten 5 Jahre erreichen, sind Maßnahmen zur Beschaffung vorgesehen.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehren Clüversborstel/Sottrum Reeßum/Stuckenborstel	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
36-17-11	MTW	2021	15	2036	MTW	Keine Maßnahme
36-23-11	TLF 16/25	1998	20	2018	TLF 3000	Ersatzbeschaffung
36-47-11	LF 20/16	2013	20	2033	HLF 20	Keine Maßnahme
36-52-11*	RW	2024	20	2044	RW	Keine Maßnahme
36-69-11	GW-N	1986	20	2006	GW-L1	Ersatzbeschaffung
39-79-11*	Krad	2018	15	2033	Krad	Keine Maßnahme
Anhänger	RTB 1	2006	30	2036	RTB 1	Keine Maßnahme
Anhänger	Anhänger Öl	1991	30	2021	-	Ausmustern
36-40-24	TSF	2017	20	2037	-	Reserve
36-40-27	TSF	2011	20	2031	TSF-W	Aus Stapel
36-21-28	TLF 16/24-Tr	1991	20	2011	-	Ausmustern
36-40-28	TSF	1999	20	2019	-	Ausmustern
-	-	-	-	-	MTW	Neu beschaffen

*Kreisfahrzeug

Abbildung 7.11: Fahrzeugkonzept westlicher Planungsbereich

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Schulungs- und Logistikzentrum Sottrum

Für das Schulungs- und Logistikzentrum im Kern der Samtgemeinde Sottrum ergeben sich durch die überarbeitete Standortstruktur keine Veränderungen.

Schulungs- und Logistikzentrum Sottrum	Fahrzeugtyp	Baujahr	Mindestlaufzeit		Soll-Konzept	Maßnahme
			geplant	+ 0 Jahre		
36-66-01	WLF (26t)	1996	20	2016	WLF	Ersatzbeschaffung
36-11-01	ELW 1	2014	15	2029	ELW 1	Handlungsbedarf prüfen
Gerätewagen	GW	2009	20	2029	GW	Handlungsbedarf prüfen
Abrollbehälter	AB-Tank	2023	30	2053	AB-Tank	Keine Maßnahme
Abrollbehälter	AB-Betreuung	1999	30	2029	AB-Betreuung	Handlungsbedarf prüfen
Abrollbehälter	AB-Logistik	1995	30	2025	AB-Logistik	Handlungsbedarf prüfen
Abrollbehälter	AB-Hygiene	1997	30	2027	AB-Hygiene	Handlungsbedarf prüfen
Abrollbehälter	AB-Wasser	2025	30	2055	AB-Wasser	Keine Maßnahme
Anhänger	Schlauch	2025	30	2055	Anh. Schlauch	Keine Maßnahme
-	TSF	2017	20	2037	Reserve	Fortlaufend tauschen

Abbildung 7.12: Sonstiges Fahrzeugkonzept der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum

7.4 Personalkonzept mit aktueller Standortstruktur

In den nachfolgenden Abschnitten wird, aufbauend auf den Schutzziele, dem Fahrzeugkonzept und der aktuellen Standortstruktur, der Personalbedarf ermittelt. Darüber hinaus werden ein Qualifikationskonzept und die notwendige Personalverfügbarkeit festgelegt.

7.4.1 Personalbedarf mit aktueller Standortstruktur

Für die Mindeststärke nach § 3 Abs. 1 Nds. FwVO werden taktische Einheiten nach der Feuerwehrdienstvorschrift 3 -Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz als Bemessungsgrundlage genutzt. Eine Grundausstattungsfeuerwehr muss mindestens eine Gruppe (9 Funktionen) aufstellen können. Eine Stützpunktfeuerwehr muss mindestens eine Gruppe und einen selbstständigen Trupp oder zwei Staffeln (12 Funktionen) aufstellen können. Eine Schwerpunktfeuerwehr muss mindestens einen Zug (22 Funktionen) aufstellen können.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Die personelle Mindeststärke einer Ortsfeuerwehr umfasst nach § 3 Abs. 2 Nds. FwVO folgende Funktionen:

- ➔ Ortsbrandmeisterin oder Ortsbrandmeister
- ➔ stellv. Ortsbrandmeisterin oder Ortsbrandmeister
- ➔ Anzahl der Mitglieder zur Besetzung der Funktionen der taktischen Einheiten
- ➔ Personalreserve von mindestens 100 % (bezogen auf die taktische Einheit)

Gemäß der Organisation der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum in Grundausrüstungs- und Stützpunktfeuerwehren sowie in eine Schwerpunktfeuerwehr, ergeben sich die in Abbildung 7.13 dargestellten Mindeststärken je Ortsfeuerwehr. Wenngleich die Ortsfeuerwehr Bötersen eine Grundausrüstungsfeuerwehr ist, ist gemäß des Fahrzeugkonzeptes eine Fahrzeugvorhaltung vorgesehen, welche der einer Stützpunktfeuerwehr entspricht. Für die Ortsfeuerwehr Bötersen wird daher die Mindeststärke für eine Stützpunktfeuerwehr angesetzt. Zur Berücksichtigung der Altersstruktur stellt die Abbildung 7.13 die Mindeststärke der zu erwartenden Anzahl an aktiven Einsatzkräften in 5 Jahren gegenüber. Hieraus resultiert der Bedarf an Mitgliedergewinnung in den nächsten Jahren. Aktuell besteht nur in der Ortsfeuerwehr Sottrum akuter Bedarf zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte.

Hinweis: Es werden Mindestanforderungen dargestellt. Eine Überfüllung dieser Mindestanforderungen hat stets eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehr	Aktive Einsatzkräfte		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen	40	26	14
Bötersen	35	26	9
Clüversborstel	22	20	2
Eversen	29	20	9
Hassendorf	49	20	29
Hellwege	46	20	26
Horstedt	37	26	11
Höperhöfen	35	20	15
Reeßum	34	20	14
Schleeßel	26	20	6
Sottrum	38	46	-8
Stapel	29	20	9
Stuckenborstel	32	20	12
Taaken	38	20	18
Winkeldorf	28	20	8

Legende:
Mindestanforderung...

- ... nicht erfüllt.
- ... erfüllt.
- ... übererfüllt.

Abbildung 7.13: Bedarf an aktiven Einsatzkräften

Der Gutachter empfiehlt: Die Jugendfeuerwehr ist als wesentliches Mittel zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte und zur Kompensation altersbedingter Abgänge fortlaufend zu fördern.

7.4.2 Qualifikationskonzept mit aktueller Standortstruktur

Der Bedarf an Einsatzkräften mit Kernqualifikationen je Ortsfeuerwehr ergibt sich aus den aufzustellenden taktischen Einheiten und der Feuerwehrdienstvorschrift 3 -Einheiten im Lösch- und Hilfeleistungseinsatz- sowie dem Fahrzeugkonzept. Damit zu jeder Zeit ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung steht, ist eine Qualifikationsreserve zu bilden.

Hinweis: Es werden Mindestanforderungen dargestellt. Eine Überfüllung dieser Mindestanforderungen hat stets eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge.

Eine Gruppe beziehungsweise eine Staffel besteht entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift aus 4 Atemschutzgeräteträgern. Abbildung 7.14 stellt den Bedarf an Atemschutzgeräteträgern bei einer Qualifikationsreserve von 100 % dar. Zum Erreichen der Mindestanforderungen sind in den nächsten Jahren mindestens 9 Einsatzkräfte in den entsprechenden Ortsfeuerwehren als Atemschutzgeräteträger zu qualifizieren.

i Qualifikationsbedarf an Atemschutzgeräteträgern gegeben

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehr	Atemschutzgeräteträger		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen	14	8	6
Bötersen	18	8	10
Clüversborstel	8	8	0
Eversen	14	8	6
Hassendorf	12	8	4
Hellwege	11	8	3
Horstedt	13	8	5
Höperhöfen	5	8	-3
Reeßum	14	8	6
Schleeßel	6	8	-2
Sottrum	18	16	2
Stapel	4	8	-4
Stuckenborstel	10	8	2
Taaken	10	8	2
Winkeldorf	10	8	2

Legende:
Mindestanforderung...

- ... nicht erfüllt.
- ... erfüllt.
- ... übererfüllt.

Abbildung 7.14: Qualifikationsbedarf Atemschutzgeräteträger

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Die erforderliche Anzahl an Maschinisten richtet sich nach der Anzahl an vorgehaltenen Löschfahrzeugen in einer Ortsfeuerwehr. Da ohne einen Maschinisten, insbesondere bei Brandereignissen, kein Einsatz möglich ist, wird eine zusätzliche Qualifikationsreserve von 300 % geplant. Abbildung 7.15 stellt den Bedarf an Maschinisten bei einer Qualifikationsreserve von 300 %, dem Qualifikationsstand in 5 Jahren in den jeweiligen Ortsfeuerwehren gegenüber. Es besteht kein akuter Bedarf zur Qualifizierung von Maschinisten.

i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Maschinisten

Ortsfeuerwehr	Maschinisten		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen	15	8	7
Bötersen	19	8	11
Clüversborstel	4	4	0
Eversen	8	4	4
Hassendorf	14	4	10
Hellwege	15	8	7
Horstedt	12	8	4
Höperhöfen	7	4	3
Reeßum	5	4	1
Schleeßel	5	4	1
Sottrum	12	8	4
Stapel	5	4	1
Stuckenborstel	9	4	5
Taaken	8	4	4
Winkeldorf	11	4	7

Legende: Mindestanforderung...

... nicht erfüllt.

... erfüllt.

... übererfüllt.

Abbildung 7.15: Qualifikationsbedarf Maschinisten

Je Gruppe und je Staffel ist ein Gruppenführer erforderlich. Ein Zug besteht aus vier Gruppenführern. Es wird eine zusätzliche Qualifikationsreserve von 100 % geplant. Zur Ausübung der Funktion als stv. Ortsbrandmeister ist nach Anlage 2 der Nds. FwVO mindestens die Gruppenführerqualifikation erforderlich. Der zusätzliche Bedarf an Gruppenführern zur Ausübung dieser Funktionen wird ohne zusätzliche Qualifikationsreserve ergänzt. In Abbildung 7.16 ist der Abgleich zwischen dem zu erwartenden Zustand in 5 Jahren und den Mindestanforderungen dargestellt. Da die Funktion eines Gruppenführers auch durch eine höher qualifizierte Einsatzkraft

i Qualifikationsbedarf an Gruppenführern gegeben

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

(Zug- oder Verbandsführer) wahrgenommen werden kann, stellt der Zustand in 5 Jahren die Anzahl an Einsatzkräften mit mindestens der Gruppenführerqualifikation dar. In Summe besteht innerhalb der Ortsfeuerwehren ein Qualifikationsbedarf von mindestens 3 Gruppenführern.

Ortsfeuerwehr	mind. Gruppenführer		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen	9	5	4
Bötersen	7	5	2
Clüversborstel	4	4	0
Eversen	5	4	1
Hassendorf	12	4	8
Hellwege	8	4	4
Horstedt	7	5	2
Höperhöfen	3	4	-1
Reeßum	4	4	0
Schleeßel	5	4	1
Sottrum	18	9	9
Stapel	4	4	0
Stuckenborstel	5	4	1
Taaken	2	4	-2
Winkeldorf	5	4	1

Legende: Mindestanforderung...
... nicht erfüllt.
... erfüllt.
... übererfüllt.

Abbildung 7.16: Qualifikationsbedarf Gruppenführer

Ausgehend von den taktischen Einheiten besteht nur für den Zug der Bedarf eines Zugführers. Es wird eine zusätzliche Qualifikationsreserve von 100 % geplant. Ortsbrandmeister einer Stützpunktfeuerwehr oder Schwerpunktfeuerwehr müssen mindestens als Zugführer qualifiziert sein. Der Bedarf an Zugführern zur Ausübung der Funktionen wird ohne zusätzliche Qualifikationsreserve ergänzt. Abbildung 7.17 zeigt den Abgleich zwischen dem zu erwartenden Stand an Zugführerin in 5 Jahren und den Mindestanforderungen. Da die Funktion eines Zugführers an der Einsatzstelle auch durch eine höher qualifizierte Einsatzkraft (Verbandsführer) wahrgenommen werden kann, stellt der Zustand in 5 Jahren die Anzahl an Einsatzkräften mit mindestens der Zugführerqualifikation dar. Es besteht kein akuter Qualifikationsbedarf an Zugführern.

i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Zugführern

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehr	mind. Zugführer		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen	3	1	2
Bötersen	4	1	3
Clüversborstel	1	0	1
Eversen	2	0	2
Hassendorf	5	0	5
Hellwege	4	0	4
Horstedt	1	1	0
Höperhöfen	0	0	0
Reeßum	0	0	0
Schleeßel	1	0	1
Sottrum	7	3	4
Stapel	1	0	1
Stuckenborstel	2	0	2
Taaken	1	0	1
Winkeldorf	2	0	2

Legende:
Mindestanforderung...

- ... nicht erfüllt.
- ... erfüllt.
- ... übererfüllt.

Abbildung 7.17: Qualifikationsbedarf Zugführer

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Nach der Nds. FwVO besteht die Notwendigkeit der Qualifikation *Verbandsführer* nur für die Funktion des Gemeindebrandmeisters. Unter Berücksichtigung der einsatztaktischen Notwendigkeit bei großen Einsatzlagen mit besonderem Führungsbedarf empfiehlt sich für die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum mindestens die Vorhaltung von 3 Einsatzkräften mit Verbandführerqualifikation. Abbildung 7.18 stellt die Anzahl an Einsatzkräften mit der Qualifikation zum Verbandführer, dem Soll-Zustand gegenüber.

Gesamt	Verbandsführer		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
	3	3	0

i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Verbandführern

Legende: Mindestanforderung...
... nicht erfüllt.
... erfüllt.
... übererfüllt.

Abbildung 7.18: Qualifikationsbedarf Verbandführer

Der Bedarf an Einsatzkräften mit Führerscheinklasse C richtet sich nach dem Fahrzeugkonzept und der Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge (z. B. HLF und TLF) in den Ortsfeuerwehren. Da ohne die entsprechende Führerscheinklasse kein Ausrücken der Fahrzeuge möglich ist, wird für das primäre Löschfahrzeug ein Qualifikationsbedarf von 400 % und für weitere Fahrzeuge je nach Bedarf eine Qualifikationsreserve von 200 % geplant. Entsprechend Abbildung 7.19 besteht kein akuter Qualifikationsbedarf.

i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Führerscheinen der Klasse C

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehr	Führerscheinklasse C		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen	16	8	8
Bötersen	18	8	10
Clüversborstel	6	0	6
Eversen	8	0	8
Hassendorf	11	5	6
Hellwege	18	5	13
Horstedt	13	8	5
Höperhöfen	0	0	0
Reeßum	3	0	3
Schleeßel	0	0	0
Sottrum	17	11	6
Stapel	4	0	4
Stuckenborstel	13	0	13
Taaken	2	0	2
Winkeldorf	9	0	9

Legende:
Mindestanforderung...

- ... nicht erfüllt.
- ... erfüllt.
- ... übererfüllt.

Abbildung 7.19: Qualifikationsbedarf Führerscheinklasse C

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Der Bedarf an Einsatzkräften mit Führerscheinklasse C1 richtet sich gleichermaßen nach der Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge (z. B. TSF-W und GW-L 1). Da ohne die entsprechende Führerscheinklasse kein Ausrücken der Fahrzeuge möglich ist, wird für das primäre Löschfahrzeug eine Qualifikationsreserve von 400 % geplant. Da die höherwertige Führerscheinklasse C ebenfalls zum Fahren von Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von <7,5 t berechtigt, stellt die Abbildung 7.20 die Anzahl an Einsatzkräften dar, welche mindestens über die Führerscheinklasse C1 verfügen. Ein akuter Qualifikationsbedarf besteht in der Ortsfeuerwehr Höperhöfen.

i Qualifikationsbedarf an Führerscheinen der Klasse C1 gegeben

Hinweis: Der Feuerwehrführerschein erlaubt Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr das Führen von Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 7,5 Tonnen und ist mit der Führerscheinklasse C1 zu vergleichen. Die Fahrerlaubnis gilt nur für Einsatzfahrzeuge und nur für Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecke. Für die Betrachtung wird der Feuerwehrführerschein der Führerscheinklasse C1 gleichgesetzt.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehr	Führerscheinklasse C1		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen	8	0	8
Bötersen	14	0	14
Clüversborstel	15	5	10
Eversen	29	5	24
Hassendorf	16	0	16
Hellwege	22	5	17
Horstedt	6	0	6
Höperhöfen	1	5	-4
Reeßum	19	5	14
Schleeßel	10	5	5
Sottrum	6	0	6
Stapel	13	5	8
Stuckenborstel	15	5	10
Taaken	13	5	8
Winkeldorf	11	5	6

Legende:
Mindestanforderung...

- ... nicht erfüllt.
- ... erfüllt.
- ... übererfüllt.

Abbildung 7.20: Qualifikationsbedarf Führerscheinklasse C1

Der Gutachter empfiehlt: Zur Erfüllung der Mindestanforderungen sind die erforderlichen Qualifizierungsmaßnahmen durchzuführen. Die Ortsfeuerwehren mit der größten Abweichung zur Mindestanforderung sind bei der Vergabe von Lehrgangsplätzen zu priorisieren.

Für die Aufrechterhaltung des Qualifikationsstandes ist eine kontinuierliche Ausbildung der Einsatzkräfte vorzusehen.

7.5 Personalkonzept mit neuer Standortstruktur

In den nachfolgenden Abschnitten wird, wie bereits im vorherigen Abschnitt 7.4 auf Seite 143, basierend auf den Schutzziele, dem Fahrzeugkonzept und der überarbeiteten Standortstruktur, der Personalbedarf, sowie ein Qualifikationskonzept festgelegt.

7.5.1 Personalbedarf mit neuer Standortstruktur

Der Personalbedarf für die neue Standortstruktur erfolgt auf derselben Grundlage, welche bereits in Abschnitt 7.4.1 auf Seite 143 beschrieben wurde. Die folgenden Anpassungen erfolgen aufgrund der überarbeiteten Einteilung in Grundausrüstungs-, Stützpunkt- und Schwerpunktfeuerwehren, sowie durch das überarbeitete Fahrzeugkonzept.

In Abbildung 7.21 wird der Personalstamm der Ortsfeuerwehren in 5 Jahren, dem Soll-Konzept gegenübergestellt. Der Personalstamm der Ortsfeuerwehren ergibt sich aus der Summe der Einsatzkräfte der einzelnen aktuellen Ortsfeuerwehren in 5 Jahren, unter der Annahme, dass keine Einsatzkraft in den nächsten 5 Jahren hinzukommt und keine Einsatzkraft aufgrund der Zusammenlegungen verloren geht.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehr	Aktive Einsatzkräfte		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen/Eversen	69	26	43
Bötersen/Höperhöfen/ Schleeßel	96	26	70
Horstedt/Taaken/Stapel	104	26	78
Reeßum/Stuckenborstel	66	20	46
Clüversborstel/Sottrum	60	46	14
Winkeldorf	28	20	8
Hellwege	46	20	26
Hassendorf	49	20	29

Legende: Mindestanforderung...
... nicht erfüllt.
... erfüllt.
... übererfüllt.

Abbildung 7.21: Bedarf an aktiven Einsatzkräften

Der Gutachter empfiehlt: Die Jugendfeuerwehr ist als wesentliches Mittel zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte und zur Kompensation altersbedingter Abgänge fortlaufend zu fördern.

7.5.2 Qualifikationskonzept mit neuer Standortstruktur

Entsprechend dem zuvor festgelegten Personalbedarf ergibt sich das Qualifikationskonzept der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum. Die Abbildungen 7.22 bis 7.28 geben die Qualifizierungsbedarfe wieder. Zur Berücksichtigung der Altersstruktur in den Einheiten wird der zu erwartende Bestand an Einsatzkräften mit Kernqualifikationen in 5 Jahren den Mindestanforderungen gegenübergestellt.

Hinweis: Es werden Mindestanforderungen dargestellt. Eine Überfüllung dieser Mindestanforderungen hat stets eine Steigerung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zur Folge.

Eine Gruppe beziehungsweise eine Staffel besteht entsprechend der Feuerwehrdienstvorschrift aus 4 Atemschutzgeräteträgern. Abbildung 7.22 stellt den Bedarf an Atemschutzgeräteträgern bei einer Qualifikationsreserve von 100 % dar.

i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Atemschutzgeräteträgern

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehr	Atemschutzgeräteträger		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen/Eversen	28	8	20
Bötersen/Höperhöfen/Schleeßel	29	8	21
Horstedt/Taaken/Stapel	27	8	19
Reeßum/Stuckenborstel	24	8	16
Clüversborstel/Sottrum	26	16	10
Winkeldorf	10	8	2
Hellwege	11	8	3
Hassendorf	12	8	4

**Legende:
Mindestanforderung...**

... nicht erfüllt.
... erfüllt.
... übererfüllt.

Abbildung 7.22: Qualifikationsbedarf Atemschutzgeräteträger

Die erforderliche Anzahl an Maschinisten richtet sich nach der Anzahl an vorgehaltenen Löschfahrzeugen in einer Ortsfeuerwehr. Da ohne einen Maschinisten, insbesondere bei Brandereignissen, kein Einsatz möglich ist, wird eine zusätzliche Qualifikationsreserve von 300 % geplant. Abbildung 7.23 stellt den Bedarf an Maschinisten bei einer Qualifikationsreserve von 300 %, dem Qualifikationsstand in 5 Jahren in den jeweiligen Ortsfeuerwehren gegenüber. Es besteht kein akuter Bedarf zur Qualifizierung von Maschinisten.

i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Maschinisten

Ortsfeuerwehr	Maschinisten		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen/Eversen	23	8	15
Bötersen/Höperhöfen/Schleeßel	31	8	23
Horstedt/Taaken/Stapel	25	8	17
Reeßum/Stuckenborstel	14	4	10
Clüversborstel/Sottrum	16	8	8
Winkeldorf	11	4	7
Hellwege	15	8	7
Hassendorf	14	4	10

**Legende:
Mindestanforderung...**

... nicht erfüllt.
... erfüllt.
... übererfüllt.

Abbildung 7.23: Qualifikationsbedarf Maschinisten

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Je Gruppe und je Staffel ist ein Gruppenführer erforderlich. Ein Zug besteht aus vier Gruppenführern. Es wird eine zusätzliche Qualifikationsreserve von 100 % geplant. Zur Ausübung der Funktion als stv. Ortsbrandmeister ist nach Anlage 2 der Nds. FwVO mindestens die Gruppenführerqualifikation erforderlich. Der zusätzliche Bedarf an Gruppenführern zur Ausübung dieser Funktionen wird ohne zusätzliche Qualifikationsreserve ergänzt. In Abbildung 7.24 ist der Abgleich zwischen dem zu erwartenden Zustand in 5 Jahren und den Mindestanforderungen dargestellt. Da die Funktion eines Gruppenführers auch durch eine höher qualifizierte Einsatzkraft (Zug- oder Verbandsführer) wahrgenommen werden kann, stellt der Zustand in 5 Jahren die Anzahl an Einsatzkräften mit mindestens der Gruppenführerqualifikation dar.

i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Gruppenführern

Ortsfeuerwehr	mind. Gruppenführer		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen/Eversen	14	5	9
Bötersen/Höperhöfen/Schleeßel	15	5	10
Horstedt/Taaken/Stapel	13	5	8
Reeßum/Stuckenborstel	9	5	4
Clüversborstel/Sottrum	22	9	13
Winkeldorf	5	4	1
Hellwege	5	4	1
Hassendorf	12	4	8

Legende: Mindestanforderung...
... nicht erfüllt.
... erfüllt.
... übererfüllt.

Abbildung 7.24: Qualifikationsbedarf Gruppenführer

Ausgehend von den taktischen Einheiten besteht nur für den Zug der Bedarf eines Zugführers. Es wird eine zusätzliche Qualifikationsreserve von 100 % geplant. Ortsbrandmeister einer Stützpunktfeuerwehr oder Schwerpunktfeuerwehr müssen mindestens als Zugführer qualifiziert sein. Der Bedarf an Zugführern zur Ausübung der Funktionen wird ohne zusätzliche Qualifikationsreserve ergänzt. Abbildung 7.25 zeigt den Abgleich zwischen dem zu erwartenden Stand an Zugführerin in 5 Jahren und den Mindestanforderungen. Da die Funktion eines Zugführers an der Einsatzstelle auch durch eine höher qualifizierte Einsatzkraft (Verbandsführer) wahrgenommen werden kann, stellt der Zustand in 5 Jahren die Anzahl an Einsatzkräften mit mindestens der Zugführerqualifikation dar. Es besteht kein akuter Qualifikationsbedarf an Zugführern.

i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Zugführern

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehr	mind. Zugführer		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen/Eversen	5	1	4
Bötersen/Höperhöfen/Schleeßel	5	1	4
Horstedt/Taaken/Stapel	3	1	2
Reeßum/Stuckenborstel	2	1	1
Clüversborstel/Sottrum	8	3	5
Winkeldorf	2	0	2
Hellwege	4	0	4
Hassendorf	5	0	5

Legende: Mindestanforderung...

... nicht erfüllt.
... erfüllt.
... übererfüllt.

Abbildung 7.25: Qualifikationsbedarf Zugführer

Nach der Nds. FwVO besteht die Notwendigkeit der Qualifikation *Verbandsführer* nur für die Funktion des Gemeindebrandmeisters. Unter Berücksichtigung der einsatztaktischen Notwendigkeit bei großen Einsatzlagen mit besonderem Führungsbedarf empfiehlt sich für die Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum mindestens die Vorhaltung von 3 Einsatzkräften mit Verbandsführerqualifikation. Abbildung 7.26 stellt die Anzahl an Einsatzkräften mit der Qualifikation zum Verbandsführer, dem Soll-Zustand gegenüber.

i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Verbandsführern

Gesamt	Verbandsführer		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
	3	3	0

Legende: Mindestanforderung...

... nicht erfüllt.
... erfüllt.
... übererfüllt.

Abbildung 7.26: Qualifikationsbedarf Verbandsführer

Der Bedarf an Einsatzkräften mit Führerscheinklasse C richtet sich nach dem Fahrzeugkonzept und der Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge (z. B. HLF und TLF) in den Ortsfeuerwehren. Da ohne die entsprechende Führerscheinklasse kein Ausrücken der Fahrzeuge möglich ist, wird für das primäre Löschfahrzeug ein Qualifikationsbedarf von 400 % und für weitere Fahrzeuge je nach Bedarf eine Qualifikationsreserve von 200 % geplant. Entsprechend Abbildung 7.27 besteht kein akuter Qualifikationsbedarf.

i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Führerscheinen der Klasse C

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehr	Führerscheinklasse C		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen/Eversen	24	8	16
Bötersen/Höperhöfen/Schleeßel	18	8	10
Horstedt/Taaken/Stapel	19	8	11
Reeßum/Stuckenborstel	16	0	16
Clüversborstel/Sottrum	23	11	12
Winkeldorf	9	0	9
Hellwege	18	5	13
Hassendorf	11	5	6

Legende: Mindestanforderung...
... nicht erfüllt.
... erfüllt.
... übererfüllt.

Abbildung 7.27: Qualifikationsbedarf Führerscheinklasse C

Der Bedarf an Einsatzkräften mit Führerscheinklasse C1 richtet sich gleichermaßen nach der Vorhaltung entsprechender Fahrzeuge (z. B. TSF-W und GW-L 1). Da ohne die entsprechende Führerscheinklasse kein Ausrücken der Fahrzeuge möglich ist, wird für das primäre Löschfahrzeug eine Qualifikationsreserve von 400 % geplant. Da die höherwertige Führerscheinklasse C ebenfalls zum Fahren von Fahrzeugen mit einer Gesamtmasse von <7,5 t berechtigt, stellt die Abbildung 7.28 die Anzahl an Einsatzkräften dar, welche mindestens über die Führerscheinklasse C1 verfügen. Ein akuter Qualifikationsbedarf besteht nicht.

- i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Führerscheinen der Klasse C1
- i Kein akuter Qualifikationsbedarf an Führerscheinen der Klasse C1

Hinweis: Der Feuerwehrführerschein erlaubt Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr das Führen von Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von bis zu 7,5 Tonnen und ist mit der Führerscheinklasse C1 zu vergleichen. Die Fahrerlaubnis gilt nur für Einsatzfahrzeuge und nur für Einsatz-, Übungs- und Ausbildungszwecke. Für die Betrachtung wird der Feuerwehrführerschein der Führerscheinklasse C1 gleichgesetzt.

7 Brandschutzbedarf in der Samtgemeinde Sottrum (Soll-Konzept)

Ortsfeuerwehr	Führerscheinklasse C1		
	in 5 Jahren	Soll	Differenz
Ahausen/Eversen	37	0	37
Bötersen/Höperhöfen/ Schleeßel	25	0	25
Horstedt/Taaken/Stapel	32	0	32
Reeßum/Stuckenborstel	34	5	29
Clüversborstel/Sottrum	21	0	21
Winkeldorf	11	5	6
Hellwege	22	5	17
Hassendorf	16	0	16

Legende: Mindestanforderung...
... nicht erfüllt.
... erfüllt.
... übererfüllt.

Abbildung 7.28: Qualifikationsbedarf Führerscheinklasse C1

Der Gutachter empfiehlt: Auf Grundlage der überarbeiteten Standortstruktur der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum besteht kein akuter Qualifikationsbedarf.

Für die Aufrechterhaltung des Qualifikationsstandes ist eine kontinuierliche Ausbildung der Einsatzkräfte vorzusehen.

8 Maßnahmen

Nachfolgend werden die Maßnahmen aufgeführt, welche erforderlich sind, um den definierten Soll-Zustand zu erreichen, die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicherzustellen sowie die Sicherheit der Einsatzkräfte zu gewährleisten.

Folgende **Prioritäten** werden für die Umsetzung der Maßnahmen definiert:

- ➔ Diese Maßnahmen sind **unverzüglich** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **kurzfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **mittelfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **langfristig** zu beginnen.
- ➔ Diese Maßnahmen sind **fortlaufend** durchzuführen.

Hinweis: Die kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten definieren eine Reihenfolge für die Umsetzung der Maßnahmen, sie stehen für den Beginn der Maßnahme.

8.1 Löschwasserversorgung

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<p>Werkzeug Erfassung der Leistungsfähigkeit der Löschwasserversorgung: Die Dokumentation der Leistungsfähigkeit der Hydranten im Gebiet der Samtgemeinde ist zu vervollständigen.</p>	kurzfristig
<p>Werkzeug Konzessionsvertrag: Mit dem Trinkwasserversorger ist ein Konzessionsvertrag über die Nutzung des Trinkwassernetzes zu Löschzwecken zu schließen. Mindestanforderungen an die Leitungsfähigkeit der Hydranten sind zu vereinbaren.</p>	kurzfristig

- 🔧 **Erstellung eines Löschwasserkonzeptes:** Mit einem Löschwasserversorgungskonzept ist durch den Abgleich zwischen Löschwasserbedarf und der aktuellen Löschwassersituation Defizite bei der Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet zu ermitteln. Aufbauend hierauf sind operative Maßnahmen zur Kompensation und zur Auflösung der Defizite zu planen. Die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgabe nach § 2 Abs. 1 S. 2 NBrandSchG ist nachzuweisen.

mittelfristig

8.2 Personal

8.2.1 Personal: Aus- und Fortbildung

Maßnahmenbeschreibung:

Priorität:

- 🔧 **Erfüllung der Mindestanforderungen:** Die Mindestanforderungen hinsichtlich des Personal- und Qualifikationsstandes sind in allen Ortsfeuerwehren zu erfüllen. Lehrgangsplätze sind priorisiert an die Ortsfeuerwehren zu vergeben, welche am stärksten von den Mindestanforderungen abweichen.

mittelfristig

8.2.2 Personal: Nachwuchsförderung und Mitgliedergewinnung

Maßnahmenbeschreibung:

Priorität:

- 🔧 **Förderung Kinder- und Jugendfeuerwehr:** Die Kinder- und Jugendfeuerwehr sind als wesentliches Mittel zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte fortlaufend zu fördern.

fortlaufend

8.3 Standorte

Maßnahmenbeschreibung:

Priorität:

- 🔧 **Erstellung einer strategischen Bauentwicklungsplanung:** Aufgrund der gegebenen Potenziale für die Zusammenlegungen von Ortsfeuerwehren und der baulichen Zustände der Feuerwehrehäuser der Ortsfeuerwehren, ist eine strategische Bauentwicklungsplanung zu erarbeiten.
- 🔧 **Umsetzung allgemeingültiger Maßnahmen:** Die in Abschnitt 7.1 für alle Standorte der Feuerwehr der Samtgemeinde Sottrum gültigen Maßnahmen sind umzusetzen.

kurzfristig

kurzfristig

- 🔧 **Temporäre Kompensationsmaßnahmen:** Da es sich bei der Auflösung von baulichen Maßnahmen mitunter um langfristige Maßnahmen handelt, sind bis zur Fertigstellung der entsprechenden Neu- und Umbaumaßnahmen entsprechende temporäre Maßnahmen zur Verbesserung der Situation an den Standorten zu erarbeiten und umzusetzen.
- 🔧 **Umsetzung der erarbeiteten strategischen Bauentwicklungsplanung:** Die zu erarbeitende strategische Bauentwicklungsplanung ist umzusetzen.

kurzfristig

langfristig

8.4 Fahrzeuge und Technik

Hinweis: Die Sinnhaftigkeit anstehender Ersatzbeschaffungen ist im Hinblick auf die Umsetzung der zu erarbeitenden strategischen Bauentwicklungsplanung zu prüfen und entsprechend anzupassen (siehe Abschnitt 7.3 ab Seite 135).

Maßnahmenbeschreibung:	Priorität:
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Kurzfristige Ersatzbeschaffungen: Folgende Fahrzeuge sind als Ersatz für bestehende Fahrzeuge kurzfristig zu beschaffen: <ul style="list-style-type: none"> ➡ 4x TSF-W (Höperhöfen / Schleeßel / Hellwege / Stuckenborstel) ➡ 3x TLF 3000 (Bötersen / Ahausen / Sottrum) ➡ 1x GW-L1 (Sottrum) ➡ 1x WLF (Schulungs- und Logistikstandort) 	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Handlungsbedarf prüfen: Für die Fahrzeuge des Schulungs- und Logistikstandortes ist der Handlungsbedarf zu prüfen. Sollte für Fahrzeuge oder Abrollbehälter Handlungsbedarf bestehen, sind Beschaffungsmaßnahmen einzuleiten. 	kurzfristig
<ul style="list-style-type: none"> 🔧 Mittelfristige Ersatzbeschaffungen: Folgende Fahrzeuge sind als Ersatz für bestehende Fahrzeuge mittelfristig zu beschaffen: <ul style="list-style-type: none"> ➡ 2x TSF-W (Winkeldorf / Eversen) ➡ 3x HLF 10 (Horstedt / Bötersen / Ahausen) ➡ 1x LF 10 (Hassendorf) 	mittelfristig

8 Maßnahmen

- 🔧 **Ausfallreserve:** Nutzung eines möglichst wasserführenden Fahrzeuges aus dem Bestand als Ausfallreserve. Kontinuierlicher Tausch nach Abschluss von Ersatzbeschaffungsmaßnahmen.

fortlaufend



antwortING

Beratende Ingenieure PartGmbH

Rosenstraße 40-46
50678 Köln

0221 337787-0
info@antwortING.de